



„itz lisen't ama her“

Der Dorfbote

Gemeindezeitung Innervillgraten
47. Ausgabe, Juli 2017



**Der Bürgermeister und der Gemeinderat sowie die Angestellten
der Gemeinde wünschen allen schöne Sommertage**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Seite 2



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsbeschlüsse

Seite 4

Sprechtage 2017

Seite 13

Aus dem Bauamt

Bauvorhaben 1. Halbjahr 2017

Seite 14



Aktuelles

Besuchs- und Begleitdienst

Seite 15

Wirtschaftsbund

Seite 15

Ehrung für 140-jähriges Unternehmensjubiläum

Seite 16

Einweihung der Kraftwerke Innervillgraten

Seite 18

Anschaffung Elektroauto

Seite 20

Flurreinigungsaktion

Seite 21

Goldenes Hochzeitsjubiläum

Seite 21

Große Auszeichnung für den Gannerhof

Seite 22

Parkgebühren Arntal

Seite 22

Neue Wohnanlage der OSG-Lienz

Seite 23

Personaländerungen in der Gemeinde

Seite 24

Schuhsammlung

Seite 24

Pensionsversicherung ab 01.01.2017

Seite 25

Kinderbetreuungsgeld ab 01.03.2017

Seite 26

Familienzeitbonus für Väter bei Geburten ab 1. März 2017

Seite 29

Erbrecht NEU seit 1. Jänner 2017

Seite 30



Förderungen

Schulstartbeihilfe NEU

Seite 32

Förderungen und Beihilfen

Seite 32



Bildung

Neues aus der Volksschule

Seite 36

Vom Kindergarten

Seite 37

Georg Großlercher Schule Sillian

Seite 38

Schultaschensammlung

Seite 39

Neues aus der Bücherei

Seite 39



Tourismus

Wanderbus Villgraten–Gsies Seite 40
Ankündigung Infoabend Seite 40
Neuer TVB-Mitarbeiter Seite 40



Chronik

„OBERGALLER“ UND SEINE GESCHICHTE Seite 41
Fotos und Berichte für Vereinschronik gesucht Seite 43
Heimgekehrte Schützenkameraden 1. Weltkrieg Seite 44

Gesund & Fit

Notarztverband Osttirol Seite 46
Gesundheit aus der Apotheke Gottes Schöllkraut Seite 48



Vereinsleben

Musikkapelle Seite 50
Blaskapelle La Böhmis Seite 51
Jungbauernschaft/Landjugend Seite 52
Volkstanzgruppe Seite 53
Bäuerinnenorganisation Seite 54
Seniorenbund Seite 55
Sportunion Villgratental Seite 56
Sportschützengilde Seite 57
Bergwacht Seite 58



Volksbewegung

Geburten Seite 60
Geburtstagsjubiläen Seite 60
Hochzeiten Seite 60
Hochzeitsjubiläen Seite 61
Todesfälle Seite 61



Rätsel

Rätselspass Seite 62

Veranstaltungen

Veranstaltungen/Termine Seite 63

Impressum

Der Dorfbote
 Ausgabe 47/2017
 Erscheint als Informations-
 und Nachrichtenzeitung
 der Gemeinde Innervillgraten

Herausgeber

Gemeinde Innervillgraten
 Gasse 78
 9932 Innervillgraten
 Tel.: 04843/5317
 gemeinde@innervillgraten.at
 www.innervillgraten.at

Redaktion, Konzept, Layout

Claudia Wiedemair
 Gemeindeamt Innervillgraten
 Gasse 78
 9932 Innervillgraten

Fotos

Vereine, TVB, Gemeinde und
 private Personen

Druck

Gamma3.at
 Marktplatz 114, 9920 Sillian

Gemeinderatsbeschlüsse

Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017

Kopiergerät für Kindergarten

Seitens der Kindergärtnerinnen wird ein Kopiergerät benötigt. Bisher werden die Ausdrucke für den Kindergarten im Gemeindeamt gemacht. Laut der Kostenaufstellung und dem Angebot der Fa. Ricoh ergibt sich durch das neue Gerät sogar ein Ersparnis von € 87,35 wobei die bisherige Mindestabnahme von 8.000 S/W Seiten auf 6.000 S/W Seiten bei gleichem Preis (€ 0,007183/Seite) reduziert wurde und die Farbkopien von bisher 3.000 auf 5.000 Seiten erhöht wurden, der Preis von € 0,041046 wurde auf € 0,036 herabgesetzt. Weiters werden die älteren Kopiergeräte durch neue ersetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines neuen Kopiergerätes für den Kindergarten und die Änderung des bestehenden Vertrages bei der Fa. Ricoh Austria GmbH.

Waldaufseherumlage 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher RAINER Hermann gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, den Gesamtbetrag von € 8.256,15 für das Jahr 2017 einzuheben. Diesem Umlagebetrag liegt ein Gesamtpersonalaufwand laut Jahresrechnung 2016 von € 41.874,29, eine Ertragswaldfläche laut Waldkataster der BFI von 1217 ha, davon sind 164 ha Wirtschaftswald, daher mit 50% und 1053 ha Schutzwald im Ertrag, mit 15% zu beumlagen, zugrunde.

Ausschreibung Gemeindearbeiter

Der Gemeindearbeiter Martin Steidl tritt mit 01.01.2018 seine Pension an. Daher gelangt die Stelle eines Gemeindearbeiters zur Ausschreibung. Seitens der Amtsleiterin wurde ein Vorschlag für die Ausschreibung dieser Stelle vorbereitet welche vom Gemeinderat noch geringfügig abgeändert bzw. ergänzt wurde. Der Gemeinderat einigt sich, die Ausschreibung ausschließlich auf der Gemeindeamts-tafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Innervillgraten kundzumachen. Die Bewerbungsfrist wird mit 31.03.2017 festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Stelle eines/r Gemeindearbeiter/in mit Dienstantritt 3. Juli 2017. Die Ausschreibungsfrist endet mit 31.03.2017.

Ausschreibung Finanzverwalter

Der Finanzverwalter Oswald Fürhapter tritt mit 01.07.2017 seine Pension an. Er hat dem Bürgermeister angeboten auf geringfügiger Basis das Amt des Gemeindekassiers weiter zu machen. Seitens der Gemeinde wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden sowie beim Tiroler Gemeindeverband angefragt ob diese Lösung rein rechtlich möglich ist. Seitens beider Behörden gibt es dazu keine Einwände, es wurde lediglich angemerkt, dass die rechtzeitige und sachgemäße Besorgung der Aufgaben der Finanzverwaltung im Rahmen eines auf geringfügiger Basis ausgeübten Beschäftigungsverhältnisses nicht realistisch sei. Oswald Fürhapter bietet dem Gemeinderat an auf geringfügiger

Basis, das wären Lohnkosten von € 425,- (mal 14 Löhne), die Arbeiten des Finanzverwalters zu erledigen. Desweiteren müssen 35% der Lohnkosten an das Finanzamt entrichtet werden, welche zusätzlich von der Gemeinde bezahlt werden müssten. Somit würden die Kosten für die Weiterbeschäftigung des Finanzverwalters € 573,75 betragen. Dies wäre viel billiger als wenn man die Stelle neu besetzen würde. Der Mehraufwand – wenn er über das Stundenausmaß der Geringfügigkeit hinaus Arbeit hat – wird nicht vergolten. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird ein Arbeitsvertrag vorbereitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stelle des Finanzverwalters nicht auszuschreiben.

Gemeinderatssitzung vom 14.03.2017

Übernahme Weganlage Maurer in das öffentliche Gut (Wege)

Die Weggemeinschaft Maurer, vertreten durch Obm. Alfons Senfter, Ebene 51, 9932 Innervillgraten hat mit Schreiben vom 27.02.2017 bei der Gemeinde Innervillgraten den Antrag um Übernahme der Weganlage Maurer gestellt.

Der Bürgermeister informiert, dass die Weganlage entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 15.11.2016, GZ: 6275A/2015 vermessen wurde. In der Sitzung vom 12.10.2016 haben die Grundbesitzer Alfons Senfter (Ebene 51), Walter Ortner (Ebene 53a) und Josef Bachmann (Ebene 52) zugestimmt, die Weganlage in das öffentliche Gut (Wege) zu über-

geben sowie die notwendigen Teilflächen, welche für den Wegbau benötigt werden abzutreten. Aus der Gemeinschaftsparzelle 2876/2, an der alle 3 Straßeninteressenten mit 1/3 beteiligt waren wurden die Restflächen den Objekte HNr. 52 und HNr. 53 zugeteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Weganlage Maurer in das öffentliche Gut (Wege).

Auflösung Straßeninteressenschaft Maurer

In der Sitzung der Weggemeinschaft Maurer vom 25.02.2017 haben die Mitglieder einstimmig beschlossen an die Gemeinde Innervillgraten den Antrag um Übernahme der Weganlage in das öffentliche Gut (Wege) zu stellen sowie die Auflösung der Weggemeinschaft Maurer. Nachdem im TOP 3 die Übernahme der Weganlage Maurer in das öffentliche Gut beschlossen wurde, kann nun die Auflösung der Straßeninteressenschaft Maurer beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung der Weggemeinschaft Maurer.

Weiterbeschäftigung Oswald Fürhapter als Finanzverwalter

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde ein Arbeitsvertrag für die Weiterbeschäftigung des Gemeindegassiers Oswald Fürhapter auf geringfügiger Basis erstellt, welcher den Gemeinderäten durch die Amtsleiterin zur Kenntnis gebracht wurde.

Das Arbeitsverhältnis beginnt mit 01.07.2017, die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Woche. Die Arbeitsvergütung erfolgt 14 mal laut Geringfügigkeitsentlohnung in der gesetzlich vorgegebenen Höhe.

Seitens der Gemeinde Innervillgraten werden die anfallenden Kosten für Unfallversicherung sowie die Beiträge an das Finanzamt gezahlt. Mit dem Gehalt sind Überstunde, Mehrarbeit bzw. Sonn- und Feiertagsarbeit pro Monat abgegolten. Dienstfahrten bzw. Fahrtspesen welche der Arbeitnehmer für die Gemeinde tätigt, werden mit dem amtlichen Kilometergeld abgerechnet. Der jährliche Urlaub beträgt 60 Stunden. Das Arbeitsverhältnis kann vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jederzeit beendet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterbeschäftigung von Oswald Fürhapter als Finanzverwalter im Ausmaß von 10 Stunden pro Wochen (geringfügig) ab 01.07.2017.

Vollziehung der einmaligen Ausgaben im Jahr 2017

Der Gemeindegassier Oswald Fürhapter bringt die Vollziehungen der Ausgaben für das Jahr 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es ergibt sich eine Auszahlungssumme von insgesamt € 110.896,--. In diesen Kosten sind sämtliche Verbeiträge sowie die Abfertigungen für den Gemeindegassier Martin Steidl und den Finanzverwalter Oswald Fürhapter enthalten.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Vollziehungen von Ausgaben im Jahr 2017.

Überprüfungsausschuss

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurden keine Mängel festgestellt. Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben ab € 4.000,-- gegenüber dem Voranschlag wurden erläutert. Laut Voranschlag 2016 war eine Summe von € 2.176.500,00

angesetzt worden. Laut tatsächlichen Vorschreibungen ergab sich eine Summe von € 2.069.983,25 an Einnahmen und € 2.075.656,44 an Ausgaben. Das ergibt einen Abgang von € 5.703,19. Der Abgang im ordentlichen Haushalt beträgt € 5.703,19 und der Abgang im außerordentlichen Haushalt (Kraftwerk € 68.298; Dorferneuerung € 7.514,32) beträgt € 75.812,44. Der Gesamt Kassa(soll)stand beträgt € 188.638,03 und das Gesamtparbuchguthaben € 75.661,58. Der Verschuldungsgrad 2016 liegt bei 74,61%.

Betreffend dem Schuldenstand zum 31.12.2016 wurde folgende Aufstellung gemacht:

Gemeindeeigene Darlehen (Zollhausgrund)	€ 0,00
Gemeindeeigene Darlehen (Zollhausareal)	€ 176.403,66
Summe Gemeindeeigene Darlehen gesamt	€ 176.403,66

Leasing Mehrzweck-Turnsaal
€ 66.752,21

Projektbezogenen Darlehen (Wasser-Kanal) € 1.546.018,18
Projektbezogenen Darlehen (Kraftwerk) € 5.516.157,25

Summe Projektbezogene Darlehen gesamt € 7.062.175,43

Gesamtschuldenstand zum 31.12.2016 € 7.305.331,30

Der Gesamtschuldenstand erhöhte sich zum Vorjahr um € 3.949.427,28.

Jahresrechnung 2016

Die Zuführung zu den Rücklagen bzw. die Entnahme aus Rücklagen, werden seitens des Gemeinderates mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Bgm.) beschlossen. Die Jahresrechnung 2016, die in der Zeit vom 10.02.2017 bis zum 04.03.2017 öffentlich aufgelegt ist

und vom Gemeindeüberwachungsausschuss vorgeprüft wurde, wird vom Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmen-Enthaltung (Bgm) mit einer Einnahmenvorschreibung von € 2.179.477,60 und einer Ausgabenvorschreibung von € 2.185.180,73 daher mit einem Rechnungsabgang von € 5.703,13 im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmenvorschreibungen von € 4.198.817,41 und einer Ausgabenvorschreibungen von € 4.274.629,85 daher mit einem Rechnungsüberschuss von € 75.812,44 genehmigt und den Funktionären die Entlastung erteilt.

Rodungsantrag Walder (Hochberg 17)

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Walder Gottlieb, Hochberg 17, 9932 Innervillgraten einen Rodungsantrag betreffend der Gp. 1259, KG Innervillgraten gestellt hat. Durch die Gp. 1259 führt die Wegparzelle Gp. 2918, welche als öffentliches Gut (Wege) ausgewiesen ist.

Seitens des Gemeinderates sollte nunmehr die Zustimmung erteilt werden, dass im Zuge der Rodung der Gp. 1259, welche im Eigentum des Gottlieb Walder steht auch die Gp. 2918 im Ausmaß von 65m² (öffentliches Gut/Wege) gerodet werden kann. Seitens des Gemeinderates wird betont, dass der Rodung auf der Gp. 2918, KG Innervillgraten zugestimmt wird aber die Gp. 2918, KG Innervillgraten weiterhin im Besitz des öffentlichen Gutes (Wege) bleibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag um Rodung einer Teilfläche im Ausmaß von 65m² der Gp. 2918, KG Innervillgraten auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Rodung der Gp. 2918, KG Innervillgraten im Ausmaß von 65m² entsprechend dem Lageplan zuzustimmen. Die Gp. 2918, KG Innervillgraten bleibt weiterhin im Besitz des öffentlichen Gutes (Wege).

Gemeinderatssitzung vom 11.04.2017

Ausschreibung Finanzierung Dorfzentrum-Pavillon

Die Gesamtbaukosten für das Projekt Dorfzentrum-Pavillon belaufen sich auf rd. € 885.000,--.

Dem Bürgermeister ist es gelungen € 700.000,-- an Bedarfszuweisung zu erhalten. Die verbleibenden Kosten in der Höhe von € 185.000,-- müssen von der Gemeinde mittels Darlehensaufnahme finanziert werden.

Die Gesamtlaufzeit des Kredites wird auf 120 Monate ab der ersten Zuzählung ausgeschrieben, wobei die erste Zuzählung mit 01.06.2017 erfolgen soll. Betreffend der Zinsvereinbarung wird der Zinsindikator 6-Monats-EURIBOR mit Zinsverrechnung vierteljährlich (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.), dekursiv, netto ohne Spesen sowie keiner Rundung ausgeschrieben. Der Abgabetermin für die Angebote wird mit 12.05.2017 festgelegt. Die Angebotsgültigkeit wird bis 30.06.2017 festgesetzt. Angeschrieben werden die Raiffeisenkasse Villgratental, Raiffeisenbank Sillian, Raiffeisenlandesbank Tirol, Bank Austria, Lienzener Sparkasse, Osttiroler Volksbank und die Hypo Tirol Bank AG.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Finanzierung für das Dorfzentrum-Pavillon wie vom Finanzverwalter Oswald Fürhapter vorgetragen.

Ausschreibung Baufirmen Projekt Dorfzentrum-Pavillon

In der letzten Bauausschusssitzung wurde eine Liste für die Ausschreibung der Baufirmen erstellt. Dabei wurden ausschließlich Osttiroler Firmen genannt. Die wichtigsten Ausschreibungen wie Baumeister, Spengler, Zimmerer, Fliesenleger etc. wurden bereits gemacht. Der Rücklauf erfolgt bis in 3 Wochen. Seitens der Fa. Valtiner & Partner wird der Preisspiegel sowie ein Vergabevorschlag erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Baufirmen für das Projekt Dorfzentrum-Pavillon.

Aufhebung Flächenwidmungsplan

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2015 wurde die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 987/2, 1805/1 und 2957/2, alle KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2011 in künftig „Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – 2 – landwirtschaftliches Lager“ gem. § 47 TROG 2011 entsprechend dem Planentwurf beschlossen. Dabei handelte es sich um ein bestehendes landwirtschaftliches Lager des Herrn Albert Schett, Lahnberg 49, 9932 Innervillgraten, welches nachträglich einer Baubewilligung zugeführt werden sollte. Daher war die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Aufgrund einer Gesetzesnovelle konnte das Gebäude anschließend mit einer Bauanzeige ohne Änderung des Flächenwidmungsplanes abgehandelt werden. Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht wurde die Gemeinde Innervillgraten aufgefordert den Beschluss über die

Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 987/2, 1805/1 und 2957/2, KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2011 in künftig „Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – 2 – landwirtschaftliches Lager“ gem. § 47 TROG 2011.

Ankauf Teppichboden

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass für bessere Veranstaltungen wie Vorträge, Hochzeiten, etc. ein neuer Teppichboden für den Mehrzwecksaal angekauft werden sollte. Der bestehende Teppichboden kann noch weiterhin für Bälle udgl. verwendet werden.

Seitens der Gemeinde wurden 2 Angebote für den Ankauf eines neuen Teppichbodens eingeholt. Die Tischlerei Lanser GmbH hat den Boden mit € 3.576,00 und die Fa. Einrichtungshaus Aichner GmbH mit € 4.392,00 inkl. MWSt. angeboten.

Der Gemeinderat Roland Lanser erklärt sich beim gegenständigen Tagesordnungspunkt für Befangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen neuen Teppichboden für den Mehrzwecksaal der Gemeinde Innervillgraten laut Angebot der Tischlerei Lanser GmbH in der Höhe von € 3.576,00 anzukaufen.

Hundesteuerverordnung

Bereits in den vergangenen Jahren wurden diverse Gemeindeverordnungen (Friedhofsordnung, Wasserordnung, Kanalordnung etc.) angepasst. Nunmehr wurde seitens der Gemeindeamtsleiterin Claudia Wiedemair die Hundesteu-

erverordnung neu angepasst. Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 60,00 Euro. Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro. Für Blindenführhunde sowie Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Innervillgraten.

Ansuchen Familienverband

Seitens des Katholischen Familienverband, Zweigstelle Innervillgraten liegt ein Ansuchen vom 30.03.2017 um finanzielle Unterstützung der Jubelpaarfeier in der Höhe von € 835,60 vor. Alle 2 Jahre findet eine Feier für die Jubelpaare die 25, 40, 50, 60 Jahre und älter verheiratet sind statt. Die letzte Feier hat am 29.10.2016 in Kalkstein stattgefunden. Der Familienverband ersucht nun die Kosten in der Höhe von € 835,60 für die Feier in der Badl-Alm zu übernehmen. Der Bürgermeister schlägt vor den Familienverband mit € 500,-- zu unterstützen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Familienverband Innervillgraten für die Jubelpaarfeier im Jahr 2016 mit € 500,-- zu unterstützen.

Bestellung Rechtsvertretung

Der Bürgermeister informiert, dass LA Josef Schett die Gemeinde Innervillgraten auf € 20.000,-- Schadensersatz verklagt hat. Die Klage betrifft die Kosten für die letztmaligen Vorkehrungen (Abriss der Stollerbachmühle). Der Bgm. in-

formiert weiters, dass die Klage in Innsbruck zu verhandeln ist und die Klagebeantwortung in schriftlicher Form durch einen Rechtsanwalt einzubringen ist. Somit sollte heute die Vertretung der Gemeinde durch einen Rechtsanwalt in dieser Gerichtssache beschlossen werden. Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, Dr. Gernot Gasser mit der Vertretung zu Beauftragen, da dieser bereits im gesamten Kraftwerksverfahren die rechtliche Vertretung übernommen hat und sich mit dem Verfahren auskennt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung einer Rechtsvertretung in der Rechtssache LA Schett Josef, vertreten durch die Altenweisl Wallnöfer Watschinger Zimmermann Rechtsanwälte GmbH gegen die Gemeinde Innervillgraten auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Gasser & Dr. Schneeberger, Beda Weber-Gasse 1, 9900 Lienz in der Rechtssache LA Schett Josef, vertreten durch die Altenweisl Wallnöfer Watschinger Zimmermann Rechtsanwälte GmbH gegen die Gemeinde Innervillgraten zu beauftragen.

Gemeinderatssitzung vom 09.05.2017

Anstellung Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmen gegen 4 Stimmen Christian Lanser, Klamperplatz 115b, 9932 Innervillgraten als Gemeindearbeiter in Vollbeschäftigung mit Dienstantritt am 03.07.2017 anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p4.

Ausschreibung Karenzstelle Gemeindeamtsleiter/in

Mit 19.09.2017 geht die Amtsleiterin Claudia Wiedemair in Mutterschutz. Somit gelangt eine Karenzstelle als Gemeindeamtsleiter/Gemeindeamtsleiterin zur Besetzung.

Dafür wurde eine Stellenausschreibung vorbereitet, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Die Stelle wird auf der Anschlagtafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Innervillgraten kundgemacht. Desweiteren wird auch im Osttiroler Boten die Ausschreibung inseriert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung einer Karenzstelle als Gemeindeamtsleiter/Gemeindeamtsleiterin mit Dienstantritt am 04.09.2017.

Verkehrsberuhigung Zentrum

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten anhand eines Planes den Vorschlag des BBA-Lienz über die Möglichkeit einer Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum zur Kenntnis. Dabei wäre geplant beim „Höllhaus“ HNr. 71 eine Engstelle zu errichten und den bestehenden Gehsteig bis zum Widum durchzuziehen. Diese Variante wurde bereits beim vorigen Gemeinderat diskutiert und damals abgelehnt. Der Bürgermeister stellt diese Variante den Gemeinderäten anhand von Planunterlagen des BBA-Lienz, Landesstraßenverwaltung vor. Im Anschluss an die Präsentation ersucht der Bürgermeister darüber abzustimmen ob diese Variante weiterverfolgt werden soll oder nicht. Nach einer ausführlichen Diskussion stimmt der Gemeinderat ab.

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Stimmen gegen 4 Stimmen ab, dass keine Engstelle gemacht werden soll.

Zusatzkosten Mehrasphalt Kraftwerk

Für den Bereich am Kalksteinbach fällt Mehrasphalt für eine Fläche von 450m² an, wobei noch weitere 200m² für die Ortschaft Kalkstein an Reserven eingeplant werden sollten sowie für den Bereich am Stallerbach 750m². In Summe fallen über den Auftrag, Errichtung der Triebwasserleitungen hinaus eine zusätzliche Fläche von 1400m² an Straßeninstandsetzungsflächen an. Unter Anwendung der von der Fa. PORR angebotenen Einheitspreise von € 37,34 je m² fertiger Straßenoberfläche ergibt sich somit ein Bruttopreis von € 52.276,--. Von diesen Preisen sind die gewährten Nachlässe von ca. 20% abzuziehen, sodass von berechtigten Zusatzkosten von ca. € 41.820,-- netto auszugehen ist.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass es sich bei diesen Mehrkosten um die Zufahrt Schaller Alois, den Bereich bei der Spülleitung am Stallerbach und die Zufahrt Stuner handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zusatzkosten für Mehrasphalt bei den Kraftwerken am Kalkstein- und Stallerbach auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zusatzkosten für Mehrasphalt bei den Kraftwerken am Kalkstein- und Stallerbach in der Höhe von € 41.820,-- netto.

Gemeinderatssitzung vom 30.05.2017

Übernahme Wohnung OSG

Da die Seniorenwohnungen nur sehr schlecht vermietet werden können, werden zwei Wohnungen zusammengelegt. Somit sind noch

vier Seniorenwohnungen übrig. Die OSG-Lienz bietet der Gemeinde Innervillgraten an, für zwei Seniorenwohnungen im 1. Obergeschoss der Wohnanlage die Patenschaft zu übernehmen. Das bedeutet, die Gemeinde ist für die Vermietung zuständig und kann über die Mieter entscheiden. Die monatliche Miete ist an die OSG-Lienz zu überweisen. Die Seniorenwohnungen haben eine Größe von ca. 45m² und die monatliche Miete beläuft sich auf ca. € 360,-- inkl. Betriebskosten (Haushaltsstrom extra).

Interesse der Gemeinde ist es, künftig betreutes Wohnen anbieten zu können. Weiters wird festgelegt die 4 Seniorenwohnungen nicht auf Mietkauf zu vermieten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung über das Vergaberecht und die Bürgschaft für die zwei „Seniorenwohnungen“ mit einer Größe von jeweils rd. 45m² im 1. Obergeschoss der neuen Wohnanlage auf der Gp. 3129, KG Innervillgraten.

Finanzierung Projekt „Dorfzentrum-Pavillon“

Für die Finanzierung des Projektes Dorfzentrum-Pavillon sind vier Angebote eingelangt. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol, die Bank Austria und die Raiffeisenbank Sillian haben kein Angebot gelegt.

Die Raiffeisenkasse Villgratental ist mit einer vierteljährlichen Rate von € 7.795,19 (Gesamtkosten € 192.573,93), einem Aufschlag von 0,70% Punkten und einem Zinssatz von 0,70% p.a. dekursiv der Bestbieter laut Ausschreibung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierung für das Projekt Dorfzentrum-Pavillon an den Bestbieter die Raiffeisenkasse Villgratental, Gasse 78, 9932 Inner-

villgraten zu vergeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre mit 40 vierteljährigen Raten. Der Aufschlag beträgt 0,70% Punkte und der Zinssatz 0,70% p.a. dekursiv mit dem 6-Monats-EURIBOR. Weitere Spesen und Gebühren fallen nicht an. Die vorzeitige Rückführung sowie ein Umstieg von variabler auf fixer Verzinsung sind unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist spesenfrei möglich.

Ankauf Elektroauto

Der Netzanschluss für die Ladestationen wurde bereits im Jahr 2015 bestellt und beträgt 44kW. Die Ladestation sollte beim Parkplatz östlich der „Herpfe“ aufgestellt werden. Geplant sind 2 Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes. Weiters ist angedacht auch in Kalkstein sowie auf der Unterstalleralm Ladestationen für E-Bikes zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von einem Elektroauto (FLUGS) entsprechend dem Angebot der Regionalenergie Osttirol sowie die Anschaffung von zwei Ladestationen und der dafür notwendigen Infrastruktur bei der TIWAG.

Neue Gemeinde-Homepage

Auf Anregung des Gemeinderates soll die Gemeinde-Homepage erneuert werden. Die Amtsleiterin Claudia Wiedemair hat dazu Homepages anderer Gemeinden angeschaut. Die Homepages der Gemeinden Prägraten und Defereggental waren laut der Gestaltung und dem Aufbau ihrer Meinung nach am besten. Daher wurden Angebote der Firmen Kufgem GmbH aus Kufstein (Homepage Prägraten) und Agindo Interaktives Marketing GbR aus Innsbruck (Homepage Defereggental) eingeholt. Zusätzlich

wurde noch ein Angebot der Osttiroler Firma Aberjung OG aus Lienz eingeholt. Alle Firmen haben das Angebot aufgrund von Vorgaben laut der Homepage der Gemeinde Prägraten erstellt. Zusätzlich wurde mit allen Firmen ein persönliches Gespräch geführt.

Die Firma Aberjung OG bietet mit € 7.080,00 inkl. MWSt.; die Firma Kufgem GmbH mit € 7.695,60 inkl. MWSt., wobei monatliche Wartungskosten von € 92,01 netto anfallen; die Firma Agindo Interaktives Marketing GbR stellte das teuerste Angebot mit € 11.520,-- inkl. MWSt. Seitens der Amtsleiterin wird angefragt die Erstellung der Homepage an die Osttiroler Firma zu vergeben. Diese ist durch die Nähe immer erreichbar und weist große Referenzen vor. Des Weiteren kann die Zahlung zur Gänze im Haushaltsjahr 2018 erfolgen, da diese Kosten im Jahr 2017 nicht vorgesehen sind. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Aberjung OG mit der Erstellung der Gemeinde-Homepage lt. Angebot vom 31.03.2016 zu beauftragen.

Anzeige Kraftwerkparameter

Auf Anregung einiger Gemeindebürger und Gemeinderäte wurde ein Angebot für eine Anzeige der Kraftwerkparameter beim Krafthaus von der Firma EN-CO eingeholt.

Laut Angebot beträgt die Displaygröße nur 7" und würde samt Lieferung und Montage € 2.810,00 inkl. MWSt. betragen.

Seitens des Gemeinderates wurde angeregt wegen einem größeren Display nachzufragen. Es wird ein neues Angebot mit einem größeren Display eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt über den Ankauf eines 7" Displays

für die Anzeige der Kraftwerkparameter beim Krafthaus Innervillgraten zu vertagen.

Ansuchen Heimatpflegeverein

Seitens des Villgrater Heimatpflegevereines liegt ein Ansuchen um Kostenübernahme vom 05.04.2017 vor. Aufgrund von fehlenden Einnahmen ist der Verein nicht mehr in der Lage, die jährlichen Fixkosten in der Höhe von € 2.161,-- zu bedienen. Die Kosten umfassen Versicherung Säge in der Höhe von € 587,--; Miete Hauser-Haus in der Höhe von € 1.500,-- und die Domain in der Höhe von € 74,--.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat dazu die Kosten nicht zu übernehmen. Fixkosten müssen von den Vereinen selber gestemmt werden.

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen des Villgrater Heimatpflegevereines betreffend der Kostenübernahme für diverse Fixkosten einstimmig ab.

Ansuchen Hermann Steidl

Seitens Hermann Steidl liegt ein Antrag vom 07.04.2017 betreffend der Erlaubnis um Einbau eines Wasserentnahmehahns vor dem Wasserzähler vor. Dadurch wird ein dauerhafter Wasserfluss in der Hauswasserleitung gewährleistet, damit dem Abfrieren der Anschlussleitung vorgebeugt werden kann. Der Wasserhahn wird nur in der Frostperiode geöffnet. Das Ansuchen kann nicht befürwortet werden. Der Wasserbassin wäre somit bei ständigem Wasserfluss leer.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig das Ansuchen des Hermann Steidl, Egenolfstr. 22a, D-65599 Dornburg 1 betreffend dem Einbau eines Wasserentnahmehahns bei seinem Wohnhaus Aussertal 106g ab.

Überprüfungsausschuss

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau Martina Steidl bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über das Ergebnis der Überprüfung vom 10.04.2017 zur Kenntnis. Der Kassenbestand bei der Raika Villgratental beträgt € - 57.592,72.

Die Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes ergibt eine Summe der gebuchten Einnahmenabstammung 2017 bis 07.04.2017 von € 1.255.427,95 und eine Summe der gebuchten Ausgabenabstammung 2017 bis 07.04.2017 von € 1.313.020,67. Der buchmäßige Kassenbestand beträgt € - 57.592,72. Die Kassenübereinstimmung ist gegeben.

Die Kassenbestandsaufnahme der Nebenkasse stimmt überein.

Die Buchungs- und Belegprüfung sowie die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen ergeben keine Mängel.

Die Einhaltung der Ansätze des Jahresvoranschlags ergibt Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan in der Höhe von € 3.358,74 sowie Mehreinnahmen in der Höhe von € 10.086,75.

Anstellung Gemeindearbeiter

Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat beschlossen Herrn Lanser Christian als Gemeindearbeiter zu beschäftigen. Die Entlohnung erfolgt in der Entlohnungsgruppe p4. Nach Übermittlung des Dienstvertrages samt Vorrückungstichtagsberechnung hat Herr Lanser einen Antrag um Erhöhung der Entlohnung gestellt. Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, er habe bereits mit den zwei nächstgereihten Gesprächen geführt. Armin Senfter wird die Stelle des Gemeindearbeiters sofort zu den gegebenen Konditionen

annehmen. Der Gemeinderat ist sich einig auch Herrn Lanser keine höhere Entlohnung zu geben. Die anderen Bewerber die beim Vorstellungsgespräch eine höhere Entlohnung wollten sind auch bei der Entscheidung ausgeschieden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung eines neuen Gemeindearbeiters auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung, einstimmig Armin Senfter, Gasse 120b, 9932 Innervillgraten als Gemeindearbeiter zu beschäftigen.

Beitritt e5-Programm

Das e5-Programm unterstützt Gemeinden, die Energie effizienter und umweltverträglicher nutzen und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern ausbauen wollen. Mit e5 erhalten Gemeinden Hilfsmittel und Unterstützung, um ihre Energie und Klimaschutzziele festzulegen und zu erreichen.

Da sich der Dorferneuerungsausschuss bereiterklärt die erforderlichen Arbeiten zu leisten um eine Förderung zu erhalten wird dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt..

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt über den Beitritt zum e5 Programm für energieeffiziente Gemeinden auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zum e5 Programm für energieeffiziente Gemeinden. Der Dorferneuerungsausschuss wird sich mit diesem Projekt befassen.

Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017

Änderung Flächenwidmungsplan

Im Bereich östlich des „Gannerhofes“ soll eine Grenzteilung durchgeführt werden. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass die Gp. 473 und 489 KG Innervillgraten keine einheitliche (Bauplatz)Widmung aufweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 473 und 489 KG Innervillgraten von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Änderung Flächenwidmungsplan

Am bestehenden Wohngebäude HNr. 74h sind diverse Um- und Zubauten geplant. Da dadurch die geforderten Mindestabstände gem. TBO 2011 in westlicher Richtung nicht eingehalten werden können, sieht der Grundstückseigentümer den Ankauf von 100 m² der angrenzenden Gp. 12/1 KG Innervillgraten vor, welche schließlich mit der Gp. 12/5 vereinigt werden soll. In diesem Zuge wurde bereits ein Teilungsvorschlag erstellt. Um schließlich eine einheitliche (Bauplatz)Widmung zu erhalten, sieht die Gemeinde Innervillgraten eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend dem erwähnten Teilungsvorschlag vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 12/1 KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. §

41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Änderung Flächenwidmungsplan

Am bestehenden Wohngebäude HNr. 113 auf der Gp. .402 sind diverse Um- und Zubauten geplant. Da dadurch die geforderten Mindestabstände gem. TBO 2011 nicht eingehalten werden können, sollen entsprechende Teilflächen angekauft und mit dem Baugrundstück vereinigt werden. Um nun eine einheitliche Bauplatzwidmung herzustellen, sieht die Gemeinde Innervillgraten eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend dem erwähnten Teilungsplan in südwestlicher Richtung vor.

Der Gemeinderat Albin Steidl erklärt sich bei gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2532/1, 2534/1 und 2945/2 KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Änderung Flächenwidmungsplan

Im Norden der Gp. 429 KG Innervillgraten ist die Errichtung eines Einfamilienhauses durch Michael Schett, Ahornberg 6, 9932 Innervillgraten geplant. Zwischenzeitlich wurden auch die Grundgrenzen im gegenständlichen Bereich geändert und das öffentliche Gut entsprechend dem Bestand in der Natur ausgebildet. Es muss daher auch der Flächenwidmungsplan den neuen Gegebenheiten angepasst werden, um letztlich eine einheitliche (Bauplatz)Widmung herzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 429 KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP

Aufhebung Bebauungsplan

Für die Grundstücke .75/1, .397, 428/1 und 429, alle KG Innervillgraten besteht ein Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan vom Jahr 2008. Dieser Bebauungsplan stimmt jedoch für das geplante Bauvorhaben des Michael Schett nicht überein und muss somit aufgehoben und neu erlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gem. TROG 2016 im Bereich der Gpn. .397, 428/1 und 429, KG Innervillgraten.

Neuerlassung Bebauungsplan

Im Norden der Gp. 429 KG Innervillgraten ist die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant. Neben der Änderung des Flächenwidmungsplanes muss auch der bestehende allgemeine und ergänzende Bebauungsplan zunächst aufgehoben und ebenfalls dem neuen Stand im Kataster angepasst werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuerlassung eines Bebauungsplanes gem. TROG 2016 im Bereich der Gp. .397, 428/1 und 429 KG Innervillgraten entsprechend dem Planentwurf.

Straßenvermessung „Hochberg, Bauabschnitt I und II“

Die Vermarkung der Grenzen im Bereich Hochberg („Bochlate Kirchl“ bis „Eschen“) hat zusammen mit der

Aufnahme einiger Naturbestandsdaten am 12.10.2016 stattgefunden, die Trennstückregelung zur Detailabklärung am 22.11.2016. Als letzter Schritt wurden dann noch am 09.03.2017 die restlichen Grenzpunkte rückgesteckt. Sämtliche Parteien haben Ihre Zustimmung zu den Grenzen erteilt. Insgesamt sind 4 Grundeigentümer von der Schlussvermessung betroffen, die AG-NB Außerhochberg, das öffentliche Gut (Wege), Gottlieb Walder (Hochberg 17) und Mario Schett (Hochberg 19).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zu- und Abschreibung der Trennflächen bei der Straßenvermessung „Hochberg, Bauabschnitt I und II“ laut der Planurkunde der Vermessungskanzlei Rohrachner vom 31.05.2017, GZ: 9918/2016.

Straßenvermessung „Hochberg, Bauabschnitt III

Der Bürgermeister erklärt die gegenständliche Grundteilung im Bereich des „Michla-Haus“ des Johann Schett, Hochberg 21, 9932 Innervillgraten. Dabei sollte eine Restfläche im Ausmaß von 24 m² lt. Teilungsplan der Vermessungskanzlei Rohrachner, GZ: 1015/2017 vom 07.06.2017 kostenlos von der Gemeinde Innervillgraten an Herrn Schett Johann abgetreten werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zu- und Abschreibung der Trennflächen bei der Straßenvermessung „Hochberg, Bauabschnitt III – Bereich Schett Johann“ laut dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Rohrachner vom 07.06.2017, GZ: 1015/2017.

Parkplatz Kalkstein

Ausgehend vom Projekt Skitourenlenkung kam die Anregung, beim Parkplatz Kalkstein eine zusätzli-

che Reihe an Parkplätzen zu schaffen. Dafür müsste von der AG-NB Kalkstein eine Fläche von ca. 200 m² aus der Gp. 2195, KG Innervillgraten gepachtet werden. Der TVB wird den Parkplatz aufschottern und herrichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Antrag um Pachtung einer Fläche von ca. 200 m² beim bestehenden Parkplatz in Kalkstein, an die AG-NB Kalkstein zu stellen.

Reparaturarbeiten

Gemeindepritsche

Der Bürgermeister informiert, dass an der Gemeindepritsche diverse Reparaturarbeiten anstehen. Das Gemeindeauto ist nun 10 Jahre alt. Seitens des Autohaus Heinrich GmbH, 9920 Sillian 46 liegt ein Angebot vom 08.06.2017 in der Höhe von € 1.503,53 inkl. MWSt. vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung von diversen Reparaturarbeiten lt. dem Angebot des Autohaus Heinrich GmbH vom 08.06.2017 bei der Gemeindepritsche.

Ausschreibung Reinigungskraft

Mit 1. Oktober 2017 tritt die Reinigungskraft Frau Margaretha Fühapter, Gasse 74b, 9932 Innervillgraten ihre Pension an. Somit gelangt mit 02.10.2017 die Stelle der Reinigungskraft zur Ausschreibung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Stelle einer Reinigungskraft in Teilzeit mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, das sind 50% der Vollbeschäftigung.

Vertretung Reinigungskraft

Die Reinigungskraft Frau Notburga Senfter, Gasse 120a, 9932 Innervillgraten ist nach einer Operation seit 22.06.2017 im Krankenstand.

Voraussichtlich dauert der Krankenstand 2-3 Monate an. Somit müsste auch diese Stelle in der Zwischenzeit nachbesetzt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Annelies Schmitz, Klamperplatz 115, 9932 Innervillgraten nach Bedarf als Aushilfs-Reinigungskraft zu beschäftigen.

Anstellung Karenzvertretung

Bei der Gemeindevorstandsitzung am 12.06.2017 wurden die Bewerbungsgespräche für die Karenzvertretung der Amtsleiterin durchgeführt. Insgesamt haben sich 8 Personen beworben wobei eine Bewerberin zum Vorstellungsgespräch nicht erschienen ist. Nach einer ausführlichen Diskussion wird geheim abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme Frau Margaretha Walder, Lahnberg 44, 9932 Innervillgraten als Amtsleiterin in Karenzvertretung bis voraussichtlich September 2019 zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden.

Gemeinderatssitzung vom 04.07.2017

Vergabe Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten haben die Firmen Bachlechner Bau GmbH, Bodner Bauges.m.b.H & Co KG und Frey GmbH die besten Angebote abgegeben, die Preisdifferenz auf den Bestbieter, die Fa. Bachlechner Bau GmbH beträgt 6,43 bzw. 9,89%.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baumeis-

terarbeiten beim Projekt Dorfzentrum-Pavillon an den Bestbieter die Fa. Bachlechner Bau GmbH, Wartschensiedlung 4, 9905 Gaimberg mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 282.352,22 brutto.

Vergabe Zimmermeister- und Dachdeckerarbeiten

Für die Zimmermeisterarbeiten haben die Firmen Holzbau Harry, Hofer Holzbau GmbH und Holzbau Lusser die besten Angebote abgegeben, die Preisdifferenz auf den Bestbieter, die Fa. Holzbau Harry beträgt 6,72 bzw. 23,72%.

Für die Dachdecker- (Schwarzdecker) und Bauspenglerarbeiten haben die Firmen Dorer GmbH und DIG GmbH die besten Angebote abgegeben, die Preisdifferenz auf den Bestbieter, die Fa. Dorer GmbH beträgt 12,90%.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten beim Projekt Dorfzentrum-Pavillon an den Bestbieter die Fa. Holzbau Harry, Ambach 41b, 9920 Sillian mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 282.352,22 brutto sowie die Vergabe der Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten beim Projekt Dorfzentrum-Pavillon an den Bestbieter die Fa. Dorer GmbH, 9991 Dölsach 118 mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 56.483,58 brutto.

Aufhebung

Marktgebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten hat in seiner Sitzung vom 27.09.1984 die Einhebung einer Marktstandgebühr für den jeweils am 13.9. stattfindenden Krämermarkt beschlossen. Die Marktgebühr beträgt derzeit € 8,00 pro Marktstand. Im Zuge der Gemeinderevision durch die BH-Lienz

wurde festgestellt, dass die zur Erlassung der Marktgebühren seinerzeit in Geltung befindlichen gesetzlichen Grundlagen nicht mehr in Kraft sind und aufgrund der Tatsache, dass die Nachfrage von Standbetreibern seit Jahren äußerst gering ist, angeraten wird die seinerzeit festgesetzten Marktgebühren mittels Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bestehende Marktgebührenordnung der Gemeinde Innervillgraten aufzuheben.

Weiterbeschäftigung Oswald Fürhapter

Im Zuge der Gemeinderevision wurde festgestellt, dass der Arbeitsvertrag mit Oswald Fürhapter ab 01.07.2017 nicht korrekt ist. Oswald Fürhapter muss auch in Zukunft laut dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz beschäftigt werden. Seitens der Gemeindeamtsleiterin wurde dazu ein Dienstvertrag vor-

bereitet, welcher auch mit dem Revisor Norbert Lenzhofer, BH-Lienz abgesprochen wurde.

Der Dienstvertrag wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Fürhapter Oswald, Gasse 74b, 9932 Innervillgraten mit 01.07.2017 als Finanzverwalter zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe e, Entlohnungsstufe 20.

Weiterbeschäftigung Theurl Anna-Lucia

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2016 wurde Frau Anna-Lucia Theurl als Assistentkraft/Stützkraft mit Dienstantritt am 01.12.2016 befristet bis 07.07.2017 beschäftigt.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden 27 Kinder den Kindergarten besuchen, wobei 4 Kinder erst im 2. Semester einsteigen. Gesetzlich benötigt die Gemeinde Innervillgra-

ten im Kindergartenjahr 2017/2018 für die zwei Kindergartengruppen insgesamt zwei Kindergärtnerinnen und eine Stützkraft. Die Pädagogische Fachberaterin, Frau Maria Krause-Wildt empfiehlt pro Kindergartengruppe je eine Kindergärtnerin und eine Stützkraft zu beschäftigen. Laut der Kindergartenleiterin Andrea Gasser wird eine zweite Assistentkraft nicht unbedingt benötigt. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, keine zweite Assistentkraft zu beschäftigen, wenn diese nicht zwingend erforderlich ist. Nach einer ausführlichen Diskussion stimmt der Gemeinderat ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Kindergartenjahr 2017/2018 keine Assistentkraft zu beschäftigen und somit den Dienstvertrag der Assistentkraft Theurl Anna-Lucia, Unterassling 78, 9911 Assling für die 2. Kindergartengruppe nicht zu verlängern.

Sprechtage 2017

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Lienz, Bezirkslandw.Kammer

12. Juli	11. Oktober
09. August	08. November
13. September	13. Dezember

jew. Mittwoch, 08.00 – 11.00 Uhr

Sillian, Marktgemeindeamt

13. Juli	12. Oktober
10. August	09. November

jew. Donnerstag, 09.00 – 11.00 Uhr

Außervillgraten, Gemeindeamt

09. August	13. Dezember
11. Oktober	

jew. Mittwoch, 15.00 – 16.00 Uhr

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Wirtschaftskammer Lienz

18. Juli	17. Oktober
22. August	21. November
19. September	19. Dezember

jeweils von 10.00 – 13.00 und von 15.00 – 17.00 Uhr

Mütterberatung

Volksschule Innervillgraten, Werkraum – Dachgeschoss

26. Juli	25. Oktober
23. August	22. November
27. September	27. Dezember

jeden 4. Mittwoch im Monat von 08.30 – 10.30 Uhr

Bezirksforstinspektion Osttirol Gemeindeamt Sillian, 1. Stock

Förster Konrad Leiter
jeden Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Terminvereinbarungen sind jederzeit unter der Tel.Nr. 0676/88508-6734 (Konrad Leiter) möglich.

Tierkörperentsorgung im Klärwerk Anras

Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils von 10.00 - 12.00 Uhr
Für Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten wird ein Aufschlag von € 20,00 verrechnet

Bauvorhaben 1. Halbjahr 2017

**Steidl Albin, Hochberg 24,
9932 Innervillgraten**

geänderte Ausführung zum Bauvorhaben lt. Bescheid vom 08.08.2013 und 20.10.2015 auf der Gp. 870, KG Innervillgraten

**Schett Johann, Hochberg 20,
9932 Innervillgraten**

Zu- und Umbauten beim Wohnhaus Nr. 21, Dacherneuerung und Neubau einer Bergmauer auf der Gp. 824, KG Innervillgraten

**Mühlmann Johann, Ebene 57,
9932 Innervillgraten**

Abbruch Doppelharpfe, Neubau überdachtes landwirtschaftliches Lager auf der Gp. 93, KG Innervillgraten

Mag. Senfter Andrea, Südbahnstraße 14/47, 6020 Innsbruck

Um- und Zubau des ehemaligen Stall- und Stadelgebäudes beim Haus Nr. 70 in eine 2-geschoßige Wohnung auf der Gp. 4/3, KG Innervillgraten

**Tischlerei Lanser GmbH,
Gasse 96a, 9932 Innervillgraten**

Neubau überdachter Schwerlastenregale (Kragarmregal) auf der Gp. 486/4, KG Innervillgraten

**Schett Peter, Gasse 97d,
9932 Innervillgraten**

geänderte Ausführung, Nutzungsänderung auf der Gp. 431/1, KG Innervillgraten

**Steidl Gertraud, Gasse 90c,
9932 Innervillgraten**

Anbringung neuer Dämmung beim Wohnbereich sowie die Errichtung eines geräteschuppens auf der Gp. 426/2, KG Innervillgraten

**Schett Franz, Klamperplatz 109,
9932 Innervillgraten**

Zubau eines Hackgutlagers beim bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf der Gp. 2535/4, KG Innervillgraten

**Haider Gerhard, Gasse 120,
9932 Innervillgraten**

geänderte Ausführung zum Bescheid vom 28.09.2015, GZ: 131-9-120/2015 genehmigten Bauvorhaben auf der Gp. 2488/1, KG Innervillgraten

**Steidl Josef, Ebene 135,
9932 Innervillgraten**

Verlängerung des bestehenden Daches und teilweiser Umbau des Heustadels in Küche und Bad auf der Gp. .297, KG Innervillgraten

**Fürhapter Martin, Ebene 50c,
9932 Innervillgraten**

Neuerrichtung Wintergarten im Süd-Westen des bestehenden Wohnhauses sowie Umbau beim bestehenden Carport auf der Gp. 959/7, KG Innervillgraten

**Fürhapter Thomas, Lahnberg 39,
9932 Innervillgraten**

Zubau eines landwirtschaftlichen Lagers auf der Gp. 1079, KG Innervillgraten

Gemeinde Innervillgraten, Gasse 78, 9932 Innervillgraten

Neubau Musikpavillon mit Nebenanlagen und vorgelagertem Veranstaltungsort und Parkplatz auf der Gp. 157/6, KG Innervillgraten

**Raiffeisenkasse Villgratental,
Gasse 79, 9932 Innervillgraten**

Zubau Lager, überdachte Zufahrt

und Umgestaltung der Zugangsmöglichkeiten auf der Gp. 3083, KG Innervillgraten

**LA Schett Josef, Lahnberg 41,
9932 Innervillgraten**

geänderte Ausführung zum Bauvorhaben lt. Bescheid vom 31.03.2015, GZ: 131-9-41/2014 (landwirtschaftliches Gerätelager) auf der Gp. 1114, KG Innervillgraten

**LA Schett Josef, Lahnberg 41,
9932 Innervillgraten**

Abbruch und Wiederaufbau der bestehenden Almhütte und Neubau eines Heu- und Hiberlagers auf der Gp. 3171, KG Innervillgraten

**Schett Mathias & Senfter Hermann
Lahnberg 49 & Gasse 64
9932 Innervillgraten**

Neubau von überdachten Abstellplätzen auf der Gp. 3089, KG Innervillgraten

**Lanser Georg, Postfach 110249,
D-69071 Heidelberg**

Balkonsanierung im Erdgeschoss auf den Gpn. .12 und 158/2, KG Innervillgraten

**Niederkofler Ingrid, Ebene 123b,
9932 Innervillgraten**

Errichtung einer Außentreppe sowie Abbruch der Gartentreppe auf der Gp. 2458/2, KG Innervillgraten

**Schaller Albert, Kalkstein 156,
9932 Innervillgraten**

Um- und Umbauten beim kom. Altpgebäude, Mauererneuerung im Stallbereich und Errichtung einer Bergmauer auf der Gp. 1899, KG Innervillgraten

Besuchs- und Begleitedienst

Beim Besuchs- und Begleitedienst Innervillgraten war im heurigen Jahr schon einiges los.



Beim Santer Bildstöckl

Am Freitag, 24.03.2017 luden wir zum Thema Selbstsorge mit Rudi Rimpl ein. Dieser Einladung folgten auch ein paar Mitglieder des Besuchs- und Begleitedienstes Außervillgraten, worüber wir uns sehr freuten.

Rudi Rumpel ging bei diesem Spaziergang u.a. auf die Fragen ein wie zB „Was tun, damit es mir in der Pflege meiner Angehörigen gut geht“ oder „Achtsamer Umgang mit mir und anderen Personen“.

Diese Punkte wurden an den 4 Stationen unseres Spazierganges (Villgrater Natur, Gutnigger Waldele, Santer Bildstöckl und Kreuzung Schachen) genauer erörtert.

Ein großer Dank gilt Michaela Ortner, die für die musikalische Umrahmung Liedertexte zusammengestellt hat.

Im Anschluss auf den hochinteressanten Vortrag gab es noch in der Martinistube Kaffee und Kuchen.

Am Samstag, 25.03.2017 fand der erste Seniorentreff „Hereinspaziert“ in der Martinistube statt.

Insgesamt 10 Frauen konnten wir dabei begrüßen. Besonders gefreut haben wir uns über die Begrüßungsworte des Herrn Pfarrers. Bei vielen interessanten Gesprächen und bei Kaffee und Kuchen verging der Nachmittag wie im Fluge. Das Seniorentreff findet einmal pro Monat statt, wozu jeder herzlich eingeladen ist. Der Termin wird im Pfarrbrief kundgemacht. Wir haben dazu auch einen Abholdienst eingerichtet. Nächstes Treffen im September.

Ganz besonders freuen wir uns über die männliche Verstärkung beim Besuchs- und Begleitedienst.

Raimund Senfter ist ab sofort ebenfalls wie die bestehenden 17 Frauen, ehrenamtliche in unserer Gemeinde für den Besuchs- und Begleitedienst tätig. Wir wünschen ihm viel Freude an dieser Tätigkeit.

Wirtschaftsbund

Tourismus als wirtschaftlicher Motor in Osttirols Seitentälern



Christof Schett mit Silke Steiner

Christof Schett geht nach einstimmiger Wahl in seine zweite Periode als Wirtschaftsbundobmann der Ortsgruppe Innervillgraten. Seine Stellvertreter, Gebhard Walder und Alfons Senfter, wurden ebenfalls einstimmig gewählt. Großes Thema in Innervillgraten war im Rahmen der Ortsgruppenwahl am 16. November 2016 - wie in vielen Talschlussgemeinden Osttirols - der Tourismus. Schett: „Der Tourismusverband darf nicht auf die Täler vergessen, denn Tourismus ist Wirtschaft und generiert Wirtschaft. Mit einem Geldrückfluss in die Täler werden nicht nur zukunftsfähige Projekte umgesetzt, sondern es wird auch die Motivation der Touristiker gefördert, ihren Wirtschafts- und Lebensraum aktiv zu gestalten. Dabei entsteht eine Entwicklung von Innen die nachhaltig ist“.

Christof Schett

Ehrung für 140-jähriges Unternehmensjubiläum als Traditionsbetrieb

Im Congress Igls wurden am 19.04.2017 insgesamt 31 Tiroler Traditionsunternehmen mit einem runden Firmenjubiläum von LH Günther Platter und Wirtschaftslandesrätin Patrizia Zoller-Frischauf im Rahmen eines Galaabends des Landes Tirol geehrt.



V. li. LH Günther Platter, Arnold und Roland Lanser von der Tischlerei Lanser GmbH sowie Wirtschaftslandesrätin Patrizia Zoller-Frischauf

Die Tischlerei Lanser GmbH wurde in diesem Rahmen für ihr 140-jähriges Jubiläum geehrt.

Mit diesem Galaabend drückt der LH Günther Platter allen Persönlichkeiten, die hinter den Traditionsunternehmen stehen, ein herzliches Dankeschön – für ihren Einsatz, die Sicherung von Arbeitsplätzen, die regionale Versorgung der Bevölkerung und der Gäste sowie ihren Beitrag zum Funktionieren unseres Sozialsystems zum Wohle der Bevölkerung aus.

Wie vielfältig man altes Handwerk in innovative, zeitgemäße Einrichtungs-lösungen einbringen kann, zeigen Roland & Arnold Lanser vom

Familienbetrieb Tischlerei Lanser. Damit man das hinter ihren Wohnkonzepten stehende Handwerk und die Materialien auch mit allen Sinnen spüren kann, laden die Brüder aus Innervillgraten in ihren Showrooms Sillian/Arnbach und Lienz ein.

140 Jahre gepflegtes Handwerk

Bereits in der fünften Generation führen die Brüder Roland & Arnold Lanser das Traditionsunternehmen. Seit der Gründung im Jahr 1877 durch Georg Lanser wurde in den 140 Betriebsjahren bis heute ein Firmengelände von 6.000 m² aufgebaut. Eine moderne, zeitgemäße

Tischlerei ersetzt aber das Handwerk nicht. Deshalb sind heute noch mehr Hände als Maschinen im Familienunternehmen beschäftigt. So werden bestimmte Oberflächen und Holzverbindungen heute noch wie damals von Hand getischlert. Um dieses Wissen auch in Zukunft erhalten zu können bildet die Tischlerei immer wieder Lehrlinge selbst aus. Durch die Weitergabe des Wissens an junge motivierte Menschen kann auch in Zukunft das Handwerk gesichert werden. Der Stubenbau und die Stubenrestaurierung waren schon immer ein Schwerpunkt des Familienunternehmens. Gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern wird dabei das erhalten was die Zeit vorgegeben hat. Gemütlichkeit, Wärme und Ausstrahlung.

Einen wichtigen Schritt in die Zukunft setzte Senior Chef Heinrich Lanser im Jahr 2006, durch die Errichtung einer Ausstellung direkt an der Grenze zu Südtirol in Silli-



Roland, Arnold & Heinrich Lanser



Tischlerei bis 1958



heutige Tischlerei Lanser

an/Arnbach. Als einzige Tischler Ausstellung Osttirols sollte sie einerseits die Arbeitsplätze in Innervillgraten sichern und andererseits zukünftigen Kunden die Vielseitigkeit des Tischlerhandwerks zeigen. Dieses zukunftsorientiertes Denken stellt heute, 10 Jahre später, über 80% der Aufträge die in Innervillgraten gefertigt werden.

Im Jahr 2016 wurde eine weitere Ausstellung in Lienz eröffnet. Neben selbst gefertigten Einrichtungen sind dort ebenso Möbelklassiker wie Thonet oder Designeinrichtungen wie die Naturstein Kücheninsel ST-ONE zu sehen.

Das Tischlerhandwerk neu in Szene zu setzen, mit zeitgemäßen

und modernen Wohnsituationen zu kombinieren und das „Alte“ durch Tradition mit dem „Neuen“ zu verbinden, darin liegt die Philosophie des Familienbetriebs. Durch Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern aus verschiedensten Branchen können Gesamtprojekte vom Privat als auch Gastronomiebereich ausgeführt werden. Diese reichen von Österreich über Italien, Deutschland und der Schweiz. Auch in Südkorea konnte das Familienunternehmen bereits arbeiten. Die Tischlerei Lanser kann auf eine 140 jährige Vergangenheit zurückblicken. Ohne Mitarbeiter, die mit vollem Einsatz und Leidenschaft für das Unternehmen arbeiten, wäre

so ein Erfolg nicht möglich. Ihr stetiges Bemühen, ihre Freude am Handwerk und ihr Wissen ist der eigentliche Erfolg der Tischlerei. Die gesamte Familie Lanser ist stolz mit solchen Mitarbeiter zusammen zu arbeiten und bedankt bei allen für ihre Treue und hervorragende Arbeit!

Auch in Zukunft möchte die Tischlerei Lanser ihrem Leitbild treu bleiben und aufzeigen auf welche vielfältige Weise man traditionelles Handwerk in zeitgemäße und innovative Wohnkonzepte einbinden kann.

Text: Arnold Lanser
Fotos: Martin Lugger



Ausstellungsgebäude in Arnbach



Ausstellungsgebäude in Lienz

Einweihung der Kraftwerke Innervillgraten

Am 01.05.2017 konnten nach einem sehr langen Verfahren die Kraftwerke Kalkstein- und Stallerbach in Betrieb genommen werden.



Viele Gemeindebürger folgten der Einladung zur Einweihung



Einige Ehrengäste während der Messfeier

Bereits im Jahre 2004 befasste sich die Gemeinde Innervillgraten mit einem möglichen Projekt zur Nutzung der Wasserkraft. Eine Vorstudie wurde in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurde in der Gemeinde Innervillgraten intensiv über die Entwicklung der Gemeinde bis zum Jahre 2020 diskutiert. Der Prozess LA 21 wurde abgeschlossen und dabei erreichte die Nutzung der Wasserkraft als alternative Energieform einen sehr hohen Wert. Die ersten Gespräche mit der Wasserrechtsabteilung, damals noch unter Hofrat Dr. Johann Wiedemair und der Umweltabteilung verliefen positiv. Der Gemeinderat beschloss am 23.05.2006 mit DI Steinbacher ein Vorprojekt zur Nutzung der Wasserkraft zu erstellen, welches zur Prüfung durch die Behörden eingereicht wurde. Nachdem diese Prüfung nichts negatives ergab wurde mit dem Projekt intensiv begonnen. Das Einreichprojekt wurde erstellt und im Jahre 2007 zur Bewilligung eingereicht.

Viele Gespräche mit den Grundbesitzern, Fischereiberechtigten, Fachplanern waren nötig um alle erforderlichen Unterlagen zusammenzubringen. Die am 21.10.2008 angesetzte wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung brachte kein Ergebnis. Sie zeigte klar auf, dass dieses Projekt sehr wohl Gegner hatte die bis zu dieser Verhandlung so nicht zu erkennen waren. Nach Umlanungen der Wasserfassung Stallerbach und beim Areal der Wegetate Säge sowie Nachschärfungen in den verschiedensten Bereichen durch das Planungsbüro wurde am 25.11.2010 eine weitere wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung durchgeführt. Im Jänner 2011 und Februar 2011 bekam die Gemeinde Innervillgraten die zum Bau dieser Anlagen notwendigen Bescheide. Die Freude darüber währte nur kurz, der wasserrechtliche Bescheid wurde beeinsprucht und erlangte daher keine Gültigkeit. Das Bundesministerium für

Land und Forstwirtschaft behob in seiner Funktion als Berufungsbehörde den wasserrechtlichen Bescheid in Teilbereichen und beauftragte die Wasserrechtsbehörde im Landhaus Tirol diese zu prüfen und neuerlich zu entscheiden. Bei einer am 25.09.2012 eigens zu diesem Thema einberufenen Gemeinderatssitzung diskutierte der Gemeinderat ausführlich über dieses Projekt und auch darüber ob es noch Sinn macht dieses fortzuführen.



Bgm. Lusser bei seiner Ansprache

ren. Nach eingehender Diskussion wurde mehrheitlich beschlossen die vom BMVL aufgezeigten Mängel ab zu arbeiten und um eine neuerliche Bewilligung anzusuchen. Nach einigem Hin und Her bei den befassten Behörden brachte die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes am 31.10.2014 endlich Klarheit dass die Kraftwerke Stallerbach und Kalksteinbach gebaut werden dürfen. Noch im selben Jahr wurde der Baugrund ausgehoben und die Baustelle eingerichtet. In den ersten Monaten 2015 wurden vom Gemeinderat die Bauarbeiten und die Finanzierung ausgeschrieben und an die Bestbietenden Firmen vergeben. Mit diesem Projekt hat sich die Gemeinde Innervillgraten mehr oder weniger intensiv (10 Jahre) beschäftigt.

Ein großer Dank für den Einsatz, das Ausharren und vor allem den Glauben an die Machbarkeit und letztendlich die Umsetzung dieses Projektes gilt zu allererst dem Gemeinderat. Dieser musste in dieser Zeit die Entscheidungen beschließen und die Verantwortung für das zustande kommen dieses Projektes übernehmen.

Ein weiterer Dank gilt den Angestellten in der Gemeinde vor allem, der Amtsleiterin Claudia Wiedemair und Oswald Fürhapter für die Mehrbelastungen in dieser Zeit. Besonders auch dem Planungsbüro DI Gottfried Steinbacher und seinen Mitarbeitern sowie Ing. Erwin Pirker und seiner Frau Renate. Gottfried Steinbacher und Erwin Pirker haben vor allem in der Planungsphase, in den Jahren als man nicht immer mit einem positiven Ausgang rechnen konnte, an das Projekt geglaubt und waren stets davon überzeugt dass dieses Projekt positiv



Nach der Einweihungsfeier wurde von der Jb/Lj ein Aperitif ausgeschenkt

abgeschlossen werden kann. Sie konnten mit Ihren sachlichen Argumenten, die vielen Bedenken gegen dieses Projekt entkräften, den Gemeinderat überzeugen und das Projekt letztendlich zu einem positiven Abschluss bringen.

Ein besonderer Dank gilt den vielen Grundbesitzern, den Anrainern, Agrar- und Weggemeinschaften für ihr Verständnis während der Bauphase.

Am 17.11.2016 wurde das Kraftwerk Kalksteinbach und am 24.11.2016 das Kraftwerk Stallerbach in Betrieb genommen. In den Wintermonaten des letzten Jahres lieferten beide Turbinen trotz geringer Niederschläge Ökostrom, der in das Netz der TIWAG eingespeist wurde. Keine Stunde mussten die Kraftwerke, wie von den Gegnern befürchtet, aufgrund von Wassermangel abgestellt werden, nein sie lieferten in den ersten vier Monaten 1,4 Mio. KW Strom. Eine Bestätigung für die Argumente der Planer und auch eine Bestätigung für die Verantwort-

lichen in der Gemeinde.

Mit der Umsetzung dieses Projektes konnte auch die Stromversorgung nach Kalkstein mit Hilfe der TINETZ und ein Glasfaserkabel zur Datenübertragung mitverlegt werden.

Im Zuge der Florianifeier am 1. Mai 2017 konnten die Kraftwerke Kalkstein- und Stallerbach schlussendlich ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Messfeier wurde von Pfarrer Mag. Josef Mair gestaltet, der laut eigenen Angaben bei keiner Einweihungsfeier so viel Weihwasser benötigt hat wie bei den Kraftwerken. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der Musikkapelle Innervillgraten.

Im Anschluss wurden die neuen Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Innervillgraten eingeweiht. Andreas Lusser (125), Franz Wiedemair (86), Andreas Hofmann (118a), Martin Mayr (120d), Armin Fürhapter (74h), Alois Mayr (120d), Ludwig Steidl (74), Peter Paul Walder (140) und Kmdt. Gerhard Haider (120) absolvierten das Goldene



Bgm. Lusser mit den Goldenen Leistungsabzeichenträgern

Leistungsabzeichen welches durch renamtlichen Einsatz. Bgm. Lusser Josef überreicht wurde. Seitens der Jungbauernschaft/ Der Freiwilligen Feuerwehr gilt Landjugend Innervillgraten wurde ein aufrichtiger Dank für ihren eh- im Anschluss ein Aperitif ausge-



Einweihung der Atemschutzgeräte

schenkt während die Musikkapelle noch ein paar Märsche zu ihrem Besten gab.

Bgm. Josef Lusser

Anschaffung Elektroauto

Noch im Sommer 2017 erhält die Gemeinde Innervillgraten das Elektroauto „Flugs“, welches von der Regionalenergie Osttirol mittels E-Car-Sharing gemietet wird.



Am 9. Oktober 2011 führte das Energieteam Innervillgraten bereits einen Elektromobilitätstag durch. Dabei konnten alle Gemeindegänger E-Bikes, E-Mopeds und E-Autos testen. Christian Prisker vom Autohaus Prisker in Lienz informiert dabei über die Elektromobilität. Der

Infotag wurde auch durch die Raika Villgratental unterstützt. Durch die damals noch sehr hohen Kosten konnte dieses innovative Projekt nicht realisiert werden. Der Bau- und Dorferneuerungsausschuss haben gemeinsam dieses Projekt, E-Car und E-Bike, wieder neu vor-

bereitet und vollständig ausgearbeitet. Dadurch konnte in der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2017 die Anschaffung einer Ladesäule durch die TIWAG/TINETZ und die Bereitstellung eines E-Car des osttirolweiten Carsharingprojektes FLUGS beschlossen werden. Noch im Sommer 2017 soll die Ladestation im Dorfzentrum errichtet werden und das E-Car zu Verfügung stehen. Nach der Errichtung der Ladesäule findet eine Infoveranstaltung zur Nutzung der E-Mobilität statt. Dort wird die Regionalenergie Osttirol gemeinsam mit der Gemeinde Innervillgraten über die Benützung des FLUGS informieren.

AL Claudia Wiedemair

Flurreinigungsaktion

Bereits zum 2. Mal organisierte der Katholische Familienverband eine Flurreinigungsaktion – für die Kinder ein Abenteuer.



Die freiwilligen Helfer der Flurreinigungsaktion



Es kam wieder viel Müll zusammen

Am 29.4.2017 war es soweit, viele eifrige Helfer standen bereit. Wir starteten los beim Feuerwehrhaus, taleinwärts bis „ga Lifta“ und in die andere Richtung bis „ga Grofa“ hinaus. Unterwegs waren wir einige Stunden und habendabei allerlei Müll gefunden. Letztendlich waren es ein Container und 12 volle Müllsäcke, - von Folien, über Radkappen bis zu Bällen und leeren Trinkflaschen - allerhand sammelten wir auf der Strecke. Sogar ein Christbaum samt Beleuchtung war bei den gefundenen Sachen, da hatten wir dann auch noch was zum Lachen.

Bei einer gemütlichen Jause ließen wir den Tag ausklingen und freuten uns über ein gutes Gelingen. Es ist uns ein Anliegen und wir möchten noch an alle appellieren: „Bitte nichts wegschmeißen, sondern den Müll an den dafür vorgesehenen Stellen deponieren!“

Der Kath. Familienverband Innervillgraten bedankt sich bei denen, die uns immer wieder großzügig unter-

stützen und auch unsere Veranstaltungen stets fleißig besuchen.

Wir wünschen allen Gemeindegür-

gern einen schönen und erholsamen Sommer!

Beate Mair

Goldenes Hochzeitsjubiläum

Am 29.05. vor 50 Jahren läuteten für Adolf & Cäcilia Schaller die Hochzeitsglocken



Bgm. Lusser Josef und Dr. Lamp mit dem Jubelpaar Adolf & Cäcilia Schaller

Am 05.07.2017 konnte BH-Stellvertreter Dr. Lamp gemeinsam mit Bürgermeister Josef Lusser dem Jubelpaar Adolf & Cäcilia Schaller

zum Goldenen Hochzeitsjubiläum gratulieren. Im Kreise der Familie wurde bereits am 27.05.2017 in Kalkstein gefeiert.

Große Auszeichnung für den Gannerhof

Die „Trophée Gourmet A la Carte“ ging am Donnerstag, 4. Mai 2017 zum 29. Mal über die Bühne. In der Wiener Hofburg feierten 650 Gäste bei einer festlichen Gala Top-Köche, Spitzengastronomen und Produzenten.



v.l. Thomas Maurer, Eva Rossmann, Carola & Josef Mühlmann

Das Gourmetmagazin „A la Carte“ veranstaltet seit 1989 die Trophée Gourmet A la Carte, einen Gastronomie-Oscar, bei der außergewöhnliche Leistungen in der Gastronomie und im Weinbau gewürdigt werden. Die Trophée Gourmet ist heute zur bedeutendsten und prestigeträchtigsten Auszeichnung in der österreichischen Gastronomie, Hotellerie und Weinwirtschaft geworden.

Mühlmann Josef vom Gannerhof konnte mit seiner Frau Carola die Trophée A la Carte 2017 in der Kategorie Österreichische Küche entgegen nehmen.

Die A la Carte-Redaktion nominiert in den einzelnen Kategorien jeweils drei Kandidaten. Eine österreichweite Fachjury (Feinschmecker, Journalisten und Gastronomen) erhält

entsprechende Fragebögen, wählt die persönlichen Favoriten. Die Fragebögen gehen an einen Notar, der das Ergebnis ermittelt und für den Galaabend verschlossene Kuverts vorbereitet. Erst auf der Bühne wird der Kategorie-Sieger bekannt gegeben.

Ausnahmen: Die internationale Ehrentrophée wird von den A la Carte-Herausgebern vergeben, die Publikumstrophée von den Lesern des A la Carte-Magazins gewählt

Schon durch die Nominierung allein haben alle Kandidaten eines bewiesen: dass sie zu jenen Gastronomen und Winzern gehören, die mit jahrelanger Kontinuität einen wichtigen Beitrag zur österreichischen Ess- und Trinkkultur erbracht haben.

A la Carte

Parkgebühren Arntal

Für das Abstellen von Fahrzeugen auf den Parkplätzen auf der Unter- und Oberstalleralm werden Parkgebühren eingehoben.

Kosten Parkgebühren:

Parkgebühr bis 2 Stunden	€ 2,00
Parkgebühr ganzer Tag	€ 4,00
Jahreskarte Einheimische	€ 10,00
Jahreskarte für Vermieter	€ 20,00
Tageskarte für Busse	€ 20,00

Die Jahreskarten sind im Gemeindeamt Innervillgraten erhältlich. Die Tageskarten für Busse können zusätzlich bei der Jausenstation auf der Unterstalleralm erworben werden.

Das Abstellen von Autos ist nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt und entlang des Arntalweges aus Sicherheitsgründen verboten.

Die Vermieter werden gebeten, die Gäste auf die Regelung auf der Unter- und Oberstalleralm aufmerksam zu machen.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und eine positive Einstellung zu diesem Projekt, damit alle das Arntal auch weiterhin schrankenlos genießen können.

Weggem. Obm. Josef Fürhapter
Agrargem. Obm. Peter Mair

Neue Wohnanlage der OSG-Lienz

Mit dem Bau der neuen Wohnanlage im Zollhausareal werden 11 Mietwohnungen errichtet, welche bis Ende 2018 bezugsfertig sein sollen.

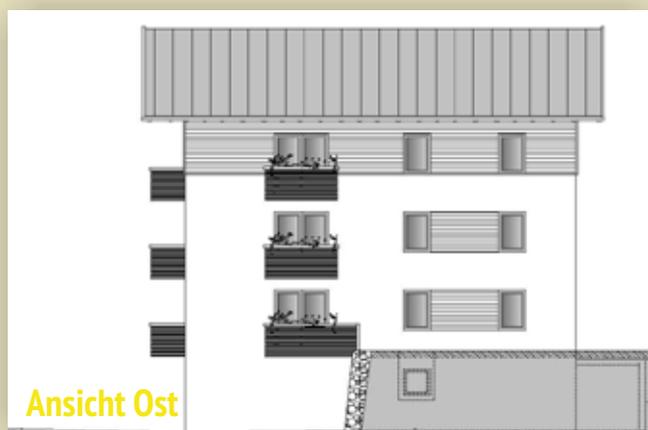
Schaubild



In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Innervillgraten errichten wir die Wohnanlage "Zollgrund" mit insgesamt 11 Mietwohnungen mit Kaufoption. Die 4 Kleinwohnungen werden als reine Mietwohnungen angeboten. Das Wohnungsvergaberecht der Top 2 und 3 hat die Gemeinde Innervillgraten. Mit dem Bau wurde bereits am 19.06.2017 begonnen. Die Fertigstellung ist für den Spätherbst 2018 geplant. Folgende Wohnungen sind derzeit noch frei:



Top	Größe	Anzahlung	Miete
2	45,88 m ²	€ 1.100,-	€ 359,-
3	46,04 m ²	€ 1.100,-	€ 359,-
6	93,42 m ²	€ 6.600,-	€ 690,-
7	84,80 m ²	€ 5.945,-	€ 623,-
10	46,04 m ²	€ 1.100,-	€ 359,-
11	84,80 m ²	€ 5.945,-	€ 623,-



Die Miete versteht sich monatlich inkl. Betriebs-, Heiz- und sonstiger Nebenkosten sowie inkl. überdachtem Autoabstellplatz. Für nähere Informationen können Sie sich natürlich jederzeit bei uns melden. Wir stehen Ihnen auch gerne für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Und so erreichen Sie uns:

Beda-Weber-Gasse 18, 9900 Lienz
04852/65635-0, buero@osg-lienz.at

Personaländerungen in der Gemeinde

Im Jahr 2017 kommt es zu mehreren Neubesetzungen in der Gemeinde Innervillgraten. Neben einem neuen Gemeindearbeiter und einer neuen Reinigungskraft gibt es auch eine Karenzvertretung in der Amtsleitung sowie Änderungen in der Finanzverwaltung.



Finanzverwalter Oswald Fürhapter

Mehr als 40 Jahren übte Oswald Fürhapter einen Job aus, den in Osttirol kein Zweiter machte. Er war Gemeindegassier und gleichzeitig Mitarbeiter des Tourismusverbandes Osttirol. In seinem Büro standen zwei Schreibtische samt Computer. Auf einem schrieb und rechnete er für die Gemeinde, auf dem anderen für den TVB-Osttirol.

Mit 1. Jänner 2017 nahm er vom Tourismusbüro Abschied und arbeitet seither nur noch als Gemeindegassier. In TVB-Büro arbeitet nun Bucher Arthur aus Sillian und übernimmt dort Oswalds Arbeiten. Seit 1. Juli 2017 ist unser Ossi nur mehr geringfügig als Finanzverwalter beschäftigt.

Montags in der Zeit von 08.00 - 10.00 Uhr ist er immer im Büro erreichbar. Die restlichen Stunden wird er in Gleitzeit arbeiten.



Unser neuer Gemeindearbeiter Armin

Mit 01. Juli 2017 hat Senfter Armin seinen neuen Job als Gemeindearbeiter begonnen.

Armin Senfter ist der älteste Sohn von Franz und Notburga Senfter, Gasse 120a. Er hat nach der Pflichtschule eine Ausbildung zum Tischler gemacht. Danach hat er kurze Zeit bei der Agar Lienz als Hilfsarbeiter gearbeitet bevor er bei der

Firma Hochtief Infrastructure GmbH in Innsbruck seit 2005 beschäftigt war. Ende Juni hat er bereits die Recyclinghof-Mitarbeitergrundausbildung in Mils besucht. Bis Ende des Jahres wird ihn Martin Steidl noch einschulen bis unser Martl dann mit 31. Dezember 2017 seine verdiente Pension antritt. Wir wünschen Armin viel Freude bei seinen neuen Aufgaben und hoffen dass er uns sehr lange erhalten bleibt.

Es gibt auch Babynews von der Gemeinde zu verkünden. Nach 10 Jahren geht unsere Gemeindegassierin Claudia Wiedemair mit 19. September 2017 in Karenz.

Aus diesem Grund wurde eine Karenzstelle ausgeschrieben. Insgesamt haben sich für diese Stelle 8 Personen beworben.

Mit 04. September 2017 wird Margaretha Walder, Lahnberg 44 die Karenzvertretung bis voraussichtlich September 2019 als Amtsleiterin in der Gemeinde Innervillgraten machen.

Monika Lanser

Schuhsammlung

Im Recyclinghof können brauchbare Schuhe abgegeben werden. Dabei handelt es sich nicht um kaputte Schuhe (Löcher,...). Kaputte bzw. nicht mehr brauchbare Schuhe müssen im Restmüllsack entsorgt werden. Für die Schuhsammlung steht ein separater Container bereit.



Pensionsversicherung ab 01.01.2017

Die Pensionen werden mit 1. Jänner 2017 um 0,8 % erhöht. Für alleinstehende Pensionsberechtigte beträgt die Höhe des Richtsatzes für die Ausgleichszulage EUR 1.000,00, wenn mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden.

Bonifikation bei späterem Pensionsantritt

Wird die Alterspension trotz Erfüllung der Wartezeit bzw. Mindestversicherungszeit erst nach Erreichen des Regelpensionsalters in Anspruch genommen, wird die Leistung für die Monate der späteren Inanspruchnahme erhöht („Aufschubbonus“).

Bei aufrechtem Dienstverhältnis und Anspruch auf Bonifikation reduziert sich für diese Monate der Anteil des Dienstnehmers und des Dienstgebers am Pensionsversicherungsbeitrag jeweils um die Hälfte. Dadurch erhöht sich das monatliche Arbeits-Nettoeinkommen für diesen Zeitraum.

Bei der späteren Pensionsberechnung werden jedoch weiterhin die vollen Beitragsgrundlagen herangezogen.

Änderung der Mindestversicherungszeit für die Alterspension nach dem APG

Für die Prüfung der Mindestversicherungszeit werden ab Stichtag 1.1.2017 auch Versicherungsmonate vor dem 1.1.2005 berücksichtigt.

Die Mindestversicherungszeit ist gegeben, wenn

- mindestens 180 Versicherungsmonate, davon mindestens 84 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit, vor dem Stichtag vorliegen.

Den Versicherungszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit sind folgende Zeiten gleichgestellt:

- Zeiten einer Selbstversicherung wegen Pflege eines behinderten Kindes
- Zeiten einer Selbstversicherung wegen Pflege eines nahen Angehörigen
- Zeiten einer beitragsbegünstigten Weiterversicherung für pflegende Angehörige
- Zeiten einer Familienhospizkarenz
- Zeiten des Bezuges von aliquotem Pflegekarenzgeld bei Pflegezeit.

Pensionssplitting

Beim Pensionssplitting wird die Möglichkeit zur Übertragung von Teilgutschriften von derzeit bis zu vier Jahren auf bis zu sieben Jahren pro Kind ausgeweitet. Der Antrag auf Übertragung kann künftig bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten Kindes gestellt werden. Es sind maximal 14 Übertragungen möglich.

Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz wird ein Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation für jene Personen eingeführt, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes die Voraussetzungen für eine Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension erfüllen bzw. in absehbarer Zeit erfüllen werden.

Einen Anspruch auf Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation haben versicherte Personen, wenn

- in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag mindestens 90 Monate eine Erwerbstätigkeit in einem erlernten oder angelernten Beruf als Arbeiter/in, Angestellte/r und/oder Selbstständige/r ausgeübt wurde und
- sie infolge des Gesundheitszustandes die Voraussetzungen für die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension erfüllen, wahrscheinlich erfüllen oder in absehbarer Zeit erfüllen werden.

Der Anspruch besteht auch dann, wenn zwar die erforderlichen 90 Pflichtversicherungsmonate zum Stichtag nicht vorliegen, jedoch

- innerhalb der letzten 36 Kalendermonate vor dem Stichtag in zumindest zwölf Pflichtversicherungsmonaten oder
- in mindestens 36 Pflichtversicherungsmonaten innerhalb der letzten 180 Kalendermonate vor dem Stichtag eine Erwerbstätigkeit in einem erlernten oder angelernten Beruf als Arbeiter/in, Angestellte/r und/oder Selbstständige/r ausgeübt wurde.

Pensionsversicherungsanstalt

Kinderbetreuungsgeld ab 01.03.2017

Wer sein Baby ab dem 01.03.2017 zur Welt bringt, für den gelten neue Regelungen rund um das Kinderbetreuungsgeld.

Die bisherigen 4 Pauschalmodelle werden ab diesem Zeitpunkt durch ein Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG-Konto) ersetzt. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (ea KBG) bleibt weiterhin als Option bestehen, wird allerdings angepasst.

Eltern, die sich den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes (annähernd gleich) aufteilen, können sich ab März außerdem einen Partnerschaftsbonus abholen. Neu ist auch der so genannte Familienzeitbonus. Geringfügige Änderungen gibt es auch beim Wochengeld vor allem, wenn Sie ein Kind bekommen, während Sie für ein anderes Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Anspruchsvoraussetzungen

- Anspruch und Bezug von Familienbeihilfe für das Kind
- Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich

- Rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich
- Auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und idente Hauptwohnsitzmeldungen
- Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (5 Untersuchungen während der Schwangerschaft und 5 Untersuchungen des Kindes)
- Einhaltung der Zuverdienstgrenze (Wird sie überschritten, wird der Überschreibungsbetrag zurückgefordert - Einschleifregelung)
- Bei getrennt lebenden Eltern zusätzlich Obsorgeberechtigung für das Kind und Bezug der Familienbeihilfe durch den antragstellenden Elternteil

Es gibt 2 Kinderbetreuungsgeld-Varianten

Mit den verschiedenen Wahlmöglichkeiten beim Kinderbe-

treuungsgeld-Konto sowie dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld steht den Eltern künftig mehr Gestaltungsspielraum zur Verfügung.

Das Kinderbetreuungsgeld-KONTO

Dieses pauschale Kinderbetreuungsgeld erhalten Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.

Bezugshöhe und Bezugsdauer

Ganz egal, wie lange Kinderbetreuungsgeld bezogen wird: allen anspruchsberechtigten Eltern, steht ein gleich hoher Gesamtbetrag zur Verfügung. Dieser beträgt 12.366,20 Euro (wenn nur ein Elternteil das KBG bezieht) oder 15.449,28 Euro (wenn sich beide Elternteile den KBG-Bezug aufteilen). Zu beachten sind weiterhin Zuverdienstgrenzen.

Wer nimmt KBG-Konto in Anspruch?	KBG Gesamtbetrag	mögliche KBG Bezugsdauer *	KBG - Tagsatz Betrag pro Tag ** (je nach gewählter Bezugsdauer)
1 Elternteil	12.366,20 Euro	von 365 Tage (12 Monate) bis 851 Tage (28 Monate)	max. 33,88 Euro mind. 14,53 Euro
2 Elternteile	15.449,28 Euro	von 456 Tage (15 Monate) bis 1.063 Tage (35 Monate)	max. 33,88 Euro mind. 14,53 Euro

* Die Bezugsdauer kann innerhalb dieses Rahmens selbst gewählt werden.

** Je kürzer das KBG bezogen wird, umso höher ist der täglich abrufbare Betrag (Tagsatz).

Die Anspruchsdauer beginnt mit dem Tag der Geburt des Kindes. Besteht Anspruch auf Wochengeld ruht die Auszahlung des KBG für diese Zeit. Ist das Wochengeld niedriger als das KBG wird die Differenz ausbezahlt.

Achtung: Wer das KBG kürzer als 12 Monate beziehen möchte, kann das machen. Der Tagsatz wird deshalb aber nicht höher, sondern der Rest des Geldes verfällt.

Teilung des KBG zwischen den Elternteilen

Wer sich dafür entscheidet, dass sowohl Vater als auch Mutter KBG beziehen, sollte beachten, dass 20 Prozent der Bezugsdauer für je einen Elternteil reserviert sind und nicht auf die Partnerin/ den Partner übertragen werden können. Die restliche Zeit kann frei zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden.

Beispiel:

Beispiel KBG-Bezugsdauer	20 % Partneranteil
kürzeste Bezugsvariante: 456 Tage	91 Tage = 3 Monate
längste Bezugsvariante: 1.063 Tage	212 Tage = 7 Monate

Die Eltern können sich beim Bezug des KBG 2 Mal abwechseln (= Aufteilung auf 3 Blöcke). Die Mindestbezugsdauer beträgt dabei 61 Tage pro Block. Nimmt ein Elternteil überhaupt nur 61 Tage in Anspruch, verfallen die darüber hinausgehenden Tage des nicht übertragbaren Anteils (in der kürzesten Variante also zumindest 30 Tage).

Aus Anlass des erstmaligen Wechsels des KBG-Bezuges, können beide Elternteile bis zu 31 Tage gleichzeitig KBG beziehen. Die Anspruchsdauer verkürzt sich dann um diese Tage.

Änderung der Bezugsdauer

Die mit dem Antrag festgelegte Bezugsdauer kann bei jedem Kind 1 Mal geändert werden. Der Änderungsantrag ist spätestens 91 Tage vor Ablauf der ursprünglich beantragten Bezugsdauer möglich. Die Krankenkasse berechnet dann einen neuen Tagesbetrag. Die Eltern werden so gestellt, als hätten sie von Anfang an diese geänderte Variante mit dieser Dauer und diesem Tagesbetrag gewählt. Durch die Änderung kann sich ein Nachzahlungsanspruch oder aber auch eine Rückzahlungspflicht ergeben. ACHTUNG: Da die Änderung gewissen Beschränkungen unterliegt, erkundigen Sie sich daher rechtzeitig bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger.

Wichtig: Karenz und Kinderbetreuungsgeld sind unabhängig voneinander. Mit dem KBG-Konto kann das KBG aber ohne finanzielle Verluste an die arbeitsrechtliche Karenzdauer (maximal bis zum vollendeten 2. Lebensjahr des Kindes) angepasst werden.

EINKOMMENSABHÄNGIGES Kinderbetreuungsgeld

Das einkommensabhängige (ea) Kinderbetreuungsgeld hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten.

Zusätzliche Anspruchsvoraussetzung

Neben den bereits am Anfang des Artikels genannten Anspruchsvoraussetzungen wird das ea KBG nur Personen gewährt, die in den 6 Monaten (182 Tage) vor Beginn des absoluten Beschäftigungsverbot (Schutzfrist) beziehungsweise bei Vätern unmittelbar vor der Geburt des Kindes eine pensions- und krankenversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Österreich tatsächlich und ununterbrochen ausgeübt haben. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von nicht mehr als 14 Tagen wirken sich nicht negativ auf den Anspruch aus. Auch bezahlter Urlaub oder Krankenstand unter Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers gelten nicht als Unterbrechung.

Bezugshöhe und Bezugsdauer

80 % des Wochengeldes, maximal ca. 2.000 Euro monatlich. Wird der Tagesbetrag von 33 Euro (1.000 Euro monatlich) bei der Ermittlung der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes unterschritten, besteht die Möglichkeit auf Antrag beim Sozialversicherungsträger auf das Pauschalmodell 12+2 mit 33 Euro (1.000 Euro) umzusteigen. Bei Geburt ab 01.03.2017 gebühren in diesem Fall 33,88 Euro als Sonderleistung. (Mehrlinge: Zum Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld gebührt kein Zuschlag!) Immer erfolgt eine Günstigkeitsrechnung mit dem Steuerbescheid aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes ohne Kinderbetreuungsgeldbezug (beschränkt auf das drittvorangegangene Kalenderjahr). Bei Geburt ab 01.03.2017 erfolgt die Günstigkeitsberechnung mit dem Steuerbescheid aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes.

Aus der tageweisen Berechnung ergibt sich folgende Bezugsdauer:

Bezug des ea KBG	Anspruchsdauer
1 Elternteil	maximal bis zum 365. Tag ab Geburt des Kindes (= vollendetes 1. Lebensjahr)
2 Elternteile	maximal bis zum 426. Tag ab Geburt des Kindes (= vollendetes 14. Lebensmonat)

Teilung des KBG zwischen den Elternteilen

Jedem Elternteil ist eine Anspruchsdauer von 61 Tagen unübertragbar vorbehalten. Es besteht die Möglichkeit, dass beide Eltern gleichzeitig bis zu 31 Tage KBG beziehen.

Sonderleistung

Entscheiden sich Eltern dafür gemeinsam das ea KBG zu nutzen und erfüllt ein Elternteil die oben genannten Anspruchsvoraussetzungen nicht, oder liegt sein ermittelter Tagesbetrag unter 33,88 Euro, kann dieser Elternteil auf eine Sonderleistung umsteigen, die der Dauer des ea KBG entspricht (vollendetes 14. Lebensmonat des Kindes). Der andere Elternteil kann trotz dieses Umstieges das ea KBG beziehen, wenn er die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.

Änderung der Bezugsdauer

Beide Elternteile sind an das beantragte System des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgelds gebunden.

Partnerschaftsbonus

Neu ist der so genannte Partnerschaftsbonus. Egal für welche Bezugsvariante Sie sich entscheiden, er steht Paaren zu, die sich die Bezugsdauer des KBG mindestens 40:60 aufteilen. Das bedeutet, dass jeder Elternteil das KBG zumindest 124 Tage (etwa 4 Monate) bezogen haben muss. Ist das der Fall, stehen jedem Elternteil 500 Euro Bonus zu (gesamt also 1.000 Euro).

Achtung: Die Tage mit vollem Wochengeldbezug werden nicht in die Aufteilung einbezogen.

Wie beantrage ich KBG?

Der Antrag ist bei dem für Sie zuständigen Krankenversicherungsträger zu stellen (meistens Gebietskrankenkasse). Bei der Meldung müssen Sie sich auch entscheiden, welche Variante Sie bevorzugen.

Achtung: Beide Eltern sind gemeinsam an das gewählte Modell (Kinderbetreuungsgeld-Konto oder einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld) gebunden und können eine Änderung des gewählten Modelles nur innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung durchführen.

Kranken- und Pensionsversicherung

Während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld besteht grundsätzlich eine Krankenversicherung für den Bezieher/die Bezieherin und das Kind. Hierzu ist kein gesonderter Antrag nötig.

24 Monate des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld gelten darüber hinaus als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung (gleiche Bewertung wie Beschäftigungszeiten).

Arbeiterkammer

Was wenn noch ein Baby kommt?

Wenn Sie noch ein Kind bekommen, während Sie für ein anderes KBG beziehen, endet das KBG für das ältere Kind mit dem Tag vor der Geburt des neugeborenen Kindes.

Beginn der Schutzfrist für ein weiteres Kind:	Höhe des Wochengeldes
innerhalb des KBG-Bezuges	gleich hoch wie das KBG
nach Ende des KBG-Bezuges (und Erwerbstätigkeit wurde noch nicht wieder aufgenommen)	kein Anspruch - auch dann nicht wenn Sie noch in Karenz sind.

Familienzeitbonus für Väter bei Geburten ab 1. März 2017

Bei Geburten ab 1. März 2017 gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Väter, die sich direkt nach der Geburt der Familie widmen (sogenannter „Familienzeitbonus“).

Den Familienzeitbonus (FZB) erhalten Väter, wenn sie Familienzeit in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass sie anlässlich der gerade erfolgten Geburt alle Erwerbstätigkeiten vorübergehend einstellen und sich intensiv und ausschließlich der Familie widmen.

Der FZB muss bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden.

Beispiele für Familienzeit sind:

- (Mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber vereinbarter) Sonderurlaub gegen Entfall der Bezüge
- Väterfrühkarenz im öffentlichen Dienst („Papamonat“)
- Unterbrechung der selbstständigen Tätigkeit samt Abmeldung bei der Sozialversicherung
- Ruhendmeldung des Gewerbes

ACHTUNG: Ein Krankenstand bzw. ein Erholungsurlaub gelten nicht als Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Für solche Zeiträume gebührt daher kein FZB.

Bezugsdauer und Höhe

Die Familienzeit kann wahlweise 28, 29, 30 oder 31 Tage dauern (sogenannter „Familienmonat“). Die gewählte Bezugsdauer des FZB muss mit der in Anspruch genommenen Familienzeit exakt übereinstimmen. Der FZB beträgt 22,60 Euro täglich, somit gesamt rund 700 Euro. Bezieht der Vater später Kinderbetreuungsgeld, wird der FZB darauf an-

gerechnet. Das heißt, dass sich in diesem Fall der Betrag des Kinderbetreuungsgeldes reduziert (nicht aber die Bezugsdauer).

Anspruchsvoraussetzungen

Ein Anspruch auf den Familienzeitbonus besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- Anspruch und Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- Lebensmittelpunkt von antragstellendem Elternteil, Kind und anderem Elternteil in Österreich
- Ein auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und dem anderen Elternteil sowie idente Hauptwohnsitzmeldungen
- Inanspruchnahme der Familienzeit
- Erfüllung des Erwerbstätigkeitserfordernisses vor Bezugsbeginn
- Für Nicht-Österreicher zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bzw. nach dem Asylgesetz 2005

Erwerbstätigkeitserfordernis

Wer den FZB in Anspruch nehmen will, muss in den letzten 182 Kalendertagen unmittelbar vor Bezugsbeginn der Leistung durchgehend eine in Österreich kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich und ununterbrochen ausüben. In diesem

Zeitraum dürfen keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld etc.) bezogen worden sein. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von insgesamt bis zu 14 Tagen sind zulässig. Auch Krankenstand oder Erholungsurlaub bei aufrechter Dienstverhältnis mit Lohnfortzahlung gelten nicht als Unterbrechung.

Diese Erwerbstätigkeit muss direkt im Anschluss an die Familienzeit wieder aufgenommen werden.

Antrag

Der FZB muss beantragt werden. Die Beantragung ist frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes möglich und muss spätestens binnen 91 Tagen ab dem Tag der Geburt erfolgen.

Für den Antrag gibt es ein eigenes Antragsformular.

Das ausgefüllte Antragsformular muss mit den entsprechenden Nachweisen (Anlage 1 zum Antragsformular) an die Krankenkasse übermittelt werden, bei der der Vater am letzten Tag vor der Familienzeit als Erwerbstätiger versichert war. Bei der Antragstellung muss die Bezugsdauer des FZB (zwischen 28 und 31 Tagen) verbindlich festgelegt werden.

Help.gv.at

Erbrecht NEU seit 1. Jänner 2017

Zum Jahresbeginn 2017 wurde das österreichische Erbrecht grundlegend reformiert. Die mit 1. Jänner 2017 in Kraft getretenen Neuerungen gelten für alle Todesfälle, die sich ab diesem Zeitpunkt ereignen. Im Folgenden werden die zentralen Änderungen durch die Erbrechtsreform dargestellt.

Pflichtteilsberechtigte Personen

Der Pflichtteil ist ein Mindestanteil am Erbe, den bestimmte, dem Verstorbenen nahestehende Personen erhalten müssen, auch wenn sie in einem Testament nicht bedacht wurden.

Seit 1. Jänner 2017 sind nur noch die Nachkommen und der Ehegatte oder der eingetragene Partner pflichtteilsberechtigt. Zu den Nachkommen zählen die Kinder, wenn diese verstorben sind, die Enkel und so weiter. Als Pflichtteil steht den genannten Personen – wie schon bisher – die Hälfte der gesetzlichen Erbquote zu. Eltern und weitere Vorfahren erhalten aufgrund der Erbrechtsreform keinen Pflichtteil mehr.

Der Pflichtteil muss grundsätzlich von den Erben in Geld geleistet werden. Künftig kann er erst ein Jahr nach dem Tod des Erblassers eingefordert werden.

Nach der alten Rechtslage hatten die Nachkommen, der Ehegatte, der eingetragene Partner und die Eltern (bzw., wenn diese verstorben sind, die Großeltern) von Verstorbenen Anspruch auf den Pflichtteil.

Stundung des Pflichtteils

Das früher geltende Erbrecht sah keine Möglichkeit für die Erben vor, den Pflichtteil, den sie an die Pflichtteilsberechtigten auszahlen mussten, zu stunden (d.h. später zu zahlen).

Durch die Erbrechtsreform soll eine Erleichterung v.a. bei Bestehen von Familienunternehmen geschaffen werden. Seit 1. Jänner 2017 kann auf Anordnung des Verstorbenen (z.B. im Testament) oder – auf Verlangen der Erben – durch das Gericht der Pflichtteil auf höchstens fünf Jahre gestundet werden. In besonderen Fällen kann dieser Zeitraum durch das Gericht auf maximal zehn Jahre verlängert werden.

Automatische Aufhebung von Testamenten durch Scheidung

Seit 1. Jänner 2017 werden Testamente zugunsten des früheren Ehegatten, des eingetragenen Partners oder des Lebensgefährten automatisch aufgehoben, wenn die Ehe rechtskräftig geschieden bzw. die eingetragene Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft aufgelöst wird. Dies gilt unabhängig vom Verschulden.

Möchte der Verstorbene, dass das Testament auch nach der Scheidung bzw. Auflösung gültig bleibt, so kann er dies bereits im Testament vorsehen.

Nach der alten Rechtslage wurde eine letztwillige Verfügung, z.B. ein Testament, das zugunsten des Ehepartners errichtet wurde, nicht automatisch mit der Scheidung aufgehoben. Es musste widerrufen werden, damit er im Todesfall nicht erbt.

Außerordentliches Erbrecht von Lebensgefährten

Seit 1. Jänner 2017 erben Lebensgefährten, wenn es keine gesetzlichen oder in einem Testament eingesetzten Erben gibt (sogenanntes „außerordentliches Erbrecht“). Voraussetzung ist, dass

- der Lebensgefährte mit dem Verstorbenen zumindest in den letzten drei Jahren im gemeinsamen Haushalt gelebt hat und dass
- der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes weder verheiratet war noch in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt hat.

Darüber hinaus gibt es nun auch für Lebensgefährten ein gesetzliches Vorausvermächtnis. Das bedeutet, dass der Lebensgefährte unter den oben genannten Voraussetzungen das Recht hat, nach dem Tod des Erblassers vorerst (höchstens ein Jahr) in der gemeinsamen Wohnung weiter zu wohnen.

Nach der alten Rechtslage wurden Lebensgefährten erbrechtlich als Fremde betrachtet. Sie hatten somit keinerlei Erbansprüche, auch keine Pflichtteilsansprüche, konnten aber (und können auch weiterhin) in einem Testament bedacht werden.

Erweiterung der Enterbungsgründe

Der Entzug des Pflichtteils wird auch als „Enterbung“ bezeichnet. Seit 1. Jänner 2017 gelten auch Straftaten gegen nahe Angehörige

des Verstorbenen, wenn diese nur vorsätzlich begangen werden können und mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind, sowie grobe Verletzungen der Pflichten aus dem Eltern-Kind-Verhältnis als Enterbungsgründe. Entfallen ist hingegen der Enterbungsgrund der „beharrlichen Führung einer gegen die öffentliche Sittlichkeit anstößigen Lebensart“.

Eine Enterbung ist z.B. dann möglich, wenn der Pflichtteilsberechtigte den Verstorbenen zu Lebzeiten im Notstand hilflos gelassen hat oder ihm gegenüber vorsätzlich eine gerichtlich strafbare Handlung mit mehr als einjähriger Strafdrohung begangen hat.

Pflegevermächtnis

Pflegeleistungen durch nahe Angehörige werden seit 1. Jänner 2017 erstmals im Erbrecht berücksichtigt. Demnach erhalten pflegende Personen ein gesetzliches Vermächtnis, wenn

- es sich bei ihnen um nahe Angehörige handelt und sie
- die Pflege am Verstorbenen in den letzten drei Jahren vor seinem Tod mindestens sechs Monate lang
- in nicht bloß geringfügigem Ausmaß (in der Regel durchschnittlich mehr als 20 Stunden im Monat) und
- unentgeltlich (d.h. ohne Gegenleistung) erbracht haben.

Ein Pflegevermächtnis muss nicht vom Verstorbenen angeordnet werden, sondern steht – bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen – alleine aufgrund des Gesetzes zu.

Änderung der Formvorschriften für Testamente

Aufgrund der Erbrechtsreform gelten strengere Formvorschriften für Testamente, insbesondere für das fremdhändige Testament. Ein solches fremdhändiges Testament kann – wie bisher – mit einem Computer, einer Schreibmaschine oder auch handschriftlich von einer anderen Person verfasst werden und muss auf jeden Fall vom Erblasser eigenhändig unterschrieben werden.

Seit 1. Jänner 2017 muss der Erblasser seine Unterschrift mit einem handschriftlichen Zusatz bekräftigen, dass die Urkunde seinen letzten Willen enthält (z.B. „Das ist mein letzter Wille.“). Es müssen drei Zeugen ununterbrochen und gleichzeitig anwesend sein. Bisher war es ausreichend, wenn von den drei Zeugen zumindest zwei bei der Unterzeichnung durch den Erblasser anwesend waren. Seit 1. Jänner 2017 muss darüber hinaus die Identität der Zeugen aus dem Testament hervorgehen (Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Adresse). Sie müssen auf der Urkunde mit einem auf ihre Eigenschaft als Zeugen hinweisenden und eigenhändig geschriebenen Zusatz (z.B. „als Testamentszeuge“) unterschreiben.

Nach der alten Rechtslage kamen als Testamentszeugen nicht die Erben, deren Ehegatten oder deren Kinder u.a. in Betracht. Seit 1. Jänner 2017 können u.a. auch die Lebensgefährten bzw. die eingetragenen Partner der Erben nicht als Zeugen fungieren.

Darüber hinaus können seit 1. Jänner 2017 auch mündige Minderjährige (Personen zwischen 14 und 18

Jahren) beim Nottestament Testamentszeugen sein. Die Einschränkung für besachwalterte Personen auf bestimmte Testamentsformen ist mit 1. Jänner 2017 entfallen.

Erben im EU-Ausland

Bereits seit 17. August 2015 gilt die EU-Erbrechtsverordnung. Diese regelt, welches Erbrecht bei internationalen Erbfällen anzuwenden ist, und ist in allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark, Irland und Großbritannien anzuwenden.

Bis dahin waren für im EU-Ausland lebende österreichische Staatsbürger, die auch dort versterben, österreichische Gerichte unter Anwendung österreichischen Rechts zuständig. Seit 17. August 2015 wird nicht mehr an die Staatsbürgerschaft des Verstorbenen angeknüpft; Kriterium für die Zuständigkeit der Gerichte sowie für die anwendbare Rechtsordnung ist dann der gewöhnliche Aufenthalt dieser Person im Zeitpunkt ihres Todes. Lebt und verstirbt ein Österreicher beispielsweise in Frankreich, sind daher grundsätzlich französische Gerichte für die Verlassenschaft zuständig. Diese müssen französisches Recht anwenden. Soll stattdessen das Erbrecht des Staates angewendet werden, dem die Person angehört, kann dies durch ausdrückliche „Rechtswahl“, z.B. in einem Testament, erfolgen.

Help.gv.at

Schulstartbeihilfe NEU

Mit 1. Juni 2017 startet ein neues Förderprogramm für die Schulstartbeihilfe. Dabei ist die Einreichung der Anträge nur mehr online möglich.

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, einkommensschwachen Familien den Schulstart eines Kindes im Pflichtschulalter finanziell zu erleichtern.

Weitere Voraussetzungen

– Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten. Details finden Sie im Informationsblatt zur Einkommensberechnung und in der Berechnungshilfe auf der Homepage des Landes Tirol.

- Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.
- Die Schulstarthilfe wird für Kinder zwischen dem vollendeten 6. und 15. Lebensjahr gewährt, die eine Pflichtschule besuchen.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt € 150,--. Die Förderung wird pro Kind und Förderjahr gewährt.

Einreichfrist für Förderanträge

Förderanträge sind vom 01. Jän-

ner bis spätestens 30. September des im Antragsjahr begonnenen Schuljahres elektronisch mittels Online-Formulareinzureichen.

Dem Antrag ist die aktuelle Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde anzuschließen.

Der Antrag muss vor Fristende beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt sein.

Die Auszahlung des Förderbetrages aufgrund der Förderentscheidung erfolgt im Nachhinein ab Mitte August des Antragsjahres.

Förderungen und Beihilfen

Schüler und Studenten

AK-Beihilfe

Für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe (allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende mittlere und höhere Schule, polytechnische Schule oder Sonderschule), für Schüler ab der 10. Schulstufe, nur wenn kein Anspruch auf Schulbeihilfe des Bundes besteht (AHS, BMHS + für Berufstätige einschließlich der Sonderformen wie Werkmeisterschule oder Kolleg, Vollzeitausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin und zur Diplom-Sozialbetreuerin, Ausbildung „Pflegehilfe“, Grundausbildung oder verkürzte Ausbildung Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kinder- und Jugendpflege und Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege,

Ausbildungen an Schulen des medizinisch-technischen Fachdienstes, Förderung in der Höhe von € 300 bis 690,--
FRIST: zwischen dem 01.09. und 31.08. des laufenden Jahres

Daniel- und Maria Swarovski Stiftung

Begabte, charakterlich einwandfreie bedürftige Personen die eine Fachschule, Mittelschule, mittlere Lehranstalt und Hochschule besuchen, um damit deren Allgemeinbildung oder deren Fachausbildung zu fördern. Die Förderung kommt Personen zugute, welche österreichische Staatsbürger sind und welche selbst oder deren Eltern in Tirol ansässig sind. Außerdem in Tirol befindlichen Forschungsinstituten, insbesondere der Universität Inns-

bruck, Mittel zur Durchführung von Forschungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen und für die Publikation solcher Forschungsergebnisse zur Verfügung zu stellen. ab 10. Schulstufe FRIST: 15.11.

Fahrtkostenzuschuss des Landes Tirol

SchülerInnen der 5. bis einschließlich der 8. Schulstufe, SchülerInnen ab der 9. Schulstufe die eine höhere oder mittlere Schule besuchen, welche sich weder in Tirol noch in einem direkt angrenzenden Bundesland befinden. Voraussetzung ist die Vorlage des Schülerbeihilfenbescheides des Landesschulrates und der Nachweis des zuständigen Finanzamtes über eine ausbezahlte Schulfahrtbeihilfe. Darüber hinausgehende Kosten werden bis zur ma-

ximalen Förderhöhe von max. 60 % ersetzt. Anträge müssen an das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesgedächtnisstiftung gerichtet werden.

Schulstarthilfe

Unterstützung von schulpflichtigen Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren. Der Zuschuss beträgt € 150,- - pro schulpflichtiges Kind und wird einmal jährlich im Herbst ausbezahlt. FRIST: 30.09.; Antrag kann ausschließlich Online erfolgen.

Michael-Zoller-Stiftung

Für bedürftige und begabte Schülerinnen und StudentInnen aus Tirol. Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft, ein günstiger Schulweg, ein monatliches Pro-Kopf-Einkommen in der Familie unter € 620,00 netto, die eigenen Einkünfte müssen jährlich unter € 7.300,00 liegen. FRIST: 01.09. – 30.04. des laufenden Schul- bzw. Studienjahres. ab 10. Schulstufe

Schulfahrtbeihilfe für Schüler (www.help.gv.at)

Anspruch haben Eltern deren Kind für die Fahrt vom Wohnort in die Schule und zurück kein öffentliches Verkehrsmittel unentgeltlich benutzen kann. Schüler muss Anspruch auf Familienbeihilfe haben und der kürzeste Weg in eine Richtung muss mindestens 2 Kilometer betragen. Die Beihilfe ist je nach Entfernung unterschiedlich hoch gestaffelt. Erforderliche Unterlagen: Formular, Schulbesuchsbestätigung (für Restkosten: formloser Antrag bei der zuständigen Landesregierung) Heimfahrt- bzw. Schulfahrtbeihilfe Heimfahrt am Wochenende bzw. kein öffentliches Verkehrsmittel zwischen Schule und Wohnung unentgeltlich benutzbar, Einbringung

beim Wohnsitzfinanzamt, Formular Beih85, ONLINE, FRIST: 30.06.

Schul-Ticket für die Fahrt zur Schule € 19,60

Gültig für Fahrten vom Wohnort zur Schule und retour (mind. 4 Tage pro Woche) für SchülerInnen bis 24 Jahre, freie Verkehrsmittelwahl: ein Ticket für Bus, Bahn und Tram, nur an Schultagen gültig an denen Unterricht stattfindet (nicht am Wochenende und in den Ferien), nicht übertragbar, kann nachträglich zu einem SchulPlus-Ticket aufgewertet werden (die bezahlten € 19,60 werden angerechnet)

SchulPlus-Ticket für Tirol € 96,00

Gültig für beliebig viele Fahrten in ganz Tirol inkl. Innsbruck (Kernzone) für alle SchülerInnen bis 24 Jahre, freie Verkehrsmittelwahl: ein Ticket für Bus, Bahn und Tram, 12 Monate gültig (01.09. – 31.08.), auch am Wochenende und in allen Ferien gültig, inklusiv Nightliner, nicht übertragbar

Schülerbeihilfe des Bundes

(Schul- und/oder Heimbeihilfe): für 9. Schulstufe NUR für Heimbeihilfe, ab 10. Schulstufe Schul und/oder Heimbeihilfe, Antrag liegt in der Schule auf, zuständiger Landesrat jenes Bundesland, wo Sitz der Schule ist FRIST: 31.12.

Studienbeihilfe des Bundes

Ordentliche Studierende an Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Konservatorien. Studienberechtigungsprüfung, österreichischer Staatsbürger und gleichgestellte Ausländer, Studienerfolg, sozial Bedürftigkeit. Höchstalter 30 Jahre

Besondere Schulbeihilfe (www.bmbf.gv.at)

Für Studierende während der sechs Monate vor abschließender Prüfung – Höhe der Besonderen Schulbeihilfe: monatlich € 715,-

AK-Beihilfe für StudentInnen

Dr. Johann – Jubiläumsstiftung der Bank für Tirol und Vorarlberg AG: bedürftige Studierende (österreich. Staatsbürger und in Tirol ansässig), an Lehranstalten (österreich. Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Handelsakademien, Bundesgewerbeschulen, Hochschulen)

Eduard-Wallnöfer-Stiftung der Tiroler Industrie

Arbeiten und Studienprogramme, die einen besonderen Tirol-Bezug aufweisen und eine positive Signalwirkung auf die Tiroler Jugend ausüben werden gefördert. Voraussetzung: Geboren in Nord-, Ost- oder Südtirol und von der Stiftung noch keine Förderung erhalten.

Stipendien der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer

FRIST: Mai (Diplom, Master, Dissertation, BHD-Arbeiter)

Stipendienzuschuss (www.stipendium.at)

Lehrlinge

Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge - Land Tirol (www.tirol.gv.at)

Anträge nur mehr ONLINE möglich. Für Lehrlinge mit nachgewiesenem Lehrverhältnis und/oder Wohnsitz in Tirol, abhängig vom Familieneinkommen. Die Beihilfenhöhe beträgt € 100,-/Monat.

AK-Bildungsbeihilfe für Lehrlinge

Anspruch haben Lehrlinge, wo zumindest 1 Elternteil AK-Mitglied ist und ein bestimmtes Haushaltsnettoeinkommen nicht überschritten wird. Anträge können vom 01. September bis 31. März eingereicht werden.

Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge

Anspruch haben Eltern, deren Kind nicht am Hauptwohnsitz die Lehre absolviert und deshalb in der des Lehrbetriebes wohnen muss, am Wochenende heimfährt und kein öffentliches Verkehrsmittel unentgeltlich benutzen kann. Der Lehrling muss Anspruch auf Familienbeihilfe haben und der kürzeste Weg in eine Richtung mindestens 2 Kilometer betragen. (Gilt auch für Lehrlinge, die als Berufsschülerinnen und Berufsschüler in einem Internat wohnen und am Wochenenden heimfahren.) Die Beihilfenhöhe beträgt abhängig von der Kilometerdistanz zwischen € 19 und € 58 monatlich. Anträge an das Wohnsitzfinanzamt (Formular Beih94).

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge

Anspruch haben Eltern deren Kind für die Fahrt vom Wohnort in den Lehrbetrieb und zurück kein öffentliches Verkehrsmittel unentgeltlich benutzen kann. Lehrling muss Anspruch auf Familienbeihilfe haben und der kürzeste Weg in eine Richtung muss mindestens 2 Kilometer betragen. Die Beihilfe ist je nach Entfernung unterschiedlich hoch gestaffelt. Anträge an das Wohnsitzfinanzamt. Anspruch haben Eltern deren Kind für die Fahrt vom Wohnort in den Lehrbetrieb und zurück kein öffentliches Verkehrsmittel unentgeltlich benutzen kann. Lehrling muss Anspruch auf Familienbeihilfe haben und der kürzeste

Weg in eine Richtung muss mindestens 2 Kilometer betragen. Die Beihilfe ist je nach Entfernung unterschiedlich hoch gestaffelt. Anträge beim Wohnsitzfinanzamt.

LehrPlus-Ticket für Tirol € 96,00

Gültig für beliebig viele Fahrten in ganz Tirol inkl. Innsbruck (Kernzone) für Lehrlinge bis 24 Jahre, freie Verkehrsmittelwahl: ein Ticket für Bus, Bahn und Tram, gültig jeweils 12 Monate ab Erstaussstellung, auch am Wochenenden und im Urlaub gültig, inkl. Nightliner, nicht übertragbar

Lehr-Ticket für die Fahrt zur Lehrstelle € 19,60

Gültig für Fahrten vom Wohnort zur Lehrstelle und retour (mind. 3 Tage pro Woche für Lehrlinge bis 24 Jahre, freie Verkehrsmittelwahl: ein Ticket für Bus, Bahn und Tram, nur an Arbeitstagen gültig, nicht übertragbar, für die Berufsschule muss ein eigener Antrag (Schul-Ticket) gestellt werden, kann nachträglich zu einem LehrPlus-Ticket aufgewertet werden

Begabtenförderung für Lehrlinge

Anträge nur mehr ONLINE möglich. Für Lehrlinge mit nachgewiesenem Lehrverhältnis und/oder Wohnsitz in Tirol ab dem 2. Lehrjahr und außerordentliche Schüler an Berufsschulen (2.Bildungsweg). Die Basisförderung wird nur gewährt, wenn im Jahreszeugnis nicht mehr als 2 Beurteilungen auf „Gut“ und alle anderen Beurteilungen auf „Sehr gut“ lauten. Die Basisförderung beträgt € 50,-- bis 100,--. Eine Zusatzförderung in der Höhe von € 70,-- für Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung sowie für das Goldene Leistungsabzeichen beim Lehrlingswettbewerb ist möglich.

Lehrlingscard

In erster Linie dient die Lehrlingscard dazu, dass sich ein Lehrling als Lehrling ausweisen kann. Sie kann daher zum Nachweis der Identität verwendet werden. Nachteile, die Lehrlinge gegenüber Schülern in einzelnen Bereichen hatten, sollen durch die Lehrlingscard aus dem Weg geräumt werden. Schüler- und Lehrlingsheime unter dem Schutz des Heiligen Josef: Knaben, vornehmlich aus Tirol, die in Innsbruck eine höhere bildende Schule oder zur Erlernung eines Handwerk eine Berufsschule besuchen

Daniel- und Maria Swarovski-Stiftung

Für Lehrlinge die einen technischen Lehrberuf erlernen, FRIST: 15.11.

Tiroler Jugendstiftung

Förderung von Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Schulungen und Publikationen im Bereich Bildung, sowie Gewährung von Förderungen zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen und Kursen

Steuerfreibeträge bei auswärtiger Berufsausbildung (und Berufsschule)

Kosten für die zwangsläufige auswärtige Berufsausbildung eines Kindes. Besteht im Einzugsbereich des Wohnortes keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit und das Kind muss eine auswärtige Lehrstelle (mind. 25 km Entfernung) besuchen, so kann für jeden angefangenen Monat ein Freibetrag von € 110 monatlich geltend gemacht werden. Lehrlinge, die eine auswärtige Berufsschule besuchen bekommen in der Regel 2 bis 3 Monate angerechnet. Geltendmachung über die Arbeitnehmerveranlagung.

Negativsteuer

Wenn während des Jahres der Lehrlingsentschädigung zwar Sozialversicherung, aber keine Lohnsteuer abgezogen wird, können Lehrlinge (auch Arbeitnehmer) einen Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung stellen. Es werden dann bis zu € 110 pro Jahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung (Finanzamt-Formular L1) zurückerstattet.

Arbeitnehmer**Ausbildungsbeihilfe**

Seit 01.01.2015 nur mehr ONLINE möglich. Förderung für Aufwendungen für ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in Tirol, die durch die Absolvierung einer beruflichen Schulungsmaßnahme entstehen.

Förderungen können beantragt werden

- Arbeitnehmer, die zum Zwecke der beruflichen Qualifikationsverbesserung ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst haben.
- Arbeitnehmern, die zum Zwecke der beruflichen Qualifikationsverbesserung ihr Arbeitsverhältnis zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme reduziert haben
- WiedereinsteigerInnen und ErsteinsteigerInnen nach Familienphasen.

Die Höhe der Beihilfe bemisst sich nach der Höhe des Einkommensverlustes

- Bei vorheriger mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer 35 % des Einkommensverlustes, maximal monatlich 350 €.
- Bei vorheriger mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger

Beschäftigungsdauer 30 % des Einkommensverlustes, maximal monatlich 300 €.

- Im Falle von Wieder- und ErsteinsteigerInnen beträgt die Förderung 150 € im Monat.

Fahrtkostenbeihilfe des Landes Tirol

Seit 01.01.2015 nur mehr ONLINE möglich. Tiroler Arbeiterinnen und Arbeiter, die täglich oder wöchentlich zu ihrem Arbeitsplatz pendeln müssen, erhalten - abhängig von der Kilometerdistanz - bis zu € 300 pro Jahr. Anträge für ein abgelaufenes Jahr sind an die Abteilung Arbeitnehmerförderung des Landes Tirol bis spätestens 30.6. einzureichen.

Pendlerpauschale des Landes Tirol

Die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden grundsätzlich durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten. Unter gewissen Voraussetzungen besteht zusätzlich ein Anspruch auf das „kleine“ oder „große“ Pendlerpauschale.

Bildungsgeld-UPDATE des Landes Tirol

Anträge nur mehr ONLINE möglich. Gefördert werden Kosten für Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat)Universitäten, vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind. Arbeitnehmer/innen, freie Dienstnehmer/innen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete, Arbeitslose und Arbeitsuchende, Wiedereinsteiger/innen und Er-

steinsteiger/innen, selbständige Unternehmer/innen mit nicht mehr als 5 Mitarbeiter/innen (Vollzeit-äquivalente) können bis spätestens 2 Wochen nach Beginn der Bildungsmaßnahme das Ansuchen einbringen.

Wohnungsdarlehen der AK Tirol

Zinsenloserer Darlehen für Tiroler AK-Mitglieder, zur Schaffung von Wohnraum oder Badsanierung (Fertigstellung eines Eigenheimes, Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheimes, für Baukosten-Zuschuss Beiträge zur Finanzierung von des Bauvorhabens, Aus- und Zubauten, Badeinbau- bzw. Badsanierung, Erlag einer Kautions bei Mietwohnungen), abhängig vom Familieneinkommen. Höchstdarlehensbetrag € 7.000,--. Monatlicher Rückzahlungsbetrag € 100,--. Anträge an die AK Tirol.

Arbeitnehmerveranlagung (www.help.gv.at)

Lohnsteuerpflichtige Einkünfte werden grundsätzlich nachträglich veranlagt. Die Veranlagung erfolgt entweder freiwillig (Antragsveranlagung) oder zwingend (Pflichtveranlagung).

Unterstützungsfonds der Tiroler Gebietskrankenkasse

Bedürftigen Personen können in folgenden Fällen Unterstützung erhalten: Zahnersatz, Zahnbehandlung, Heilmittel, Heilbehelfe, Krankentransportkosten, Zuschüsse zu Brillen, Hörgeräte, usw. Ansuchen das ganze Jahr über bei der Tiroler Gebietskrankenkasse möglich.

Monika Lanser

Neues aus der Volksschule

Dass Schule und Unterricht auf keinen Fall nur langweilig sind und eintönig verlaufen, beweisen wiederum zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen, die uns im Schulalltag immer wieder begleiten.



Die 1. Klasse mit Maria-Luise Trojer



Die 2. Klasse

In einer vielleicht auch nicht ganz vollständigen Aufzählung möchte ich hier nun einige Höhepunkt aufzählen: Eine Schneeschuhwanderung der 2. und der 3. Klasse ins Rosstal in Kalkstein, der Organist und Kirchenmusiker Ludwig Lusser zeigte uns die Orgel der Pfarrkirche, der Wintersporttag – unterstützt von

der RAIKA Villgratental, der Schulfilm als „Kinoevent“ im Pfarrsaal, ein Sicherheitstraining mit dem ÖAMTC, ein Erste-Hilfe-Schnupperkurs mit Dr. Gernot Walder, korrektes Mülltrennen mit Gerhard Lusser vom Abfallwirtschaftsverband, mehrere TKS-Veranstaltungen (Tiroler Kulturservice) in den

Bereichen Musik, Tanz, Sport und Kunst, die Wasserschule des Nationalpark Hohe Tauern, ein Workshop zum Thema Energie, die Radfahrprüfung, Fahrten nach Lienz sowie nach Innsbruck, der Waldtag im Gutnigger Waldele, der RAIKA-Malwettbewerb, regelmäßige Gesunde Jause, usw...



Die 3. Klasse mit Angelika Goller



Die 4. Klasse mit Anita Lusser

Die Schülerinnen Magdalena Schmitz, Verena Mair und Sophie Schaller wurden heuer für ihre tollen Zeichnungen für den Tiroler Märchenpreis nominiert und werden Ende Juni an der Preisverteilung in Innsbruck teilnehmen. Die Liste könnte man ohne Weiteres fortsetzen, auf jeden Fall werden wir auch in Zukunft großen Wert auf ein vielfältiges Angebot legen.

Die Kinder Michaela, Anna-Maria, Katharina, Eva-Maria, Sophie, Corinna, Annika, Miriam, Lena, Ines, Julia, Michael, Markus, Luca, David, Thomas, Bastian und Laurin werden uns verlassen und im Herbst die NMS in Sillian besuchen. Alles Gute für diesen nächsten Abschnitt! Umso mehr freuen wir uns auf Helena, Franziska, Jana, Georg, Rapha-

el, Niklas, Roman, Jonas, Gregor, Johannes und Gabriel, welche im Herbst 2017 bei uns einschulen und die 1. Klasse besuchen werden.

Das Team der VS Innervillgraten wünscht allen Leserinnen und Lesern des Dorfboten erholsame und angenehme Sommerferien!

VD Julius Trojer

Vom Kindergarten

Die Kindergartentante Silvia Aichinger berichtet über ihren Lehrgang zur Assistentzkraft

Meine Ausbildung zur Assistentzkraft in Kinderbetreuungseinrichtungen umfasste 266 Unterrichtseinheiten Präsenzzeit sowie 200 Unterrichtseinheiten Berufspraxis. Der Lehrgang beinhaltete 19 Module, die von Entwicklung /Spiel des Kindes bis Ethik reichten. Außerdem absolvierte ich einen Erste-Hilfe-Kurs für Kindernotfälle und Kurse zum Thema Transition und Intervention.

Ich bekam viel theoretische sowie praktisches Wissen für meine Arbeit im Kindergarten vermittelt. Ich schliesse meine Ausbildung am



23. Juni mit einer Projektpräsentation aus dem Modul Sprache mit dem Thema: „Sprach-Spiel-Gesang-Singen schafft Sprachkompetenz“, ab,

bei welcher mich auch die Kinder aus dem Kindergarten für ein Hörbeispiel und vielen Bildern tatkräftig unterstützten!

Komm lach mit..... Clownvorstellung im Haus Vallgrater /Außervillgraten

Sponsoren, die die Kosten für die Vorführung übernommen haben: Raika Villgratental, Julius Trojer, Sportunion Außervillgraten, Elektro Egger, Frisör Relly und Hans Leiter (Oberegger).

Ein herzliches Vergelt's Gott!



Die Kindergartenkinder bei der Clownvorstellung im Haus Vallgrater

Georg Großlercher Schule Sillian

Vor kurzem veranstalteten Schüler, Eltern und Lehrer einen „Tag der offenen Tür“ in der Georg-Großlercher-Schule Sillian. Das war eine Gelegenheit, die sich eine außerordentlich große Zahl an Besuchern nicht entgehen ließ.



Eine gemeinsame Musikstunde beider Klassen als Abschluss vom Tag der offenen Tür



Die Teilnehmer der Georg-Großlercher-Schule bei der Osttiroler Leseinitiative L.E.S.E.N.17

Unterrichtet werden an dieser Schule Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Der Schuleintritt kann bereits mit 6 Jahren oder später erfolgen und endet mit dem 18. Lebensjahr.

Die Kinder werden vormittags und nachmittags betreut. Im Rahmen der Ganztagschule wird von Montag bis Donnerstag gemeinsam zu Mittag gegessen, rund zwei Mal pro Woche wird das Essen von Schülern und Lehrpersonen selbst zubereitet.

Der Großteil der Unterrichtsstunden erfolgt in Kleingruppen.

Beim Tag der offenen Tür wurde z. B. in Sachunterricht die Geschichte der „Raupe Nimmersatt“ anhand der Gebärdensprache erklärt, um im Anschluss auf das Thema „Schmetterlinge“ hinzuführen. In Deutsch präsentierten die Schüler eine Personenbeschreibung. Ebenso standen das Rechnen mit

Euro, das Arbeiten am Computer, die europäischen Länder sowie die Orientierung am Kalender – um nur einige Unterrichtssequenzen zu erwähnen – am Stundenplan. Eine gemeinsame Musikstunde mit viel Trommelwirbel rundete das Programm schließlich ab.

Der einhellige Tenor der Besucher war, dass die Eltern auch weiterhin selber entscheiden sollen, ob ihr Kind eine Sonderschulklasse oder eine Inklusionsklasse besuchen soll. Inklusion und Sonderschule können – so wie bisher – nebeneinander problemlos bestehen.

Die Georg-Großlercher-Schule Sillian verfügt über zahlreiche Lernmaterialien und Therapiegeräte, die beim Tag der offenen Tür natürlich nicht alle ausprobiert werden konnten. Interessierte (insbesondere Eltern und Lehrpersonen) sind aber jederzeit herzlich willkommen, das

Schulhaus noch einmal in Ruhe zu besichtigen und sich so einen guten Überblick zu verschaffen. Das Team der Schule steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

So wie zahlreiche Pflichtschulen des Bezirkes nahm auch die Georg Großlercher Schule / Sonderschule Sillian an der erfolgreichen Osttiroler Leseinitiative L.E.S.E.N.17 teil.

Martin formuliert seine Gedanken so:
Lesen war Schwerpunkt im Monat April. In der ersten Woche lernten wir, wie ein Text entsteht. Wir schrieben Buchstaben auf einen Zettel. Aus Buchstaben bildeten wir gemeinsam Wörter und aus Wörtern schrieben wir Sätze.

In der zweiten Woche lasen wir im Turnsaal. Wir verwandelten uns in Affen, Katzen und Schlangen und lasen fleißig.

In der dritten Woche ging es um den Garten. Wir erfuhren, wie aus Holz

Papier gewonnen wird. Die Lehrerin las ein Buch vor.

Wir lasen auch über den Lindenbaum. Zum Schluss tranken wir Lindenblütentee.

Neben den von Martin beschriebenen Einheiten im Schulhaus bzw. im Turnsaal stand als Höhepunkt ein „Lesefrühstück“ in passender Umgebung am Programm. Das Frühstück musste jedoch erst verdient werden:

Zuerst erhielten die Kinder den geheimen Umschlag, in dem sich eine Wegbeschreibung samt Rätseln befand. So suchten erst einmal alle das richtige Haus in Sillian, in dem das Frühstück vorbereitet war.

Dort angekommen gab es einiges zu tun: Es wurde ein Plakat gestaltet, Geschichten auf Deutsch und Englisch vorgelesen (tlw. auch mit Gebärden unterstützt), möglichst viele Wörter mit dem Wortstamm „LESEN“ gesucht, Hexenreime und Hexen-Einmaleins gelernt... kurz: Ein ganzer Vormittag im Zeichen von Papier, Büchern, Buchstaben und Texten.

Natürlich durfte zum Abschluss ein reichhaltiges Frühstück nicht fehlen. Serviert wurde dies, selbstverständlich passend zum Thema, mit einer Kinderzeitung.

Mehr Infos zur Schule gibt es unter www.aso-sillian.tsn.at

Text + Fotos: Markus Kozubowski

Schultaschensammlung

Endlich Schulschluss. Deine Schultasche landet dann in der hintersten Ecke deines Kinderzimmers, bevor sie im Herbst zum Schulstart gegen ein neues, trendigeres Modell ausgetauscht wird?

Bedürftige Kinder in Satu Mare – Rumänien, aber auch Flüchtlingskinder in Tirol freuen sich über deine noch gut erhaltene Schultasche. Verschenke Sie doch!

Und das geht ganz einfach: In deine gebrauchte Schultasche packst du saubere, nicht kaputte Schulsachen wie etwa Bleistifte, Kugelschreiber, Farbstifte, Radiergummi, Spitzer, Lineal, Wasserfarben und Pinsel, Zirkel sowie karierte und linierte Hefte in A4 und A5 (aber bitte keine Schulbücher). Mit Mal- und Bastelheften könnt ihr die Kinder zusätzlich überraschen.

Diese Schultasche bringst du bis Ende Juli zum Recyclinghof.

Wir sorgen mit dieser Umweltaktion dafür, dass ein bedürftiges Kind dein Geschenk erhält und sich über deine Schulsachen freut.

Danke fürs Mitmachen und Mithelfen!

Diese soziale Umweltaktion wird vom Land Tirol, dem Umweltverein Tirol, dem Österreichischen Jugendrotkreuz, der kommunalen Tiroler Abfallwirtschaft, den Tiroler Sozialen Diensten GmbH, der Caritas, der Diakonie und dem Tiroler Landesfeuerwehrverband organisiert.



Neues aus der Bücherei

Sommeröffnungszeiten

Mittwoch: nach dem Gottesdienst ab 7.45 Uhr

Freitag: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Sonntag: nach dem Gottesdienst ab 11.00 Uhr

Neue Mitarbeiterinnen:

Herzlich willkommen in unserem Team:

Frau Elisabeth Lanser 83d und Frau Renate Mair 106k

Danke für eure Bereitschaft und eure Mitarbeit!

Sommerzeit – Ferienzeit – Lesezeit...

Neues von Leo Lausemaus und den Olchis....

Neue Geschichten von Jana Dem Himmel so nah – vom Leben auf der Alm

Das Osttiroler vier Jahreszeiten Wanderbuch

Die Kraft der Kräuter nutzen

Das Geheimnis des Feuers Henning Mankell

Sturz in die Tiefe

Gela Allmann

Die Macht des Vergebens

Eva Mozes Kor

Mit den Farben zum Glück

NMS Sillian – Klasse 4m

und vieles mehr....

Wir laden herzlich ein in unsere Bücherei! Wir sind auch gerne offen für Bücherwünsche!

Einen schönen erholsamen Sommer und viel Lesezeit wünschen Martina, Michaela, Renate, Elisabeth, Barbara und unsere Mädels....

Wanderbus Villgraten–Gsies

4 grenzüberschreitende Lehrpfade vom Villgratental (Osttirol) ins Gsieser Tal (Südtirol) und nach Toblach vom 30. Juni - 22. September, jeden Mittwoch und Freitag

Ab - und Rückfahrten:

vom Villgratental ins Gsiesertal

16.00 Uhr ab Kalkstein (Parkplatz Gasthaus Bad' l Alm)

16.15 - 16.30 Uhr ab Unterstalleralm (Jausenstation)

von Toblach ins Gsiesertal

16.45 Uhr ab Dorfzentrum Toblach, Autobahnhof

vom Gsiesertal ins Villgratental

17.00 - 17.15 Uhr ab St. Magdalena Gsieser Tal (Talschlusschütte)

17.15 Uhr ab St. Martin Gsieser Tal (Tourismusbüro) bis Kalkstein oder Unterstalleralm

von Toblach ins Villgratental

ca. 17.35 Uhr ab Dorfzentrum Toblach, Autobahnhof

Erwachsene € 8,--

Kinder bis 14 Jahre gratis

Anmeldung erforderlich!

Voranmeldung in den TVB-Büros

jeweils am Vortag bis 17.00 Uhr!

Tourismusinfo Innervillgraten

+43 50 212 340

Es fährt für Sie:

Autounternehmen Schmidhofer

Gasse 83a, 9932 Innervillgraten

Tel.: 04843/5522 od. 0664/3832704

In den Tourismusbüros

erhältlich:

Das Buch NATUR und KULTUR „ÜBER DIE JÖCHER“ Gsies und Villgraten von Anton Draxl mit 480 Seiten und über 500 zum Teil doppelseitigen schwarzweiß und Farbbildern aus damaliger und heutiger Zeit mit Orts- und Flurnamenverzeichnis.



Neuer TVB-Mitarbeiter

Seit dem 2.1.2017 ist das Informationsbüro Innervillgraten unter einer neuen Leitung.



Arthur Bucher ist 49 Jahre alt und kommt aus Sillian. Er ist seit 1.1.1999 im Tourismusverband Osttirol-Region Hochpustertal angestellt. Zu seiner Haupttätigkeit zählt die System-Administration im gesamten Hochpustertal. Als neue Herausforderung gilt die Betreuung der Projekte und Arbeiten in Innervillgraten zusammen mit Gemeinde und dem Tourismustalausschuss. Er freut sich auf eine harmonische und gute Zusammenarbeit.

Ankündigung Infoabend

Neue touristische Projekte sollen den Tourismus im Tal beleben und für Nächtigungszuwächse sorgen.

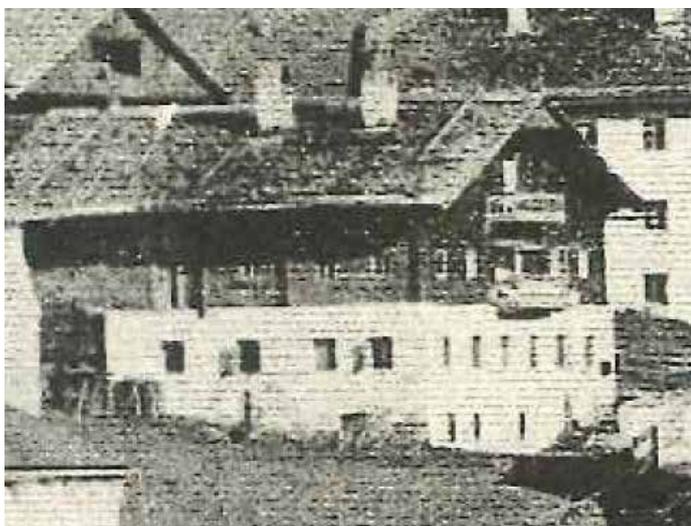
Dazu wurden vom Vorstand der TI Information Innervillgraten rund um Alois Mühlmann und Christof Schett in den letzten Monaten neue Projekte ausgearbeitet und aktuelle Vorhaben weiter vorangetrieben. Der Bogen reicht vom Ensemble

„Wegelate Säge“, Herz-Ass Wanderweg, Dammweg, neue Wanderwege in Dorfnähe, Mountainbiken in Innervillgraten bis zur Beschneigung Stauder Lift und Skitourenparkplätze. Um alle Interessierten auf den aktuellen Stand zu bringen lädt der

TI Innervillgraten mit den Ausschüssen Bauausschuss und Dorferneuerung zu einem Informationsabend am 17. Juli 2017 20 Uhr im Gemeindegemeinschaftsaal/Mehrzwecksaal ein.

Christof Schett

„OBERGALLER“ UND SEINE GESCHICHTE



damaliger „Obergallerhof“ um 1900



Heutiges „Raika-Gebäude“

Einige wichtige Vorbemerkungen zum besseren Verständnis der damaligen Zeit. Obergaller war ein Teil des „Pletterhofes“, welcher gemeinsam mit dem Mössenhof und mit dem Wiedenhof zu den Villgrater Zinshöfen gehörte. Sie waren für den Unterhalt des Pfarrers verantwortlich und die Abgaben der Naturalien und

des Geldes waren genau festgelegt. Im Zuge der Grundentlastung 1848 wurden diese neu geregelt – alle Besitzer hatten nun gewisse Gibigkeiten an den Pfarrhof bzw. den Mesner zu erbringen. Eher mehr freiwillig – wohl erhalten bis fast zur Jahrtausendwende. Holz, Korn, Flachs, Wolle, die But-

tersammlung durften die Franziskaner machen, dafür mussten sie in der Pfarre aushelfen...Beichte usw.

Urkundlich erstmal erwähnt ist dieser Hof 1479.

Besitzer des 9 Jauch großen Hofes – laut Pustertaler Beschreibung von 1545:

Peter Mayr Wirt 5/8

Matheis Steidl 3/8

Die Wirte waren immer Besitzer am Pletterhof

Besitzer aus einer Abgabeliste aus 1809:

Josef Schett Wirt 3/8

Blasius Steidl Galler 2/8 und

Paul Steidl Obergaller 1/8

Die übrigen 2/8 teilen sich Martin Gietl, Mercator/Kaufmann, die Schmitthofers zu Veider und Andre Unterkofler (wahrscheinlich Kirchenmesner) Um diese Zeit finden sehr viele Verkäufe statt.

Wann der Gallerhof geteilt wurde – vielleicht bei der Heirat des Paul



Foto um 1940

DIE STEIDL'S ZU GALLER BZW. ZU OBERGALLER

1733 1816 Blasius Steidl zu Galler	°°1760 Brigitta Niederhofer v. Maxer 739 – 1785 °°1785 Maria Obwurzer v. Gliefer A.V. gest. 1788 °°1789 Theres Obbrugger v. Gartler A.V. gest. 1816
------------------------------------	---

Alle Kinder aus 1. Ehe:

1763 – 1831	Maria	°°1789 Mühlmann Simon von Ruschlet
1766 – 1813	Paul zu Obergaller	°°1789 Steidl Gertraud von Bachlet
1768 – 1830	Katharina	°°1797 Walder Lorenz Egger a. Eggeberg
1771 – 1772	Andre	
1773 – 1774	Blasius	
1775 – 1821	Anna	ledig
1777 – 1840	Andre	ledig
1780 – 1850	Augustin Besitzer zu Galler	°° 1821 Rainer Maria von Zachiler 1793 – 1857

1766 – 1813	Paul zu Obergaller	°°1789 Steidl Gertraud von Bachlet 1760 – 1833
-------------	---------------------------	--

Besitzer beim allzu frühen Tod des Paul 1813:

Nr. 1710 = 1/8 Oberalfen samt einem halben Kaserle

Nr. 1744 = 1/8 von Mössenhof, Gartl... und eine Bergwiese..

Nr. 1745 = 1/8 vom Pletterhof: Feuer- und Futterhaus, einige Grundstücke und Mühlrecht

Nr. 1755 = 1/12 Andre-Gut – ist das Moos

Wahrscheinlich gehört auch die „Grabenkammer“ in der Eineth zu diesem Besitz...

Erben sind die Obergallerkinder und Frau – ab 1820 werden die Realitäten in 6 Abteilungen auf 6 Jahre verpachtet. Vormünder sind: Andre Steidl Galler und Josef Schett Wirt...

Kinder:

1800 – 1800	*	Maria Gertraud	
1804 – 1864	*	Anna	
1806 – 1864	*	Anna Creszenz	
1802 – 1872	*	Johann	°° mit Theresia Mühlmann v. Neuhauser 1815 – 1897

Dieser Johann Steidl kauft vom Johann Fronthaler das Schusterhäusl und nennt sich nun „**STEIDL-ER**“ Seine Frau bringt die Tochter Maria 1848 – 1939 mit. Diese vermählt sich mit Georg Senfter v. M. Haider 1830 – 1912

Der jüngste Sohn Josef heiratet noch im Obergallerhaus ein:

1808 – 1874	*	Josef	°°1834 Bachmann Margaretha v. Guttnigg/Kalkst. 1800 – 1842 °°1843 Hochkofler Katharina v. Grafer 1807 – 1858
-------------	---	-------	---

1835 – 1838	Maria	
1837 – 1892	Josef	ledig
1840 – 1903	Anna	°° 1868 mit Josef Senfter von Großstauder
1842 – 1905	Peter	°° 1887 mit Maria Gutwenger von Obergruber 1845 – 1913 wohnen nun zu Innerguttnigg

Kinder aus 2. Ehe:

1844 – 1864	Johann	ledig
1847 – 1890	Katharina	war zuerst verheiratet in Vierschach dann in Viums/Brixen
1850 – 1850	Paul	

Da nun die Bewohner mehr oder weniger verstorben bzw. ausgezogen sind, wurde das Haus um 1878 zum Kauf angeboten. Michael Steidl – das Gannerle – konnte es von der restlichen Konkursmasse erwerben und auch noch etwas erneuern... Leider ging es wieder schief und Michael hat es bis zu seinem Tod 1914 nur schwer verkräftet. Seine Tochter Anna, die „Gann Gietsche“ durfte gutwilliger Weise 2 Zimmer im Erdgeschoss behalten und den Vater betreuen. Später richtete sie als Mieterin ein kleines Ladele ein. Dort gab es „Mogenstöcklan“, Feigenkranzlan, den Zuckerhuit, Kaffee, Tabakwaren und diverse wichtige Dinge...

Um 1890 hat sich die Gemeinde Innervillgraten entschlossen das Obergalleranwesen für ein Gemeindehaus bzw. Schulhaus zu erwerben. Einzelne Grundstücke werden sicher verkauft- günstig liegende – sicher behalten oder auch vom Gallerhof zurückgekauft???

Da ein großer Kirchenbau in Planung bzw. in Ausführung bevorstand (1893 – 1895) wurde die Erneuerung der Schule aufgeschoben...

Erst 1900 bis 1906 konnte man sich diesem Vorhaben widmen. Es wurden zwei Klassen und Lehrerwohnungen gemacht, Mobilar und Öfen waren schwer zu beschaffen. Die Wohnungen waren einfach. Nur ein Wasserhahn und ein kleiner Sparherd... Viel und oft musste man renovieren und erneuern-manchmal sich auch der Zeit anpassen. Eine große Hilfe für die Lehrerfamilien und der solche, die viel zu waschen hatten war die Gemeinschaftswaschküche in diesem Haus.

Wasser Zu- und Abfluss und ein großer Kessel zum Wäschekochen standen zur Verfügung.

Im ebenerdigen Stock und im Keller (Lagerräume) mietete sich 1939 die landwirtschaftliche Genossenschaft ein. Nach und nach, vor allem nach dem Krieg, wurden der Verkaufsraum aber auch die Lagerräume (Parterre) großzügig umgebaut. Die Schule blieb bis 1954 in diesem Haus. Nachher dienten dies Räume als Probelokal für Vereine und aus der zweiten Klasse wurde ein Theatersaal gemacht. Die Lehrerwohnungen wurden an andere Personen vermietet.

Am 28. Dezember 1962 brannte dieses Haus ab. Drei Untermieter, die landwirtschaftliche Genossenschaft, Post und Vereine waren die Betroffenen.

Schon bald wurde ein Neubau geplant, aber diesmal kaufte die Raiffeisenkasse den Grund und baute ein großes schönes Haus mit: Raika – Bank, Post, Kanzleien, Geschäftsräume für die landwirtschaftliche Genossenschaft – ab 1971 SPAR-Lanser und Filiale v. Genossenschaft, 4 Wohnungen und ein Sitzungszimmer. Im Keller mietete sich die Sportschützengilde ein, auch Lagerräume sind da.

Im Jahr 2007 erfolgte eine Generalsanierung des Hauses mit kleineren Umbauten, und die Bank wurde auf modernsten Stand gebracht. Dies ist die Geschichte von 300 Jahren

Aus Heinfelser Verfachbuch...
Familienbuch der Pfarre Innervillgraten...
und Maria Lanser

Fotos und Berichte für Vereinschronik gesucht

Die Schützenkompanie Innervillgraten erstellt eine neue Vereinschronik. Um diese möglichst umfangreich und genau anzufertigen, möchten wir die Gemeindeglieder um Unterstützung bitten.

Gesucht werden:

Alte und neue Fotos (Personen, Feste, Veranstaltungen) Zeitungsberichte, alte Dokumente, Berichte von diversen Ereignissen usw.....

Wenn möglich mit Datum und Herkunft. Die Sammlungen können im Gemeindeamt oder beim Obmann(siehe Kontaktadresse) abgegeben werden. Sie werden digitalisiert, Dias und Negative werden bearbeitet und anschließend

zurückgegeben. Jede Information ist hilfreich .

Die Schützenkompanie Innervillgraten bedankt sich schon im voraus .

Kontakt:

Obmann Wiedemair Andreas
9932 Innervillgraten
Hochberg 26
Tel.0664/4461262
Email: wiedemair85@ gmail.com
Vergelts gott

Heimgekehrte Schützenkameraden

1. Weltkrieg (1914-1918)



Josef Bachmann
Unterbodemair

Geboren:
16. November 1896

Gestorben:
10. Juli 1977

Eingerückt:
15. April 2015

Truppenteil:
Tiroler Kaiserjäger

Dienstgrad:
Jäger

Mitgemachte Schlachten:
2. Isonzoschlacht, Doberdo, Dolomiten, Pasubio

Heimkehr:
03. November 1918

Auszeichnungen:
Bronzene Tapferkeitsmedaille, Karl-Truppenkreuz



Ignaz RAINER
Veider

Geboren:
26. Mai 1888

Gestorben:
23. November 1977

Eingerückt:

01. August 1914

Truppenteil:
3. Kaiserjäger Schützen Regiment

Dienstgrad:
Oberjäger

Mitgemachte Schlachten:
Galizien, Italien: Pasubio, Ortler

Heimkehr:
November 1918

Auszeichnungen:
Silberne Tapferkeitsmedaille I. und II. Klasse, Verwundetenmedaille, Militärdienstzeichen III. Klasse, Bronzene Tapferkeitsmedaille, Karl-Truppenkreuz



Franz SENFTER
Unterwiedemair

Geboren:
22. Mai 1896

Gestorben:
29. September 1977

Eingerückt:
15. März 1915

Truppenteil:
1. Gebirgsartillerie Regiment

Dienstgrad:
Kanonier

Mitgemachte Schlachten:
Isonzo, Görz

Heimkehr:
November 1918

Auszeichnungen:
Bronzene Tapferkeitsmedaille, Karl-Truppenkreuz, Verwundetenmedaille

Franz Senfter diente auch im II. Weltkrieg, kämpfte beim Polenfeldzug und kehrte im Februar 1940 heim



Peter RAINER
Außerschmidhofer

Geboren:
14. Juli 1890

Gestorben:
04. Oktober 1977

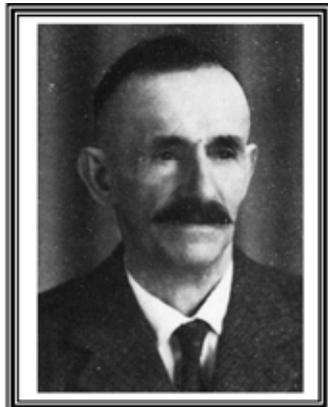
Eingerückt:
aktiv dabei

Truppenteil:
Tiroler Kaiserjäger

Dienstgrad:
Oberjäger

Mitgemachte Schlachten:
Galizien

Auszeichnungen:
Silberne Tapferkeitsmedaille I. und II. Klasse, Karl-Truppenkreuz, Verwundetenmedaille



Josef LUSSER
Walchegger

Geboren:
29. März 1889

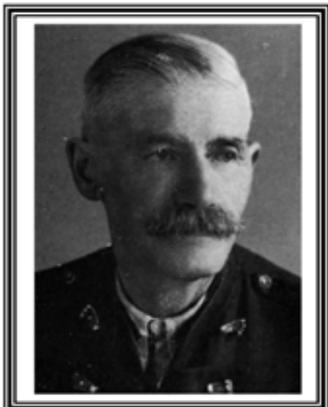
Gestorben:
28. Dezember 1976

Eingerückt:
02. August 1914

Truppenteil:
3. Tiroler Kaiserjäger
Regiment

Dienstgrad:
Jäger

Mitgemachte Schlachten:
Galizien, verwundet bei
Grodok, dann entlassen



Philipp Mühlmann
Innermoselet

Geboren:
25. Februar 1891

Gestorben:
02. Februar 1977

Eingerückt:
aktiv dabei

Truppenteil:
3. Schützen Regiment

Dienstgrad:
Schütze

Mitgemachte Schlachten:
Ampezzaner Dolomiten

Heimkehr:
November 1918

Florian LANSER
Egger/Lahnberg

Geboren:
09. Oktober 1894

Gestorben:
19. Dezember 1976

Eingerückt:
26. Oktober 1914

Truppenteil:
4. Tiroler Kaiserjäger
Regiment

Dienstgrad:
Jäger

Mitgemachte Schlachten:
Südliche Dolomitenfront
(Mt. Pari)

Heimkehr:
13. November 1918

Auszeichnungen:
Silberne Tapferkeitsmedaille II. Klasse, Bronzene Tapferkeitsmedaille, Karl-Truppenkreuz



Notarztverband Osttirol

Die Notfall- und allgemeinmedizinische Versorgung der Osttiroler Talschaften wird derzeit im Defereggental durch eine von 5 Ärzten abwechselnd besetzte Stützpunktpraxis, im Iseltal und im Pustertal durch eine aus 5 Ärzten bestehende Einsatzgruppe sichergestellt.

Zur Abdeckung von Ausfällen steht dem Bezirksleiter eine kleine Einsatzreserve zur Verfügung. Diese Struktur hat sich in den letzten Jahren als erstaunlich robust erwiesen, zahlreiche Ausfälle verkraftet und die Nachbesetzung des Stützpunktes Defereggental ermöglicht - ein Unterfangen, das von Experten als recht unwahrscheinlich bis unmöglich eingeschätzt wurde. Die Altersstruktur und die zu erwartenden Pensionierungen werden den Verband in Zukunft vor neue Herausforderungen stellen. Lediglich das Osttiroler Pustertal gilt derzeit als ärztlich überversorgt.

In jedem Versorgungsgebiet ist ein Arzt 24 Stunden/365 Tage einsatzbereit und in der Lage, alle allgemeinmedizinischen Abklärungen und Behandlungen durchzuführen sowie Notfälle rasch zu versorgen. Damit ist bereits heute die Forderung nach einer wohnortnahen und leicht zugänglichen ärztlichen Versorgung erfüllt. Wer Dienst hat und welche Praxis geöffnet ist, ersieht man im Internet (www.notarztverband.at), am Gemeindeaushang oder telefonisch – im Pustertal unter der Nummer 0664/155 9920.

Unter dieser Nummer kann der diensthabende Arzt direkt kontaktiert werden. Sie ist die einzige Nummer, die man sich ins Handy oder ins Telefon einspeichern muss, wenn man ärztliche Hilfe oder ärztlichen Rat benötigt und der Hausarzt gerade nicht erreichbar ist.

Der bisherige Erfolg des Osttiroler Modells beruht im Wesentlichen auf 3 Säulen:

1. Fusionierung von Notarzt- und allgemeinmedizinischem Bereitschaftsdienst

Tritt ein gesundheitliches Problem auf, ist es für den Patienten oder seine Angehörigen oft schwer einzuschätzen, ob es sich um einen Fall für den Notarzt oder den Allgemeinmediziner handelt. Aber muss das der Patient überhaupt unterscheiden können? Über das Telefon lässt sich das oft nicht zuverlässig einschätzen, denn eine objektive Schilderung der Beschwerden ist einem emotional involvierten Angehörigen oder Patienten nicht immer möglich oder zumutbar. Notarzt- und allgemeinmedizinische Indikation haben in der Praxis eine sehr breite Überlappungszone.

Genau aus diesem Grund ist es sinnvoll und zielführend, dass in ländlichen Gebieten die notärztlichen und allgemeinmedizinischen Agenden vom selben Arzt wahrgenommen werden. Er ist damit der universelle Ansprechpartner und niemand muss lange überlegen, welcher Arzt für das Problem zuständig ist. Durch die Struktur des Bereitschaftsdienstes ist sichergestellt, dass der Allgemeinmediziner gleichzeitig voll ausgebildeter und ausgerüsteter Notarzt ist, d.h. Notfälle zielsicher erkennen, diagnostizieren und ohne Zeitverzug erstversorgen kann.

Während bei direkter Anforderung

der Arzt in allen Osttiroler Gemeinden im Schnitt innerhalb von 15 Minuten Vorort ist, kann der Arzt im Krankenhaus auch mit einem Rettungstransport nicht unter 30 – 35 Minuten erreicht werden.

Außerdem ist die Ambulanz des BKH Lienz keine Erstversorgungsstruktur, sondern erhält außerhalb der Kernbetriebszeiten lediglich einen Notdienst, der die kontinuierliche fachärztliche Versorgung von Patienten sowie die Akutversorgung schwerer medizinischer Probleme sicherstellen soll und für diese auch freigehalten werden muss. Es ist deshalb bei gesundheitlichen Problemen immer sinnvoll, den örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst zuerst zu konsultieren und nicht direkt das Krankenhaus aufzusuchen.

2. Nutzung von Synergieeffekten

Der Rechnungshof hat bei der Tiroler Notfallrettung wiederholt eine geringe Auslastung kritisiert. Diese ist jedoch systemimmanent. Wenn ein Primärrettungsmittel zu 10% ausgelastet ist, steht es bei jedem zehnten Einsatz nicht zur Verfügung, bei einer Auslastung von 25% ist es bereits jeder vierte Einsatz. Das Vorhalten eines Notarztsystems rechtfertigt sich also nicht aufgrund der Einsatzzahlen, im Gegenteil – diese sollten ein bestimmtes Maß nicht überschreiten, sollen sie im Bedarfsfall auch verfügbar sein. Entscheidend für die Einrichtung eines Notarztsystems ist der Einsatzradius, d.h. die Zeit, die der

Arzt benötigt, um bei einem Notfall vor Ort zu sein. Bei entsprechenden geographischen Gegebenheiten kann also ein System auch für einen sehr kleinen Bereich mit wenigen Einwohnern gerechtfertigt sein. Das gilt sowohl für bodengebundene als auch für luftgestützte Systeme.

Andererseits ist die Zahl der verfügbaren Ärzte begrenzt. Bereits heute können wir uns „untätige“ Systeme, bei denen Ärzte nur auf einen Einsatz warten, nicht mehr leisten. Doppelbesetzungen werden in Zukunft nur mehr in Ballungszentren möglich sein – wenn überhaupt. Eine ausreichend dichte notärztliche Versorgung ist nur durch die Ausnutzung von Synergieeffekten realisierbar. Ärzte, die gleichzeitig Notarzt- und Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst versehen, sind durch die allgemeinmedizinischen Agenden gut, oft schon zu gut ausgelastet, können diese aber beim Auftreten eines dringlichen Notfalles jederzeit unterbrechen und einen Akuteinsatz im Versorgungsgebiet übernehmen.

In kleinen Versorgungsgebieten wie im Defereggental kann dies über eine permanent besetzte Praxis erfolgen, in größeren Gebieten mit höherer Einsatzfrequenz wie dem Pustertal oder dem Iseltal müssen sich mehrere Ärzte abwechseln, damit nicht stets die gleiche Praxis betroffen ist.

Dieses System setzt aber auch das Verständnis der Patienten voraus, die bei Einsätzen während der Ordinationszeiten im Schnitt ca. eine Stunde auf die Rückkehr des Arztes warten müssen. In der Praxis spielt dieses Problem jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Es macht daher wenig Sinn, wenn die Politik bzw. einzelne Rettungssysteme auf eine Fusionierung von

bodengebundenen und luftgestützten Systemen drängen, da beide ihre Stärken und ihre Berechtigung haben:

Die bodengebundenen Notarzteinsatzgruppen sind im anfahrbaren Bereich leichter einsetzbar, sind billig und robust, weitestgehend witterungsunabhängig und in der Lage, Patienten sowohl vor Ort als auch in den Praxen einer definitiven Versorgung zuzuführen. Ihre Stärke ist die Triage, d.h. das zielgerichtete Erkennen von Notfällen. Sie können auch leicht und kostengünstig zur Abklärung medizinischer Probleme eingesetzt werden. Schwerer einsetzbar sind sie im nicht anfahrbaren Gelände, sie sind bei begleiteten Transporten lange Zeit gebunden und können sich gegenseitig aufgrund der schwierigen geographischen Situation Osttirols nicht oder nur sehr eingeschränkt unterstützen.

Die Stärke der Hubschrauber liegt beim Einsatz untertags im Gelände oder über geographische Barrieren sowie beim Transport über lange Distanzen. Außerdem sind sie in der Lage, in einem großen Einsatzradius als „Backup“ für die bodengebundenen Systeme zu fungieren. Ihre Schwächen sind bei Einsätzen im verbauten oder anfahrbaren Bereich, sie sind teuer, technisch aufwändig und relativ anfällig im Einsatz.

3 Zusammenwirken im Team

Seit 1996 ist in Osttirol der notärztliche und allgemeinmedizinische Bereitschaftsdienst in Form von Diensträdern (jetzt Einsatzgruppen) organisiert, wobei sich die Ärzte gegenseitig unterstützen. Was damals revolutionär war, hat sich bis heute bewährt und erfährt zunehmend eine Vertiefung: Das Zusammenwir-

ken im Team stellt sicher, dass Ärzte auch tatsächlich Freizeit haben und sich entsprechend erholen können. Es stellt – kameradschaftliche Zusammenarbeit vorausgesetzt - eine kontinuierliche Patientenversorgung auch für den Fall sicher, dass ein Arzt aus gesundheitlichen oder privaten Gründen Dienste reduzieren muss. Die Dienststruktur versetzt die Ärzte außerdem in die Lage, junge Kollegen ohne größere Hürden ins System einzubinden und schrittweise und begleitet in die Tätigkeit hineinwachsen zu lassen. Damit das greift, bedarf es allerdings auch der Unterstützung von Ausbildungsstrukturen wie dem Bezirkskrankenhaus und der öffentlichen Stellen. Solange diese nicht oder nur halbherzig erfolgt, können Ausbildungskonzepte nicht greifen, was auch die langfristige Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Frage stellt.

Wir helfen rasch...

Im Jahr 2016 wurden von den niedergelassenen Notärzten in den Osttiroler Talschaften insgesamt 750 Notarzteinsätze durchgeführt. Die Zahl der allgemeinmedizinischen Interventionen wird statistisch nicht erfasst. In der Gemeinde Innervillgraten wurden im vergangenen Jahr 30 Notarzteinsätze verzeichnet, wobei der Arzt durchschnittlich 8,30 Minuten zum Erreichen des Einsatzortes benötigte.

...aber mit hoher Qualität...

Die drei Osttiroler Notarzteinsatzgruppen sind seit August 2012 nach ISO 9001 zertifiziert und verfügen so über ein international anerkanntes Qualitätsmanagementsystem. Die Zufriedenheit der versorgten Patienten wird regelmäßig mit einem Fragebogen erhoben, dieser

stellt für die Ärzte ein wertvolles Feedback dar, um Schwächen zu erkennen und Stärken weiter auszubauen.

Sollten Sie einen solchen Fragebogen erhalten, schicken Sie ihn bitte ausgefüllt an die Koordinationsstelle zurück, gerne auch anonym.

Seit 2014 ist der Notarztverband auch als Fortbildungsanbieter bei der Akademie der Ärzte akkreditiert. Durch regelmäßige Fortbildungen und ein eigenes, Simulator-gestütz-

tes Trainingssystem bereiten sich die beteiligten Ärzte auch auf kritische Eingriffe vor, die in der Praxis selten bewältigt werden müssen.

...und auch unter schwierigsten Bedingungen:

Seit 2014 ist der Osttiroler Notarztverband in die Bezirkseinsatzleitung der BH Lienz integriert um auch im Krisenfall eine möglichst gute medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Ba-

sierend auf den Erfahrungen von Jänner/Februar 2014 wurde in der Zwischenzeit mit der Aufstellung einer eigenen Bezirkseinsatzreserve begonnen, welche bei schwierigen meteorologischen Lagen aufgebaut werden kann und die regulär tätigen Kollegen in den kritischen Zonen verstärkt. Dazu verfügt der Notarztverband in der Zwischenzeit auch über zwei komplette zusätzliche Notarztausrüstungen.

Gesundheit aus der Apotheke Gottes - Schöllkraut (*Chelidonium majus*)

Wenn man weiß, dass man in alten Kräuterbüchern das Schöllkraut – im Volksmund auch Warzenkraut genannt – unter den Namen Herrgottsgnade, Marienkraut, Gottesgabe, Augenzurwurz findet, kann man sich vorstellen, in welchem hohem Ansehen diese in weiten Volkskreisen heute als giftigstes Unkraut hingestellte Heilpflanze einmal stand.



Das Schöllkraut mit seinem 30 – 80 cm hohen verästelten Wuchs blüht von Mai an den ganzen Sommer über bis in den Herbst hinein. Die Blätter sind gezackt und gleichen Eichenblättern. Aus Stängel und

Wurzelstock quillt orangefelber, dicklicher Saft. Es wächst am liebsten an südlichen Waldrändern, Zäunen und Schutthalden. Der Sommer kann noch so trocken und die südlichen Waldlehnen noch so ausgetrocknet sein, aus der Pflanze wird jedoch der dickliche orangefelbe Saft in reichlicher Menge fließen.

Die Pflanze wirkt blutreinigend und blutbildend. Ich würde sie im Verein mit Brennnesseln und Schossen von Holunder bei Leukämie verwenden. Nur muss man hier mindestens 2 ½ bis 3 Liter am Tag schluckweise trinken, um guten Erfolg zu haben.

Schöllkraut ist das zuverlässigste Mittel bei schweren Leberleiden, wirkt in frischem Zustand besonders tief. Man entsaftete das frische, gut gewaschene Schöllkraut in feuchtem Zustand und trinkt den Saft

mit lauwarmem Wasser verdünnt tagsüber schluckweise. Als blut- und leberreinigend wirkt es sich auch bestens für den Stoffwechsel aus. Einmalig wirkt es ferner bei Gallen-, Nieren- und Blasenerkrankungen. In Wein angesetzt (30g frisches Schöllkraut samt Wurzel ein bis zwei Stunden in einem halben Liter Wein gelegt) beseitigt es sehr rasch die Gelbsucht. Bei Hämorrhoiden mit Brennen am After, Stechen und Schneiden beim Harnen, sowie bei Ohrensausen kann man es nur empfehlen. Hier kann man entsaftetes Schöllkraut, verdünnt mit lauwarmem Wasser oder aber zwei bis drei Tassen Tee (den man nicht kocht, sondern brüht) schluckweise am Tag trinken. Äußerlich wird es gegen Hautkrebs, Hühneraugen, Warzen und unheilbare Flechten

angewendet. Selbst grauer Star und Hornhautflecken in den Augen verschwinden, wenn man den Saft in die Augendecken träufelt. Man schließt dann ein wenig die Augen und lässt den Saft einwirken, der anfänglich etwas brennt. Die Homöopathie stellt aus Schöllkraut eine Tinktur her. Für die angeführten Leiden nimmt man zwei- bis dreimal täglich 10 bis 15 Tropfen in etwas Wasser.

Es ist einige Jahre her, da erzählte man mir von einer Bäuerin, die am rechten unteren Augenlid ein rotes Geschwür in der Größe einer kleinen Fingerkuppe hatte. Der Augenarzt, bei dem sie sich Brillengläser verschreiben lassen wollte und dem die Sache nicht gefiel – sie hatte es bereits sieben oder acht Jahre, ohne dass es Beschwerden verursachte – schickte eine Probe davon ein. Es war Hautkrebs. Für die junge Frau – wie Sie sich ja denken können – ein arger Schock. Da die Familie zu unserem Bekanntenkreis gehört, konnte ich sie auf das Schöllkraut aufmerksam machen. Es war im Februar und zum Glück ein milder Winter. Schöllkraut überwintert und bleibt grün. Ich riet, die Pflanze auszugraben und sie in einen Blumentopf zu setzen um sie bei der Hand zu haben. Sie sollte sich täglich fünf- bis sechsmal die kranke Körperstelle mit dem orangengelben Saft betupfen. Ich riet auch noch, zu den Röntgenbestrahlungen nach Linz einmal monatlich zu fahren, wie es der Arzt angeordnet hatte, obwohl diese Bestrahlungen krebsartige Geschwülste nicht vertreiben, wohl aber noch gesunde Hautpartien, oft aber auch noch Knochen zerstören. Knapp vor Weihnachten erlebte ich dann aber die Freude, dass das bösartige Geschwür verschwunden war. Als sie zu mir kam, fiel sie mir

bei der Wohnungstür sofort um den Hals. Der Augenarzt, bei dem sie vorher war, fragte dann verwundert, was sie denn getan hätte. Auf ihre Antwort: „Monatlich beim Röntgen in Linz,“ meinte er: „Wenn es die Röntgenbestrahlung weggebracht hat, ist es ein Wunder“. Sie erzählte mir dann auch noch, dass sie seelisch nicht durchgehalten hätte, bei dem Anblick der bis auf die Knochen zerfressenen Gesichter der anderen Patienten, die sei bei den Röntgenbestrahlungen zu sehen bekam, wenn ich ihr nicht so viel Mut, Glauben und Selbstvertrauen mit auf den Weg gegeben hätte. Nun meine Bitte an Sie alle, die Sie diese Zeilen lesen: Helfen auch Sie bei einem ähnlichen Fall und ersparen Sie Ihren Mitmenschen ein furchtbares Ende. In unserer umweltverschmutzten Zeit häufen sich die Fälle, in denen aus geröteten und plötzlich zu wachsen beginnenden Warzen Hautkrebs entsteht.

Nun zu einer zweiten, sehr bösartigen Erkrankung: die Schuppenflechte. Die Ärzte bezeichnen sie als unheilbar. Ich erfuhr im Oktober 1972, dass eine junge Frau, Mutter von drei Kindern, von dieser entsetzlichen Krankheit befallen war. Sie bekam diese Krankheit nach einer Gelbsucht und ich vermutete, dass diese Krankheit durch eine Funktionsstörung der Leber hervorgerufen wurde. Die junge Frau war über und über mit Schuppen bedeckt. Auch die Kopfhaut blieb davon nicht verschont. Das Haar wurde immer schütterer, zum Schluss musste sie sogar eine Perücke tragen, um unter die Leute gehen zu können. Bei jeder Bewegung fiel ein Schuppenregen zu Boden. Abends fing die Haut an, sich zu erheben und es bildeten sich Risse. Die Frau, die meist bis Mit-

ternacht für die Kinder genäht und tagsüber ihrem Mann bei der Tapeziererarbeit geholfen hatte, hielt sich nur mit Mühe bis 8 Uhr abends aufrecht, um sich dann einzuölen, in ein Leintuch zu hüllen und zu Bett zu gehen. Sie verbrachte im Grazer Krankenhaus einige Male mehrere Wochen. Die einzige Behandlung, die ihr dort zuteil wurde: Man steckte die Kranke in einen großen Nylonsack und band diesen beim Hals zu. Auf meinen Rat hin begann sie mit blutreinigenden Kräutern, also Schöllkraut, Brennessel, Ringelblumen und Wiesengeißbart, alles zu gleichen Teilen, nebenbei natürlich noch Leberdiät, keine Säuren, kein rohes Obst, als Obst nur gekochtes Apfelkompott, keine Schokolade, auch nicht Kakao und Bohnenkaffee, kein blähendes Gemüse, nur leichtes Fleisch und frischen Fisch. Wir entsafteten Schöllkraut, mischten Saft mit zerlassenem Darmfett vom Schwein im Verhältnis 5g Saft, 50g Fett. Damit hat die Frau sich täglich zweimal eingerieben und nur ab und zu einmal kurz geduscht. Anfang Dezember, also nach knapp zwei Monaten, fiel die schwere Erschöpfung und Müdigkeit von ihr ab und noch vor Ostern des nächsten Jahres war die Haut wieder glatt, das Haar wuchs wieder voll und schön nach. Es ist also wirklich so wie Pfarrer Kneipp in seinen Schriften erklärt, dass für jede Krankheit ein Kraut gewachsen ist. Machen auch Sie, wenn Sie in Ihrer Umgebung von einer unheilbaren Schuppenflechte erfahren, die Menschen auf die Möglichkeit der Heilung durch Heilkräuter aufmerksam. Unter „Unheilbare Schuppenflechte“ finden Sie im Anhang die genaueren notwendigen Hinweise.

Maria Treben

Musikkapelle

Juliana Fürhapter (Querflöte), Anja Schett (Klarinette), Simone Steidl (Saxophon), Stefan Senfter (Flügelhorn), Matteo Walder (Schlagzeug) und Leonard Steidl (Schlagzeug) werden die Kapelle ab dem heurigen Jahr musikalisch unterstützen.



Die Jungmusikanten/innen der MK Innervillgraten



Frühjahrskonzert der MK-Innervillgraten

Das Musikjahr 2017 begann Anfang März mit der ersten gemeinsamen Musikprobe. Für die Musikkapelle war es eine große Freude an diesem Abend fünf neue Jungmusikanten begrüßen zu dürfen. Auf diesem Wege möchten wir euch noch einmal herzlich willkommen heißen und euch ganz viel Freude beim musizieren wünschen. Der musikalische Nachwuchs ist wichtig und so freuen wir uns sehr über motivierte Jungmusikanten. Vorallem beim Schlagzeug und im Tiefen Blech (Bass und Posaune) benötigen wir besonders dringend musikalische Talente. Wenn sich jemand für ein Instrument interessiert, kann er sich mit der Musikkapelle oder der Musikschule Sillian in Verbindung setzen. Für genauere Informationen stehen wir jederzeit zur Verfügung! (Obmann Andreas Mair und Jugendreferentin Bianca Walder).

Katharina Steidl wird die Kapelle als Marketenderin unterstützen-auch sie heißen wir herzlich willkommen! Mit neuem Schwung und voller Energie ging es dann an die Probenarbeit für das traditionelle Frühjahrskonzert am 15.06.2017. Kapellmeisterin Manuela Lusser hat wieder ein anspruchsvolles Programm zusammengestellt und dieses wurde in Gesamt- und Registerproben erarbeitet. Kapellmeisterstellvertreter Hannes Schett hat Manuela beim Einstudieren tatkräftig unterstützt. Für ihren Einsatz, ihre Geduld und ihr großartiges Engagement gilt beiden ein herzliches Vergelt's Gott. So ein Konzert ist nur möglich, wenn alle zusammenhalten und an den Proben teilnehmen, so gilt auch den Musikanten ein großer Dank für ihre Mithilfe. Beim Frühjahrskonzert durften wir vor einem vollen Saal musizieren.

Die vielen Besucher und deren Applaus belohnten uns alle und machten den Abend zu etwas ganz besonderen, der allen in Erinnerung bleiben wird.

Ende Juli (28.-30.) findet das Bezirksmusikfest in Innervillgraten statt. Zu diesem Anlass wird ein Zeltfest abgehalten. Das Fest beginnt am Freitag mit einem Bieranstich und anschließendem Konzert der MK Timelkam (Gewinner des oberösterreichischen Blasmusikpreis). Danach laden wir alle Tanzbegeisterten ein, gemeinsam mit den „Hattinger Buam“ für Stimmung zu sorgen!

Am Samstag findet ein Partyabend mit der Gruppe „Torpedos New Generation“ statt.

Am Sonntag beginnt der Tag mit der hl. Messe und anschließend werden die Einzelspiele der Musikkapellen

im Festzelt abgehalten. Am frühen Nachmittag findet der Festumzug und Festakt statt. Danach werden wieder die Einzelspiele der Musikkapellen im Festzelt erklingen. Den Abschluss bildet die böhmische Gruppe „GLORIA“-die für alle Blasmusikbegeisterten ein besonderes „Zuckerl“ sein wird.

Im Sommer werden auch einige Konzerte in gewohnter Tradition im Dorf abgehalten, wo alle zu einem netten Abend bei Blasmusik eingeladen sind.

Einen weiteren Höhepunkt bildet das Konzert im Wiener Festspielhaus. Am 26.10.2017 wird ein Trauermarschkonzert von der Musikkapelle Innervillgraten gemeinsam mit der Musikbanda Franui zu hören sein. Dieses Projekt steht unter der Leitung von Hannes Schett und wir alle freuen uns schon sehr darauf, in so einem besonderen Ambiente musizieren zu dürfen.

Die Musikkapelle Innervillgraten lädt alle herzlich zu den Veranstaltungen im Sommer ein und freut sich auf euer zahlreiches Kommen!

Wenn jemand für private Zwecke unsere Tischgarnituren benötigt, so kann er diese bei unserem Zeugwart Romed Lanser (0664/2409896) ausleihen.



Kapellmeisterin Manuela Lusser

Wir wünschen allen einen schönen erholsamen Sommer.

Lusser Katharina

Blaskapelle La Böhmisch

Die Blaskapelle la Böhmisch, unter der Musikalischen Leitung von Christian Mair, hat nach intensiver Probenarbeit im Winter ihr Repertoire an Böhmischer Blasmusik erweitert.



Die Böhmische beim Kirchtag in Prags

Das neue Programm konnte bereits beim Kirchtag in Prags am 28. Mai 2017 zum Besten gegeben werden.

Dass die Freude zur Musik verbindet durften wir schon des Öfteren unter Beweis stellen.

Auf diesem Wege laden wir alle Musikbegeisterte zu unseren heurigen Auftritten herzlich ein.

Weitere Auftritte im Jahr 2017

August:

06.08.2017 Kirchtag Bad´l Alm

15.08.2017 Festausklang in Assling

September:

09.09.2017 Abendkonzert in Marmagen

Oktober:

07.10.2017 Markt´l Fest in Gsies

08.10.2017 Kirchtag in Uttenheim

Homepage: www.laboehmisch.com

Sandro Schett

Jungbauernschaft/Landjugend

Wieder ist seit dem Bericht im Dezember 2016 ein halbes Jahr bei der Jungbauernschaft/Landjugend vergangen. Neben den vielen kleinen Veranstaltungen fanden auch wieder „große“ Veranstaltungen und Party's statt. Wir möchten euch einen kleinen Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten widmen.



Die Gewinner des Rumpelabends Gertraud Bachmann-Wiedemair und Albert Schett

Rumpelabend

Am Freitag, 20. Januar fand im Gasthaus Raiffeisen der bereits 10. Villgrater Rumpelabend statt. Viele Gemeindebürger folgten der Einladung und „rumpelten“ was das Zeug hielt. Bei 85 Ankäufen stand um ca. 01.45 Uhr der Sieger fest. Die Sieger des Abends waren Gertraud Bachmann-Wiedemair mit ihrem „Potenzial“ Albert Schett auf Platz 1, Alexander Walder auf Platz 2 gefolgt von Josef Mühlmann auf Platz 3. Auch zu erwähnen ist Christoph Fürhapter der den vierten Platz belegte. Es war ein spannender und lustiger Abend, der noch mit einem gemeinsamen Getränk abgeschlossen wurde.

Dartturnier

Das Dartturnier fand heuer am Freitag, den 21. April im Sportschützenkeller statt. Immer wieder kommen motivierte „Darter“ vorbei, die ihr Können unter Beweis stellen wollen. Da tolle Sachpreise für die Gewinner warteten, gab es 100 Ankäufe. Nach vielen spannenden Runden stand um ca. 01.30 Uhr der Sieger fest. Helmut Walder siegte vor Markus Fritzer (Untertilliach) und Michael Lusser. Den 4ten Platz holte sich Patrick Walder. Der beste Highscore konnte sich Alexander Walder mit 578 Punkten sichern. Gemütlich ließen wir den Abend noch im Sportschützenkeller ausklingen, wo auch der Spaß und das ein und andere Getränk nicht zu kurz kamen.

Springbreak

Eine besondere Party fand am Samstag, den 29. April statt, denn da hieß es wieder, dass es Zeit für SPRINGBREAK ist. Bei unserer letzten Springbreak Party die unser Ausschuss veranstalten durfte, hatten wir noch mehr Arbeit, Eifer und Ehrgeiz, in die Vorbereitungen und die Organisation gesteckt. Mittlerweile war es schon die 9ten Party die zum Frühlingsbeginn im Gemeindesaal stattfand. Die Rock-Pop-Partyband iXact aus Nordtirol, heizte den Partyleuten ordentlich ein. Die Veranstaltung wurde wieder ein großer Erfolg. Besucher von Nah und Fern feierten mit uns bis in die frühen Morgenstunden. Vielen Dank an alle die gekommen sind und mit uns gefeiert haben.

Mit vielseitigen Veranstaltungen haben wir in den vergangenen Monaten versucht allen Dorfmitgliedern und speziell der Jugend ein interessantes Angebot zu liefern und das Dorfleben abwechslungsreich zu gestalten. Dies ist mit sehr viel Arbeit verbunden, die zum Teil ohne freiwilliger Helfer nicht zu bewältigen wäre. Deshalb möchten wir bei dieser Gelegenheit allen unterstützenden Händen und auch fleißigen Besuchern danken und hoffen, dass unsere Veranstaltungen auch weiterhin Anklang in der Gemeinde finden.

Margaretha Walder

Volkstanzgruppe

Auch für die Volkstanz- und Plattlergruppe ist es wieder an der Zeit einen Rückblick auf die vergangenen 6 Monate zu machen.



Die Volkstanz- und Plattlergruppe beim Volkstanzball

Das erste Highlight in diesem Jahr war der Volkstanz- und Plattlerball am 11. Februar. Es gab wieder viel zu organisieren und der gesamte Verein wurde eingespannt. Für Tanz und Unterhaltung sorgten „Osttirol Express“, die die zahlreichen Besucher, von Jung bis Alt dazu brachten, bis in die frühen Morgenstunden zu feiern. Durch die Mithilfe aller Mitglieder und einigen Freiwilligen, können wir heute auf einen gelungenen und erfolgreichen Abend zurückblicken. Ein herzliches Vergelt's Gott dafür, den ohne euch wäre diese Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Am 11. März 2017 luden wir alle aktiven Volkstänzerinnen und Volkstänzer ins Gasthaus Bad'l Alm, zur alljährlichen Jahreshauptversammlung ein. Ohne Verzögerungen und Zwischenfälle ging diese problem-

los über die Bühne.

Als Erstes standen die Neuwahlen des gesamten Ausschusses an.

Zum neuen Obmann wurde Tobias Senfter gewählt. Unserem alten Obmann Martin Fürhapter gilt ein großer Dank für sein Engagement und seine Bemühungen in der vergangenen Vereinsperiode.

Weiters wurde Bianca Walder zur Obmann Stellvertreterin gewählt. Die Funktion des Kassiers übernimmt Barbara Senfter. Die Funktion des Zeugwartes wird von Alois Mayr übernommen. Zum Schriftführer wurde weiterhin Michael Lusser gewählt und die zwei weiteren beratenden Mitglieder des Ausschusses sind Katharina Steidl und Christoph Walder.

Weiteres wurden grundlegende Dinge wie Probenbeginn, Auftritte und Neuaufnahmen von Mitgliedern besprochen. Die Funktionäre wur-

den entlastet und somit konnte die Vollversammlung positiv beendet werden. Alle Anwesenden zeigten viel Engagement und Motivation für die neue Volkstanzsaison.

Unseren ehemaligen Mitgliedern, Reinhold Wiedemair und Katharina Lusser die viele Jahre hinweg verlässliche und treue TänzerInnen und auch Ausschussmitglieder, mit stets viel Elan und Begeisterung waren, sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott“ für ihre langjährigen Tätigkeiten im Verein.

Die erste Probe für das neue Volkstanzjahr war am 26. März 2017. Sehr gefreut haben wir uns heuer wieder über Zuwachs bei unserem Verein. Denn Johanna Haider und Patrizia Fürhapter durften wir als Tänzerinnen, Reinhold Senfter und Johannes Mayr als Plattler begrüßen. Dieser neue Zuwachs zeigt, dass auch heute noch die Jugend gefallen am Volkstanz findet. Nun lag es an uns „Alten“ den „Jungen“ die Tänze einzustudieren.

Es war uns ein großes Anliegen den Tiroler Verbandsfigurentanz mit den alten und besonders mit den neuen Mitgliedern neu einzulernen. Alle Mitglieder waren mit großem Eifer und Ehrgeiz bei der Sache.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitgliedern für ihre Verlässlichkeit und Pünktlichkeit bei den Proben bedanken.

Die Volkstanz- und Plattlergruppe wünscht den Gemeindegürgern von Innervillgraten einen schönen und erholsamen Sommer!

Michael Lusser

Bäuerinnenorganisation

Auch heuer war bei den Bäuerinnen wieder einiges los. Neben Vorträgen und Kursen fand auch wieder eine Bäuerinnenlehrfahrt statt.



Beim Vortrag über Bachblüten



Beim Kochkurs im Tassenbacherhof

Das neue Jahr haben wir am 26. Jänner 2017 mit einem Vortrag „Bachblüten für meine Seele“ mit Frau Bachlechner Monika begonnen. Einige Interessierte lernten an diesem Abend die 38 verschiedenen Blütenessenzen kennen, die zB bei Angst, Unsicherheit, Niedergeschlagenheit, Überempfindlichkeit unterstützen und stärken.

Am 16. März 2017 zeigte uns Frau Margit Aigner im Tassenbacherhof, wie man um fünf vor zwölf noch ein gesundes und auch schmackhaftes Mittagessen auf den Tisch bringen kann. Viele Tipps und Ideen für ein gutes Zeitmanagement rund ums Kochen wurden gegeben. Da sich für diese Veranstaltung so viele Kochbegeisterte angemeldet haben, veranstalteten wir zwei Wochen später noch einmal denselben Kurs.

Am Karfreitag, 14. April 2017 fand im Pfarrsaal der alljährliche Ostermarkt statt. Es wurden selber erzeugte Produkte sowie Kuchen und Torten zum Verkauf angeboten. Allen, die uns dabei unterstützt haben, ein herzliches Vergelt's-Gott.

Am 28. April 2017 haben wir im Auftrag der Gemeinde Innervillgraten wiederum die Blumenmarende organisiert. Wir konnten zusammen mit Herrn Bürgermeister Lusser und dem Sozialausschuss viele Innervillgrater begrüßen. Herr Hochgruber Gottfried, ein Kräuterexperte aus dem Südtiroler St. Lorenzen konnte die Teilnehmer sichtlich mit seinem Vortrag über Kräuter begeistern. Anschließend daran servierten wir noch ein schmackhaftes Essen und ließen somit den Abend ausklingen.

Bei der Bäuerinnenlehrfahrt im Mai gab es für die Bäuerinnen von Osttirol eine Fahrt ins Südtiroler Arntal. Wir besuchten die Klöppelschule in Kasern und den Moserhof in Prettau, wo wir auch zu Mittag gegessen haben.

Wir wünschen der Bevölkerung von Innervillgraten von Herzen einen schönen und erholsamen Sommer und viel Zuversicht und Freude im Herzen bei der Arbeit.

Ortsbäuerin Martina mit ihrem Team

Seniorenbund

Wiederum machten sich 38 reiselustige Mitglieder am 19. Mai 2017 mit einem Bus der Fa. Schmidhofer zum diesjährigen Frühjahrsausflug auf den Ritten bei Bozen auf den Weg.



Die Erdpyramiden am Ritten, oberhalb die Kapelle Maria Saal



Inneres der Kapelle Maria Saal am Ritten

Vollversammlung der Ortsgruppe:

Obm. RAINER Wilhelm konnte am Mittwoch, den 27. April 2017 zu dieser Versammlung neben den Ausschussmitgliedern, BO TOLD Josef und 38 Mitglieder begrüßen.

BO informierte über verschiedene Aktivitäten seitens der Landes- und Bezirksorganisation und konnte anlässlich dieser Versammlung Frau WALDER Theresia, U.Schaller für 15-jährige und Frau STEIDL Maria, Schmiede, für 20-jährige Mitgliedschaft auszeichnen. Bei Frau LANSER Rosa, Gisser, für 15 Jahre und bei Frau FÜRHAPTER Stefania für 20 Jahre werden die Auszeichnungen zu Hause erfolgen.

Eine ca. 30 Minuten dauernde Rückschau der Ausflüge der Jahre 2008 bis 2012 zeigte Lanser Emmerich, untermalt mit Marschmusik der Musikkapelle.

Bei Kaffee und Kuchen, einem Bier oder einem Glas Wein und einem gemütlichen Beisammensein

ging der Nachmittag wieder viel zu schnell vorüber.

Frühjahrsausflug auf den Ritten bei Bozen

Die Fahrt führte uns übers Pustertal, vorerst bis Schabs für einen kurzen Aufenthalt beim Lanz. Über die Autobahn weiter nach Süden bis zur Ausfahrt Bozen-Nord.

Dort beginnt die Auffahrt auf den Ritten – vorbei an Unterrin – Loacker-Fabrik – bis Klobenstein und weiter nach Lengmoos. Ein kurzes Stück Fußmarsch führte uns zur Aussichtsplattform und man konnte die bekannten Erdpyramiden, übrigens die höchsten und fonschönsten in Europa, bewundern.

Noch einmal ein kurzer Fußmarsch und wir hielten in der Kapelle Maria Saal am Ritten eine kurze Andacht. Walter brachte uns weiter nach Lengstein, wo für uns ein ausgiebiges Mittagessen vorbereitet war, das uns allen gut schmeckte. Nach

dem Mittagessen ging's mit dem Bus wieder zurück bis Klobenstein und eine Fahrt mit der Rittner-Bahn, die heuer 100 Jahre alt wird, bis Ober-Bozen stand am Programm. Leider verhinderten Wolken und Nebelfelder die Aussicht zum Schlern, Rosengarten u.a. Bergketten.

Nach der Rückfahrt bis Klobenstein stiegen wir in unseren Bus, und es ging wieder ca. 800 m hinunter zur Bundesstraße.

Nach einer weiteren Rast an der Grenze bei einer Pizza ging es dann nach Hause, wo wir am späteren Abend gesund und voller herrlicher Erinnerungen an diesen Ausflug eintrafen. Nicht zu vergessen sei die umsichtige Fahrweise unseres Fahrers Walter, Dank auch Herrn Hermann Gruber, der am Ritten alles für uns organisiert hat, sowie die gute Betreuung durch die Ausschussmitglieder, die alles zur vollsten Zufriedenheit abwickelten.

Emmerich Lanser

Sportunion Villgratental

Die Sportunion Raika Villgraten setzt rund ums Jahr viele Aktivitäten für Mitglieder und die heimische Bevölkerung. Eine wichtige Rolle spielen dabei neben der Gesamtvereinsführung die einzelnen Sektionen mit deren Sektionsleitern und Helfern. Viele Ideen werden dort geboren, viel Arbeit wird bei Trainings, Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen investiert.



Skivereinsmeister Sandra und Thomas



Beim Langlauftraining mit Peter Mair

So konnte die Sektion Ski alpin (Sektionsleiter Ossi Leiter, Stv. Josef Schmidhofer) im vergangenen Herbst wieder ein Konditionstraining für Kinder anbieten, im Winter wurde 3 Mal pro Woche trainiert und bei diversen Skikursen konnten ca. 40 Kinder ihr Können auf Skiern verbessern. Bei Wettkämpfen trägt die gute Nachwuchsarbeit bereits Früchte: in der Osttirolcup-Gesamtwertung holten Laurin Fürhapter aus Innervillgraten (Rang 1) sowie Lukas Eichhorner und Leonie Ortner aus Außervillgraten (jeweils Rang 3) Topplatzierungen. Dabei sind die arrivierten Läufer der Sportunion nicht nur Vorbild für die Kleinen, sondern nach wie vor bei diversen Wettkämpfen im Spitzengebiet zu finden. So holten sich bspw. Sandra und Thomas Schmidhofer beim diesjährigen Thurntaler-SG die Tagessiege.

Auch die Sektion Langlauf (Sektionsleiter Hermann Niederkofler, Stv. Peter Mair) investiert viel in

die Nachwuchsarbeit. Mehr als 20 Kinder und Jugendliche holten sich beim Kraft- und Ausdauertraining im Herbst die Grundkondition, welche den ganzen Winter bei wöchentlichen Trainingseinheiten weiter verbessert wurde (aufgrund von Schneemangel hauptsächlich in Obertilliach und Toblach). Der Fleiß wurde mit sportlichen Erfolgen belohnt: Bundessieg bei den Schulolympics durch Anna und Eva Schmidhofer, Stockerlplätze bei Osttirolcup-Rennen sowie Teilnahmen an diversen Volksläufen geben Zeugnis von der ausgezeichneten Arbeit. Um die Ausbildungsqualität weiter zu steigern, hat Gerhard Lanser die Prüfung zum Langlauf-Instruktor erfolgreich abgelegt.

Die Sektion Stocksport (Sektionsleiter Armin Schett, Stv. Anton Perfler) kann ebenfalls auf einen sehr aktiven Winter 2016/2017 zurückblicken. Nach erfolgreichen Teilnahmen bei Eisstockturnieren auf Kunsteis im Herbst begann Ende

Dezember die Saison auf Natur-eis, welches von den Eismachern Phillip Walder und Robert Bachmann bestens präpariert wurde. Als Höhepunkt kann wiederum die Austragung des Internationalen Turniers um die Thurntaler Trophäe gesehen werden (22 Teams, Sieger ASV Arzl). Bei den Talmeisterschaften konnte sich die Mannschaft von Team Alex & Co durchsetzen.

Eine große Herausforderung stellte der schneearme Winter für die Sektion Rodeln (Sektionsleiter Daniel Egger, Stv. Gerhard Bachlechner) dar. So konnte erst Anfang Jänner die von der Sportunion aufwändig mit Kunstschnee präparierte Strecke am Tilliachbach in Betrieb gehen - zahlreiche Helfer, 2 LKWs und 2 Bagger waren 5 Tage mit der Präparierung beschäftigt. Trotzdem konnte man noch erfolgreich die Rodel-Talmeisterschaften mit mehr als 60 Teilnehmern organisieren. Die Titel gingen an die beiden Seriesieger Gertraud Egger und Alexander Ortner.

Im kommenden Sommer wird dann auch die Sektion Fußball (Sektionsleiter Manuel Haider, Stv. Clemens Niederegger) wieder aktiv und veranstaltet neben dem Villgrater Kleinfeldturnier auch wieder ein Kindertraining in den Sommerferien. Alle Infos zu den kommenden Veranstaltungen finden Sie in dieser Gemeindezeitung bzw. unter www.union-villgraten.at.

Romeo Mühlmann

Sportschützengilde

Die Sportschützengilde Innervillgraten hat eine weitere erfolgreiche Luftgewehrsaison hinter sich gebracht und kann auf viele Erfolge auf Bezirks- Landes- und Bundesebene zurückblicken.



Die jungen Nachwuchstalente der Sportschützengilde

Von 17. März bis Karsamstag fand das traditionelle Josefischießen zum 34. Mal statt und die Sportschützengilde Innervillgraten durfte sich auch heuer wieder über viele Teilnehmer aus Nah und Fern freuen. Auf diesem Wege bedanken wir uns herzlich bei allen Sponsoren, Helfern, Gästen und Schützen.

Das Frühjahr 2017 war geprägt von vielen wichtigen Wettkämpfen. Bei der Landesmeisterschaft sicherten sich Tobias Mair in der Jungschützen Klasse, Victoria Senfter in der Klasse Jugend 2 und Katharina Senfter in der Klasse Jugend 1 die Silbermedaille. Auch der Bezirksjugendcup verlief für die Jugend im Verein sehr erfolgreich. Den Bezirksmeistertitel sicherten sich Tobias Mair, Peter Paul Walder und Franz Mair, in den jeweiligen Klassen.

Ebenso, wie im letzten Jahr erkämpften wir uns auch heuer wieder einen Doppelsieg in der Gruppe A der Osttirol Runde. Die Mannschaft

Innervillgraten I, bestehend aus Franz Mair, Peter Paul Walder, Romana Mair und Daniel Mair siegten vor der Mannschaft Innervillgraten III, bestehend aus Markus Walder, Tobias Mair, Melanie Mair und Carmen Mayr. Die Mannschaft Innervillgraten II, bestehend aus Martin Mair, Manuel Mair, Hubert Senfter und Erwin Mair erzielte den 3. Platz in der Gruppe C.

Acht Schützinnen und Schützen der SSG Innervillgraten haben sich für das Highlight der Saison, die Österreichische Meisterschaft in Wolfsberg, qualifiziert. Carmen Mayr bewies ihr Können und holte Bronze in der Einzelwertung und Silber mit der Tiroler Mannschaft. Tobias Mair gewann als Teil der Tiroler Mannschaft Gold. Katharina Senfter holte Bronze in der Mannschaft ebenso wie Daniel Fürhapter. Carmen Mayr und Tobias Mair bestritten außerdem das Finale der österreichischen Jugendbundesliga. Als Teil der Mannschaft Tirol 1 in der Klasse

Jugend 2 beziehungsweise Jungschützen sicherten sich beide den Sieg. Die beiden Nachwuchstalente des Vereins bekommen auch die Möglichkeit an den Vorbereitungen für die Olympischen Jugend Sommerspiele 2018 teilzunehmen und sich in weiterer Folge dafür zu qualifizieren.

Zum Abschluss des Vereinsjahres fand im Mai die Vollversammlung mit Neuwahlen statt. Das Amt des Oberschützenmeisters übernimmt weiterhin Daniel Mair und sein Stellvertreter bleibt Peter Paul Mayr. Johann Mair bleibt uns als Kassier erhalten und Melanie Mair wird weiterhin das Amt der Schriftführerin mit Unterstützung von Romana Mair übernehmen. Franz Mair, Peter Paul Walder, Peter Mair, Erwin Mair, Hermann Rainer, Hubert Senfter und Markus Walder werden auch im Ausschuss der nächsten Periode tätig sein. In diesem Zuge möchten wir uns auch bei dem langjährigen und engagierten Schriftführer und Ausschussmitglied Peter Paul Senfter bedanken und hoffen weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Wir gratulieren allen ganz herzlich zu den tollen Leistungen und wünschen auch zukünftig viel Spaß und Freude am Schießsport. Bei dieser Gelegenheit möchten wir alle wieder herzlich zum Trainingsstart im September einladen und uns nochmals bei allen Sponsoren, Helfern und Schießsportfreunden bedanken. In diesem Sinne wünschen wir allen einen schönen Sommer.

Melanie Mair

Bergwacht

Gesetzlich ist der Bergwacht der Vollzug des Naturschutzgesetzes, des Feldschutz- und Abfallwirtschaftsgesetzes sowie des Landespolizeigesetzes aufgetragen. In der Erfüllung dieser Aufgabe hat die Bergwacht im Jahr 2016 im Villgratental 276 Dienste zu 832 Einsatzstunden geleistet.



Feuersalamander



Alpensalamander



Bergmolch

Wie jedes Jahr lag dabei der Schwerpunkt im Winter auf den Hütten- und Schutzwaldkontrollen, im Sommer auf dem Vollzug von Pilzschutz- und Abfallwirtschaftsgesetz. Generell hielten sich die Übertretungen im Rahmen: Bei 171 kontrollierten Personen mussten 12 Übertretungen mit Abmahnungen geahndet werden. Keine der kontrollierten Personen hatte die gesetzliche Höchstmenge in einem Ausmaß überschritten, welches eine Beschlagnahme gerechtfertigt hätte. 28 Übertretungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz wurden festgestellt und 36 Abmahnungen im Bereich Lärmschutz ausgesprochen.

Weiters kann die Bergwacht zu Such-, Lawinen- und Katastropheneinsätzen gerufen werden. Das ist zwar in den letzten 20 Jahren im Villgratental praktisch nicht erfolgt, dennoch verfügt die Einsatzstel-

le mit Dr. Gernot Walder (Not- und Alpinarzt), Josef Oberwasserlechner (Leiter der Pistenrettung im Schigebiet Thurntaler) und Gerald Ortner (Flugretter) eine schlagkräftige Truppe auf diesem Sektor. Weiterhin leistet die Bergwacht für die Turn- und Sportunion sowie für andere Vereine des Tales unentgeltlich Rettungsdienst bei Veranstaltungen. Als einzige Einsatzstelle der Tiroler Bergwacht stellt sie seit 2009 eine alpinärztliche Einsatzgruppe für den Rettungshubschrauber M4 in Matri i. Osttirol. Da die Bergwacht eine öffentlich rechtliche Körperschaft ist, erfolgen diese Einsätze grundsätzlich gratis.

Was die Bergwacht Villgraten aber wirklich ausmacht und ihre eigentliche Kernkompetenz darstellt, ist die genaue Kenntnis der örtlichen und biologischen Gegebenheiten des Villgratentales. Die Bergwacht verfügt über ein genaues Verzeichnis

der im Villgratental vorkommenden Pflanzenarten, welches auch immer wieder ergänzt wird und wirkt in beiden Gemeinden an der Führung und der Ergänzung des Flurnamenkatasters mit, welches im letzten Jahr unter Mithilfe zahlreicher Privatpersonen für die Gemeinde Innervillgraten noch einmal überarbeitet und ergänzt wurde.

Im Rahmen der Streifengänge wacht die Einsatzstelle über die Naturschätze des Tales, beginnend bei den Naturdenkmälern über die seltenen Biotope und Standorte, die oft nur einem sehr kleinen Kreis der Bevölkerung bekannt sind.

Die Bergwacht registriert im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Änderungen, die sich auf natürlichem Weg oder durch menschlichen Einfluss bei Flora und Fauna im Tal vollziehen, wie das Auftreten der Kirschessigfliege, das Vordringen des gemeinen Holzbockes (*Ixodes*

ricinus) oder gemeinsam mit der Jägerschaft die Aufenthalte der verbliebenen Bestände von Steinhuhn und Alpenmauerläufer im Villgratental.

Im Sommer 2017 wird ein besonderes Augenmerk auf die Verbreitung des Feuersalamanders, des Alpensalamanders und des Bergmolches im Villgratental gelegt werden. Alle drei Arten sind überwiegend nachtaktiv und aus diesem Grund schwer

zu beobachten. Nur an Regentagen kommen sie auch untertags aus ihren Verstecken. Sichtungen oder Belege für das Vorkommen des Feuersalamanders im Villgratental sind dabei von besonderem Interesse, beschränkt sich doch das Verbreitungsgebiet dieser Art im Wesentlichen auf Höhen unterhalb von 1000 Metern. Trotzdem sind in Außervillgraten schon mehrmals Feuersalamander beobachtet bzw. in einem Fall auch überfahren worden.

Die Bergwacht bittet die gesamte Bevölkerung um Mithilfe bei der Kartierung: Wer im Villgratental eine der drei Arten beobachtet hat, über das Verbreitungsgebiet Bescheid weiß, eventuell sogar im Besitz eines Fotos ist, soll bitte mit dem Einsatzstellenleiter Kontakt aufnehmen.

Dr. Gernot Walder

	Feuersalamander	Alpensalamander	Bergmolch
Größe	Bis 20 cm	Bis 15 cm	8 bis 11 cm
Farbe	Schwarz mit gelber oder orangefarbener Zeichnung	Schwarz	Im Frühjahr: blauer Rücken, schwarz-weiß gezeichnete Seitenlinie Im übrigen Jahr: Grau-braun od. blau-grauer Rücken
Bauch	Schwarz	Grau	Gelb od. orange
Vorkommen	Gesichert bis 1000 m (vermutlich höher)	Bis 2800 m	Bis 2500 m
Habitat	Laub und Mischwälder, nahe an Wasserflächen mit Laichmöglichkeit, jedoch keine Überflutungszonen	Alpine Schluchten, Laub- und Bergmischwälder, in der Nähe von Bächen	Bewachsenes Gelände (Laubbäume od. Stauden), kein freies Gelände, in der Nähe von offenen Wasserflächen ohne Fischbesatz
Aktivität	Nachtaktiv, bei Temperaturen von deutlich über 0°	Überwiegend nachtaktiv, in den Monaten von April - Oktober	Nachtaktiv, in den Monaten Mai - September
Laich	Larven werden lebend geboren und entwickeln sich im Wasser	Jungtiere werden lebend geboren und durchlaufen kein Entwicklungsstadium im Wasser	Eiablage und Larvenentwicklung im Wasser
Besonderheiten	Verfügt im Kopfbereich über Giftdrüsen und soll aus diesem Grund nicht berührt werden	Kann an der Haut ein Gift absondern, das allerdings wesentlich schwächer ist als beim Feuersalamander	Ungiftig

Geburten



Thomas Franz Haider
geb. 24.03.2017
Ulrich & Margit Haider
Gasse 85



Jonas Franz Wiedemair
geb. 07.04.2017
Christian Mair & Elisabeth Wiedemair
Gasse 86

Hochzeiten



27.05.2017 (kirchl. + StA)
Christian & Sandra Duracher
(geb. Schmidhofer)
wh. 9941 Kartitsch

Geburtstagsjubiläen

95. Geburtstag
30. November 2017
Maria Steidl
Gasse 76

13. August 2017
Lucia Bergmann
Klamperplatz 115a

09. November 2017
Josef Senfter
Ahornberg 7

70. Geburtstag
11. Juli 2017
Ing. Ileano Comizolli
Gasse 72f

90. Geburtstag
07. November 2017
Notburga Steidl
Eggeberg 145

06. Dezember 2017
Theresia Schaller
Kalkstein 156

13. Dezember 2017
Elisabetta Ortner
Aussertal 2

11. Juli 2017
Emil Walder
Gasse 74e

10. November 2017
Anna Senfter
Gasse 64

13. Dezember 2017
Cäcilia Mühlmann
Ebene 53

75. Geburtstag
01. September 2017
Josef Mair
Eggeberg 136

07. August 2017
Notburga Rainer
Ebene 59

85. Geburtstag
02. Juli 2017
Johann Gutwenger
Aussertal 101

80. Geburtstag
05. September 2017
Alois Gietl
Gasse 65a

19. Dezember 2017
Theresia Lanser
Gasse 79

18. August 2017
Rosa Schett
Gasse 97b

25. September 2017
Alfons Schett
Gasse 97c

09. Dezember 2017
Adelheid Fürhapter
Ebene 123

Hochzeitsjubiläen

60. Hochzeitstag

17. November 2017

Josef & Ida Senfter
Hochberg 15

50. Hochzeitstag

07. Oktober 2017

Johann & Gisela Bachmann
Aussertal 98b

40. Hochzeitstag

10. November 2017

Franz & Rita Schmidhofer
Ebene 53c

25. Hochzeitstag

11. September 2017

Martin & Walburga Mair
Lahnberg 42

02. Oktober 2017

Hubert & Martha Senfter
Hochberg 15

Todesfälle



Cäcilia Schett

* 03.04.1924

† 04.01.2017

Lahnberg 49



Augustin Senfter

* 28.07.1932

† 13.01.2017

Hochberg 29

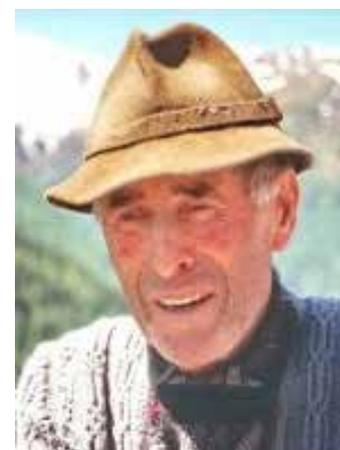


Johann Walder

* 15.10.1938

† 19.01.2017

Kalkstein 155



Johann Steidl

* 21.07.1929

† .02.03.2017

Hochberg 25



Ludwig Steidl

* 25.08.1932

† .06.03.2017

Gasse 91



Franz Walder

* 18.08.1935

† .09.03.2017

Kalkstein 151



Stefan Martin Senfter

* 08.11.1964

† 30.05.2017

Hochberg 30

Veranstaltungen/Termine

15.07.2017 20:30	TVB-Abendkonzert der Musikkapelle Innervillgraten	Pavillon
28.07.2017 - 30.07.2017	Bezirksmusikfest in Innervillgraten organisiert von der Musikkapelle Innervillgraten	Zeltfest
06.08.2017 09:00	Kirchtag Bad´l Alm nach dem Gottesdienst Frühschoppen im Gasthof Bad´l Alm mit der Blaskapelle „La Böhmischn“ Kinderprogramm	Kalkstein
19.08.2017 20:30	TVB-Abendkonzert der Musikkapelle Innervillgraten	Pavillon
20.08.2017	Bergmesse organisiert von der Jb/Lj	Schwarzsee
22.09.2017 19:00	Jugendwallfahrt von Maxer nach Kalkstein	Kalkstein
30.09.2017 15:00	„Hereinspaziert“ Seniorentreff mit Kuchen und Kaffee organisiert vom Besuchs- und Begleitdienst <u>weitere Termine:</u> jeden letzten Samstag im Monat	Martinistube
28.10.2017 20.30	Ball der Schützenkompanie Innervillgraten mit „Tiroler Bluat“	Gemeindesaal
26.10.2017 - 30.10.2017	Gourmetfestival „Vier Tage, zwei Länder, 1 Tal und 4 Freunde“ organisiert vom Gasthof Gannerhof	Gannerhof

Geschätzte Kunden der Raiffeisenkasse Villgratental!

Das Jahr 2017 ist bereits zur Hälfte verstrichen und war wiederum von vielen wichtigen Ereignissen geprägt. So hat der US-Präsident Donald Trump in den ersten Wochen seiner Amtszeit mit verschiedenen Dekreten für Verwirrung und Aufregung gesorgt. In weiterer Folge war das Ziel des US-Präsidenten auf die Abschaffung der unter dem Begriff „Obamacare“ bekannten Gesundheitsreform gerichtet, wobei dies letztlich nicht gelungen ist. Bei den wichtigen Themen, wie der Steuerreform, Infrastrukturerneuerung blieb es bislang lediglich bei großspurigen Ankündigungen.

Nichtsdestotrotz hat das die Märkte bislang beflügelt und die Aktienmärkte eilen von einem Höchststand zum nächsten. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob und wie großartig die versprochenen Maßnahmen letztlich umgesetzt werden.

In Europa hat im Vorfeld die Wahl des französischen Präsidenten für Verunsicherung gesorgt. Nach dem Wahlsieg von Emmanuel Macron haben die Märkte erleichtert und euphorisch reagiert. Insgesamt hat sich die Wirtschaftsentwicklung in Europa und auch in den zentraleuropäischen Staaten beschleunigt und auch die Inflationsrate hat zuletzt angezogen. Im Jahr 2017 wird in der Eurozone ein Wachstum von 1,9 % erwartet.

Die gute Wirtschaftsentwicklung vieler Nachbarländer hat auch in Österreich im Jahr 2017 zu einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums beigetragen. So wird im Jahr 2017 mit einem Wachstum von 1,7 % gerechnet. Allerdings wird in Österreich auch die Inflationsrate wiederum auf 2 % ansteigen.

Gerade in diesen bewegten Zeiten haben die Grundwerte von Raiffeisen – Vertrauen – Nähe - Sicherheit - wieder neue Bedeutung erlangt.

Die Raiffeisenkasse Villgratental als selbständige Bank vor Ort steht Ihnen als verlässlicher Partner in den Bereichen Veranlagung, Finanzierung, Vorsorgen und Absicherungen zur Verfügung – Ihr GeldLeben lang.

Wir wünschen allen Kunden, Gästen und Geschäftspartnern trotz der für viele anstrengenden Zeit viel Freude und erholsame schöne Sommertage.

